

1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Ochtrup



Entwurf

Stand 15.12.2022

Auftraggeber: Stadt Ochtrup
Auftragnehmer: FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH
In der Raste 24
53129 Bonn
Fon 02 28 - 94 94 - 0
Fax 02 28 - 94 94 - 100
www.forplan.de
forplan@forplan.de

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Vorbemerkung zum Brandschutzbedarfsplan	6
1.1 Ablauf der Brandschutzbedarfsplanung	6
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	7
1.3 Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem letzten Brandschutzbedarfsplan.....	8
2 Allgemeine Angaben zur Stadt Ochtrup	10
2.1 Bevölkerung.....	11
2.2 Verkehrsinfrastruktur	12
2.3 Gewässer.....	14
2.4 Wirtschaftsstruktur	14
3 Struktur und Organisation der Verwaltung	15
4 Gefahren in der Stadt Ochtrup	16
4.1 Gefährdungsanalyse.....	16
4.1.1 Methodik der Gefährdungsanalyse.....	16
4.1.2 Betrachtung vorhandener Gefährdungen im Stadtgebiet	19
4.1.3 Ergebnis der Gefährdungsanalyse	27
4.2 Einsatzgeschehen in der Stadt Ochtrup.....	27
4.3 Schutzzielbestimmung.....	33
4.3.1 Begriffsbestimmung	33
4.3.2 Schutzzieldefinition nach AGBF Bund	35
4.3.3 Schutzziel für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr	36
4.3.4 Schutzziel festlegung für die Stadt Ochtrup	41
4.4 Analyse der schutzzielrelevanten Einsätze.....	42
5 Selbsthilfefähigkeit und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung	52
6 Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.....	53

6.1	Beteiligung im Bau- und Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	53
6.2	Brandverhütungsschau	53
6.3	Baustelleninformationssystem	55
7	Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten	56
8	Struktur der Feuerwehr Ochtrup	58
8.1	Aufgaben der Feuerwehr Ochtrup.....	58
8.2	Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes	58
8.2.1	Aufgaben im Vorbeugenden Brandschutz	59
8.2.2	Freiwillige Aufgaben	60
8.3	Infrastruktur der Feuerwehr Ochtrup	61
8.3.1	Organisation der Feuerwehr Ochtrup	61
8.3.2	Personal	64
8.3.3	Räumliche Lage der Feuerwehrrhäuser in der Stadt Ochtrup	77
8.3.4	Gebäude der Feuerwehr Ochtrup.....	79
8.3.5	Fahrzeug- und Gerätetechnik	88
9	Zusammenfassung und Maßnahmen	92
10	Anhänge.....	93
10.1	Liste der Brandverhütungsschulpflichtigen Objekte des Lenkungsausschusses Vorbeugender Brandschutz des Verbandes der Feuerwehren in NRW in der Fassung vom 16.08.2014	93
10.2	Liste der bekannten und bewerteten Sonderobjekte in der Stadt Ochtrup	94
10.3	Ergebnisse der Einsatzdatenauswertung für die Feuerwehr Ochtrup aus dem Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021	101
10.4	Ergebnisse der Schutzzielauswertung im Zeitraum von 01.01.2015 bis 31.12.2021	106
10.5	Ergebnisse der Mitgliederbefragung in der Feuerwehr Ochtrup (Stand: 05.12.2021).....	109
10.6	Fahrzeugbestand der Feuerwehr Ochtrup.....	115
10.7	Abkürzungen.....	116

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text an einigen Stellen verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter.

1 Vorbemerkung zum Brandschutzbedarfsplan

Die Stadt Ochtrup ist eine kleine kreisangehörige Stadt im Kreis Steinfurt mit 20.875 Einwohnern (Stichtag: 30.06.2021) und ist wie alle nordrhein-westfälischen Kommunen gemäß § 3 Abs. 1 des BHKG NRW gesetzlich verpflichtet eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr einzurichten. Darüber hinaus sieht Abs. 3 des gleichen Paragraphen im BHKG NRW vor, dass unter Beteiligung der Feuerwehr ein Brandschutzbedarfsplan und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben sind.

In jeder Kommune existieren potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, die Verantwortung dafür liegt bei der Gemeinde und somit beim Bürgermeister. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, dafür als Planungsgrundlage eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und in einem Brandschutzbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festzulegen sowie Pläne für den Einsatz ihrer Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Das kommunale Gefahrenabwehrpotential in Bezug auf Technik, Organisation und Personal im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung ist im Weiteren eigenverantwortlich innerhalb der Gemeinde in einem Brandschutzbedarfsplan festzuschreiben.

Der Brandschutzbedarfsplan definiert den zukünftigen Bedarf an Feuerwehr. Er ist eine grundlegende Entscheidung der Kommune sowohl über die zu erreichenden Ziele als auch über die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Ressourcen.

Die Beschaffungsziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die sicherheitstechnischen Anforderungen aus den aktuellen Vorschriften zu richten.

Zur Unterstützung bei der Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Ochtrup wurde das Beratungsunternehmen FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, 53129 Bonn mit Auftragsdatum vom 31. August 2021 als externer Berater hinzugezogen.

1.1 Ablauf der Brandschutzbedarfsplanung

Auf der Grundlage einer qualifizierten Bestandsaufnahme und Ist-Analyse aller bestehenden feuerwehrrelevanten Sachverhalte wird vom Sachverständigen eine vorlagefähige Brandschutzbedarfsplanung erarbeitet und vorgeschlagen. Hierbei werden Empfehlungen für ein **politisch tragfähiges und auf Dauer finanzierbares Sicherheitsniveau** (Schutzniveau) sowohl für den abwehrenden Brandschutz als auch für die Technische Hilfeleistung formuliert.

Wesentlich für die Bedarfsplanung im Brandschutz sind unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Planungsgrundlagen für eine leistungsfähige gemeindliche Feuerwehr. Kriterien für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sind unter anderem Planungsziele wie Hilfsfristen, Ausrückestärken und Personalqualifikationen, aber auch Ausrückebereiche und die Aufgabenverteilung sowie eine effiziente Organisation.

Der zentrale quantifizierbare Qualitätsfaktor für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr stellt das durch die Feuerwehr beeinflussbare zeitliche Intervall zwischen der Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle, die so genannte Hilfsfrist, dar. Dieses Zeitintervall beschreibt in der öffentlichen Diskussion und Meinung nicht nur den zentralen Faktor für die Schlagkraft der öffentlichen Feuerwehr, sondern zugleich auch die größte Erwartungshaltung von Hilfesuchenden, nämlich eine möglichst kurze Wartezeit bis zum Eintreffen und dem Wirksamwerden von herbeigerufener Hilfe.

Von besonderer Bedeutung bei der Brandschutzbedarfsplanung sind die Beteiligung und aktive Mitarbeit der Feuerwehren, deren Sachkenntnis und Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten wir für unverzichtbar halten. Nicht ohne Grund fordert beispielsweise in Nordrhein-Westfalen das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) in § 3 Abs. 3: *„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“*

Der **Vorgehensweise** liegen folgende Eckpunkte zugrunde:

- Nach dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung definiert sich die Gemeinde „ihr Schutzniveau“ entsprechend den örtlichen Gegebenheiten.
- Bei der Ausrüstung der Feuerwehr ist der Gemeinde in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ein Beurteilungsspielraum zuzubilligen (Gemeindegröße, Gefahrenpotentiale, finanzielle Möglichkeiten).
- Die Feuerwehr wird beteiligt, um ihre Fachkenntnis einzubringen.

Die Unterstützung zur Erstellung eines fachlich fundierten und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr entsprechenden vorlagefähigen Brandschutzbedarfsplans durch das Planungsbüro geschieht grundsätzlich in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und der örtlichen Feuerwehr. **Ziel hierbei ist es, unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine praxisnahe und sachlich richtige sowie dauerhaft nachhaltige Lösung zu erarbeiten.**

1.2 Rechtliche Grundlagen

Zur Beschreibung der Aufgaben und existierenden Vorgaben für öffentliche Feuerwehren sowie zur Erstellung und Fortschreibung eines Brandschutzbedarfsplans bestehen in Nordrhein-Westfalen folgende Gesetze, Vorschriften, Verordnungen und Empfehlungen:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) vom 17. Dezember 2015, zuletzt geändert am 17. Dezember 2015
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG) vom 24. November 1992, zuletzt geändert am 17. Dezember 2015
- Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) vom 25. März 1997, zuletzt geändert am 19. Juni 2020
- Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (NotSanG) vom 22. Mai 2013, zuletzt geändert am 4. Juni 2021

- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018), vom 21. Juli 2018, zuletzt geändert am 14. September 2021 und durch entsprechende Vorschriften und Erlasse
- Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NRW), Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12. Oktober 2000
- Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (SBauVO) vom 2. Dezember 2016, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. August 2019
- Feuerwehrdienstvorschriften entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 08. Oktober 2020
- Vorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen vom Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e. V. vom Januar 2001
- Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07. Juli 2016 inklusive der Anlagen
- Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr - Grundsätze und Arbeitsanleitung vom Verband der Feuerwehren in NRW und des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen vom August 2018
- Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen, Information der AGBF und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Oktober 2018
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) vom 15. März 2017, zuletzt geändert am 19. Juni 2020
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 26. November 2010, zuletzt geändert am 21. Juli 2021

1.3 Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem letzten Brandschutzbedarfsplan

Im letzten Brandschutzbedarfsplan von 2015 wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Ochtrup formuliert. In Abb. 1.1 werden die geforderten Maßnahmen aufgegriffen und der derzeitige Bearbeitungsstand dokumentiert, um den Erfolg bei der Umsetzung der Maßnahmen zu veranschaulichen. Die Maßnahmen umfassten vor allem die Modernisierung der Gebäude- und Feuerwehrtechnik. Durch die Verbesserung der personellen Situation sowie der Einsatzorganisation soll die Leistungserfüllung erhöht werden.

Maßnahme	Erledigt	
	Ja	Nein
Neubau des Feuerwehrhauses am Standort Ochtrup		x
Neubau des Feuerwehrhauses am Standort Langenhorst	x	
Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für den Standort Ochtrup	x	
Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für den Standort Welbergen	x	
Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges (MLF oder LF 10) für den Standort Welbergen	x	
Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges (MLF oder LF 10) für den Standort Langenhorst	x	
Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000) für den Standort Ochtrup	x	
Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für den Standort Ochtrup	x	
Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges HLF 20 für den Standort Langenhorst	x	
Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges (MLF oder LF 10) für den Standort Welbergen		x
Sicherstellung der Stärken der Löscheinheiten an die Planungsvorgaben der Erhöhung des Anteils der Atemschutzgeräteträger	laufend	
Sicherstellung des Anteils der Atemschutzgeräteträger	laufend	
Praxisnahe Ausbildung, Fahrsicherheitstraining, Fahrerlaubnisse	laufend	
Weitere Förderung der Jugendfeuerwehr	laufend	
Auch zukünftige Gewährleistung eines sicherheitstechnischen rechtskonformen Betriebs der Feuerwehr durch Sicherstellung der Geräteprüfung und Wartung. Dies kann entweder durch eigenes Personal oder durch Fremdvergabe der Arbeiten oder durch eine Kombination erfolgen.	laufend	
Vorbereitungen zur Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans	laufend	

Abb. 1.1 Bearbeitungsstand der im letzten Brandschutzbedarfsplan beschlossenen Maßnahmen

2 Allgemeine Angaben zur Stadt Ochtrup

Die Stadt Ochtrup ist eine kreisangehörige Stadt mit 20.875 Einwohnern (Stand: 30.06.2021) im Kreis Steinfurt. Sie liegt im nordwestlichen Münsterland an der nördlichen Grenze des Landes Nordrhein-Westfalen und nur wenige Kilometer von der Deutsch-Niederländischen Grenze entfernt. Ochtrup liegt im Bereich des Länderdreiecks Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Niederlande.

Im Uhrzeigersinn beginnend im Norden, grenzt das Stadtgebiet an die Kommunen Schüttorf (Niedersachsen), Wettringen, Steinfurt, Metelen, Heek (Kreis Borken), Gronau (Kreis Borken) und Bad Bentheim (Niedersachsen).

Das Bild der münsterländischen Parklandschaft mit ihren ausgedehnten Wiesen und Feldern, die immer wieder von Hecken und kleinen Wäldchen durchzogen sind, prägen die Gemarkung der Stadt Ochtrup außerhalb des Siedlungskörpers.

In der folgenden Abb. 2.1 sind die topografischen und siedlungsstrukturellen Angaben der Stadt Ochtrup zusammengefasst.

Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Stadt Ochtrup (Stand: 24.11.2021)		
Beschreibungsmerkmal	örtlicher Wert	
Kreis	Steinfurt	
Stadt	Ochtrup	
Geographische Lage	52° 21'67" nördliche Breite	
	07° 18' 33" östliche Länge	
Ausdehnung	Nord-Süd ca. 9,5 km	
	Ost-West ca. 11,5 km	
Höchster Punkt	84,8 über N.N.	
Niedrigster Punkt	40,0 über N.N.	
Wohnbevölkerung	20.875 Einwohner (Stichtag: 30.06.2021)	
Bevölkerungsdichte	197,81	
Fläche insgesamt, davon	105,5 km²	100,0%
Siedlungs- und Verkehrsfläche	14,61 km²	13,8%
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	7,83 km ²	7,4%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	0,41 km ²	0,4%
Verkehrsfläche	6,37 km ²	6,0%
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und	90,89 km²	86,2%
Landwirtschaftsfläche	72,18 km ²	68,4%
Waldfläche	16,01 km ²	15,2%
Wasserfläche	1,75 km ²	1,7%
Moor, Heide, Unland	0,9 km ²	0,9%
Abbauland	0,03 km ²	0,0%
Flächen anderer Nutzung	0,02 km ²	0,0%

B395TabDia.xlsx; Grunddaten

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 2.1 Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben zum Gemeindegebiet der Stadt Ochtrup (Stand: 24.11.2021)

Die Stadt Ochtrup umfasst neben der Innenstadt die Stadtteile Langenhorst und Welbergen sowie insgesamt 10 Bauerschaften.

In der folgenden Abb. 2.2 sind die Ortsteile und Bauerschaften der Stadt Ochtrup sowie deren Einwohner und Einwohnerdichte zusammengefasst.

Angaben zu den Ortsteilen der Stadt Ochtrup (Stand: 24.11.2021)			
Ortsteilname	Fläche [km ²]	Einwohner	Einwohnerdichte [EW/km ²]
Ochtrup Stadt	8,98	16.267	1811,5
Langenhorst mit Bauerschaften Felderhook und Teupenhook	5,09	1.129	221,8
Welbergen mit Bauerschaften Lütkefeld, Mohringhook, Schwinghook, Brink, Bökerhook	18,71	1.272	68,0
Bauerschaft Weiner	23,76	750	31,6
Bauerschaft Wester	29,00	722	24,9
Bauerschaft Oster	20,04	735	36,7
Gesamt	105,58	20.875	197,7

B395TabDia.xlsx; Flä_Ew © FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 2.2 Angaben zu den Ortsteilen und Bauerschaften der Stadt Ochtrup (Stand: 24.11.2021)

2.1 Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ochtrup hat in den letzten 10 Jahren insgesamt eine positive Tendenz. Wie die Abb. 2.3 zeigt stieg die Einwohnerzahl in der Stadt Ochtrup zwischen 2001 und 2016 stetig an, stagniert jedoch seit 2016 auf einem gleichbleibenden Niveau.

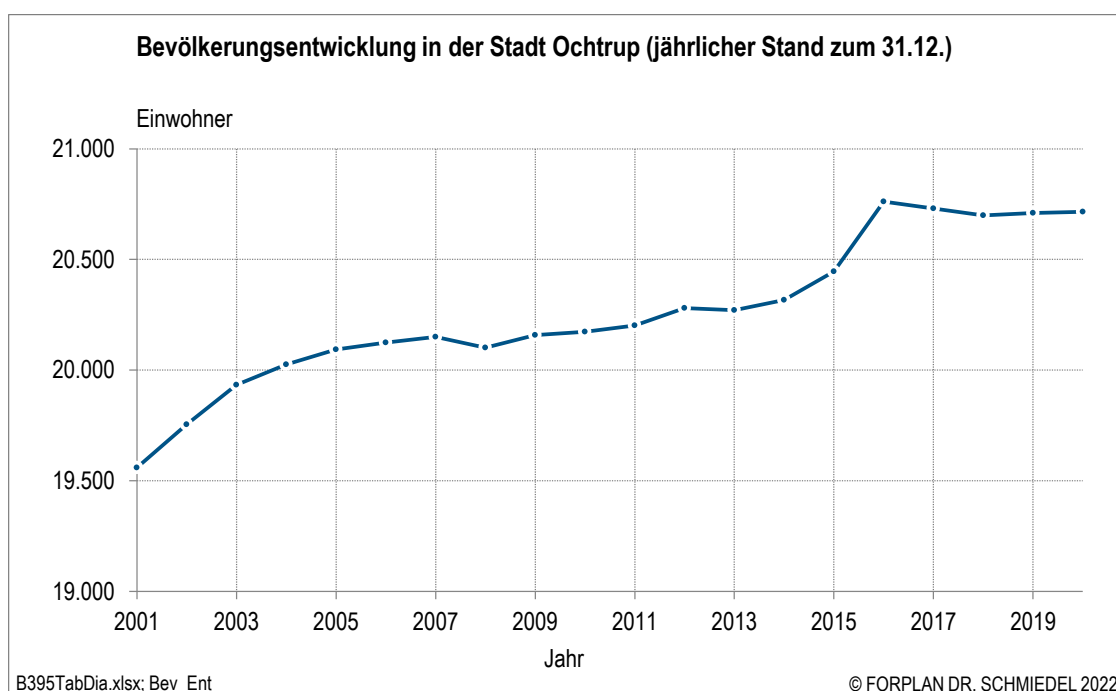


Abb. 2.3 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ochtrup in den letzten 10 Jahren (Stichtag jeweils 31.12.)

2.2 Verkehrsinfrastruktur

Im Gebiet der Stadt Ochtrup gibt es alle Straßenklassen (Kreis-, Landes-, Bundesstraße, Autobahn) sowie eine Bahnlinie. In der folgenden Abb. 2.4 sind die nennenswerten Verkehrswege im Stadtgebiet Ochtrup zusammengefasst.

Verkehrsinfrastruktur der Stadt Ochtrup (Stand: 24.11.2021)								
Schienenverkehr								
Lfd. Nr.	Betreiber	Nutzung	Streckenlänge [km]	Anzahl Bahnhöfe/ Haltepunkte im Stadtgebiet	Verbindung	Elektrifizierung	Anzahl Spuren	Tunnelbauwerke
1	DB	Personen, Güter	10	1	Münster - Enschede	nein	1	nein
Straßenverkehr								
Lfd. Nr.	Straßenkategorie	Bezeichnung/ Name	Streckenlänge [km]	bauliche Trennung	Zuständigkeit	Tunnelbauwerke		
1	Bundesautobahn	BAB 31	18	ja	AS Gronau/Ochtrup km 74,0 > AS Schüttorf Ost km 92,0	-		
2	Bundesautobahn	BAB 31	17	ja	AS Ochtrup-Nord 81,5 > AS Heek/Ahaus km 65,0	-		
3	Bundesstraße	B 54	-	nein	ganzes Gemeindegebiet	-		
4	Bundesstraße	B 70	-	nein	ganzes Gemeindegebiet	-		
5	Bundesstraße	B 403	-	nein	ganzes Gemeindegebiet	-		

B395TabDia.xlsx; Verkehr

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 2.4 Verkehrsinfrastrukturelle Angaben der Stadt Ochtrup (Stichtag: 24.11.2021)

Straßenverkehr

Durch das westliche Stadtgebiet verläuft in Nord-Süd-Richtung die Bundesautobahn (BAB) 31 mit den im Stadtgebiet gelegenen Anschlussstellen (AS) 29 *Ochtrup-Nord* und 30 *Gronau/ Ochtrup*. In Fahrtrichtung Norden gelangt man nach ca. 30 km zur Ost-West-Magistrale BAB 30 bzw. E 30 (Amsterdam-Berlin).

Die Feuerwehr Ochtrup wird zu Unfällen alarmiert, die zwischen den AS 30 *Gronau/ Ochtrup* und 28 *Schüttorf-Süd* in Fahrtrichtung Norden, sowie zwischen den AS 29 *Ochtrup-Nord* und AS 31 *Heek* in Fahrtrichtung Süden, stattfinden.

In der folgenden Abb. 2.5 ist dargestellt welche Feuerwehren für die einzelnen Autobahnabschnitte in der Umgebung von Ochtrup zuständig sind.

Autobahnabschnitte und zuständige Feuerwehren im Bereich Ochtrup und Umgebung

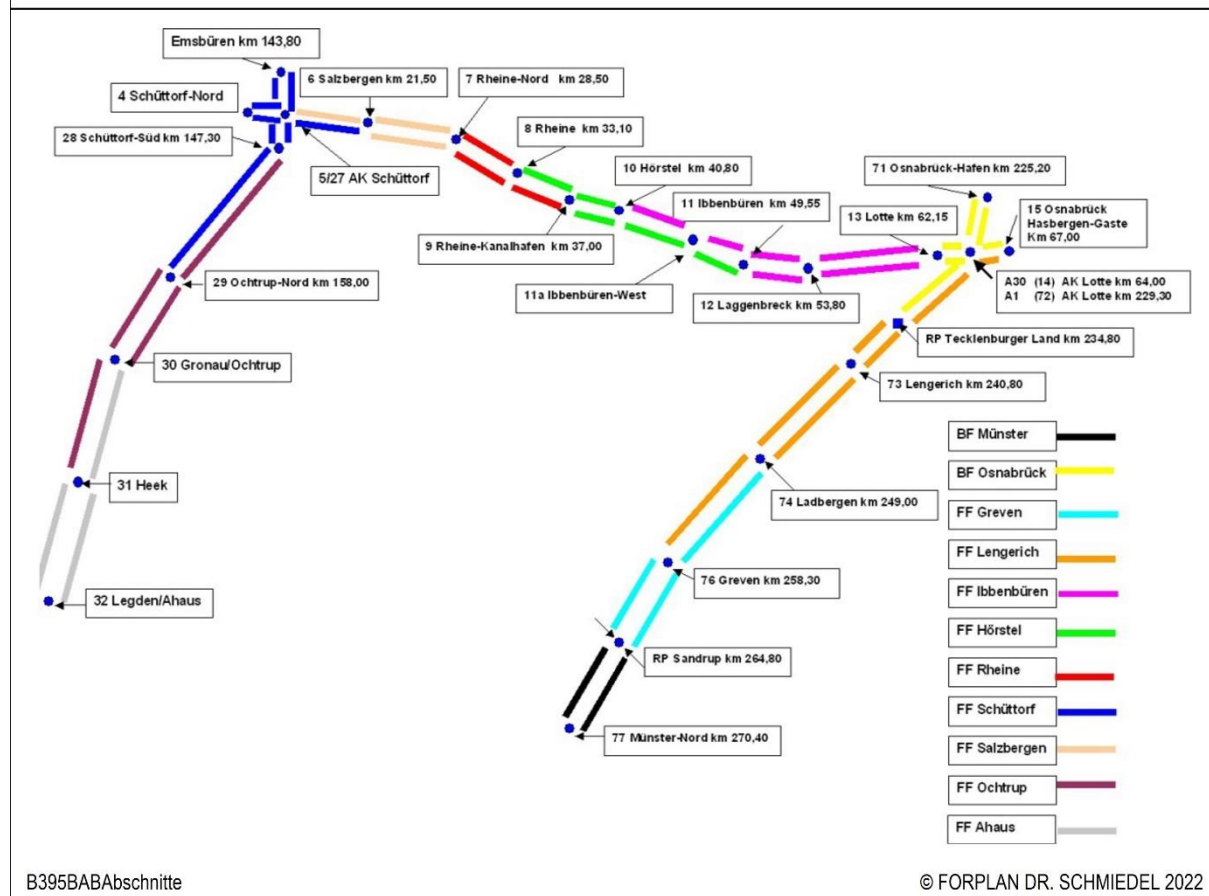


Abb. 2.5 Zuständigkeit von Feuerwehren des Kreises Steinfurt auf Autobahnen

Durch das Bundesamt für Straßenverkehr wurde das Teilstück Ochtrup-Nord bis Schüttorf-Ost Fahrtrichtung Emden als ein Unfallohäufungspunkt identifiziert. Dieser Abschnitt liegt im Ausrückebereich der Feuerwehr Ochtrup. Der intensive Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern erhöht das Risiko von Gefahrgutunfällen.

Ferner führen drei stark befahrene Bundesstraßen nach bzw. durch Ochtrup:

- B 54 N: Enschede – Gronau – Münster (zur A 1)
- B 70: Wesel – Lingen – Meppen
- B 403: Richtung Bad Bentheim und Nordhorn

Die Straßenverkehrswege laufen in Ochtrup vielfach sternförmig auf das Zentrum zu und verbinden die Ortsteile miteinander. Bis auf einige Bauerschaften lässt sich das gesamte Stadtgebiet durch das vorhandene Straßensystem gut erreichen. Die straßengebundenen Verkehrswege weisen keine grundsätzlichen Besonderheiten auf. Berücksichtigungsfähige Steigungen oder Gefälle sind nicht vorhanden.

Bahnverkehr

Im Bahnhof Ochtrup, dem einzigen Haltepunkt auf der Strecke Münster – Enschede, hält die Regionalbahn 64 (Euregiobahn). Die Strecke wird von DB Regio NRW täglich im Stundentakt befahren.

Die gut ausgelastete Strecke dient neben dem Personenverkehr auch zur Beförderung von Gütern. Aufgrund der Anbindung der Urananreicherungsanlage in Gronau an das Schienennetz kann es zu Transporten von Edukten oder Produkten aus der Uranhexafluorid-Produktion kommen, die durch das Stadtgebiet Ochtrup führen.

An einigen Stellen wird die Erreichbarkeit von Wohngebieten im Ortsteil Ochtrup durch Bahnübergänge eingeschränkt. Aufgrund des regelmäßigen Bahnverkehrs kann es in den dahinter liegenden Wohngebieten zu Einschränkungen bei der Erreichbarkeit durch die Feuerwehr und den Rettungsdienst kommen.

2.3 Gewässer

Im östlichen Stadtgebiet durchfließt der Fluss Vechte den Ortskern Langenhorst und streift den Ortsteil Welbergen. Die Ortsteile Langenhorst und Welbergen sind aufgrund ihrer Lage an der Vechte hochwassergefährdet. Im gesamten Stadtgebiet gibt es weitere Fließgewässer 3. Ordnung sowie Bäche und Gräben, die zum Teil nur temporär Wasser führen.

Als nennenswerte stehende Gewässer im Stadtgebiet Ochtrup sind der Ochtruper See im Südwesten des Ortsteils Ochtrup Stadt sowie ein Angelweiher südöstlich des Ortsteils Welbergen zu nennen.

2.4 Wirtschaftsstruktur

Im Landesentwicklungsplan NRW ist die Stadt Ochtrup als Mittelzentrum eingestuft. Sie liegt inmitten des Zentrums der deutsch-niederländischen EUREGIO, der ältesten Euro-paregion rund um das Münsterland und die Regio Twente.

Der Wirtschaftsstandort Ochtrup ist geprägt von mittelständischen Unternehmen und stellt für das nahe Umland einen Handelsstandort dar. In den letzten Jahren ist vor allem der Dienstleistungssektor in Ochtrup angewachsen.

Die größten Arbeitgeber in der Stadt Ochtrup sind die Unternehmen

- Albaad Deutschland GmbH,
- Designer Outlet Center und
- GGM Gastro International GmbH.

Weitere große Arbeitgeber sind die traditionell ortsansässigen Textilunternehmen

- Gebr. Ross OHG und
- Bianca Moden GmbH & Co. KG,

sowie die Kunststoff verarbeitenden Unternehmen

- Hewing GmbH und
- Wischemann GmbH.

3 Struktur und Organisation der Verwaltung

Die Gesamtleitung der Verwaltung in der Stadt Ochtrup obliegt der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister. Der abwehrende und der vorbeugende Brandschutz werden laut Organisationsplan der Stadt Ochtrup vom Ordnungsamt geregelt, was dem Fachbereich II angehört. Der Fachbereichsleiter sowie der Amtsleiter stehen den Belangen des Brandschutzes und der Feuerwehr jederzeit zur Verfügung. Die Sachbearbeitung von Brandschutz- und Feuerwehrangelegenheiten findet laut Stellenplan der Stadtverwaltung Ochtrup mit einem Anteil von 1,0 Stellen im Ordnungsamt statt.

Der abwehrende Brandschutz wird von der Feuerwehr Ochtrup unter der Leitung des ehrenamtlich bestellten Wehrleiters durchgeführt. Der Leiter der Feuerwehr (LdF), sein Stellvertreter und die beiden Einheitsleiter z.b.V. sind gemäß § 11 BHKG NRW verantwortlich für die innere Organisation, die ständige Einsatzbereitschaft und die Einsätze der örtlichen Feuerwehr.

Die Leitung der Feuerwehr steht mit der Verwaltungsspitze und insbesondere mit dem Leiter des Fachbereichs II, dem Leiter des Ordnungsamtes sowie dem Sachbearbeiter für Brandschutz- und Feuerwehrangelegenheiten in einem regelmäßigen Austausch. In außerordentlichen Gesprächen wird der Bedarf der Feuerwehr abgestimmt und in den Haushalt des folgenden Jahres eingeplant. Die eingestellten Mittel sind unabhängig von der Feuerchutzpauschale und entsprechen dem Bedarf der Feuerwehr.

4 Gefahren in der Stadt Ochtrup

Die organisatorische, personelle und technische Dimensionierung einer öffentlichen Feuerwehr ist im Allgemeinen gleichzusetzen mit dem in § 3 BHKG eingeführten Terminus der Leistungsfähigkeit. Die an gleicher Stelle genannten örtlichen Gegebenheiten sind als die allgemeinen und besonderen Gefährdungen und Risiken im jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu verstehen. Zentrale Faktoren der örtlichen Gegebenheiten sind insbesondere die Bebauung, die Löschwasserversorgung sowie die Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsinfrastruktur der Kommune.

Aus § 3 BHKG folgt, dass dem Gefahrenpotential vor Ort eine ausreichende feuerwehrtechnische Gefahrenabwehr entgegensetzen ist, wobei die Leistungsfähigkeit des kommunalen Feuerwehrpotentials der zu erwartenden und ortstypischen Gefahrenlage im Sinne eines maßvollen Sicherheitsniveaus zu entsprechen hat.

Zur systematischen Ermittlung der Gefahren und zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Gebiet wird eine Gefährdungsanalyse¹ durchgeführt.

4.1 Gefährdungsanalyse

Das Ergebnis der Gefährdungsanalyse ist entscheidend für die Bestimmung der Größenordnung des feuerwehrtechnischen Bedarfs. Es wird hieraus deutlich, welche Gefahren in welcher Größenordnung in der betrachteten Gebietskörperschaft bestehen. Dementsprechend muss die Größe des Gefahrenabwehrpotentials und damit die notwendige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bemessen werden. Mögliche Ergebnisse können z. B. die Notwendigkeit für Feuerwehrstandorte, technische Ausrüstung sowie Personal sein.

4.1.1 Methodik der Gefährdungsanalyse

Für die Bewertung des Gefahrenpotenzials je Ausrückebereich erfolgt eine Unterteilung der Gefahren in die Beurteilungsklassen

- *Brand*,
- *Technische Hilfeleistung* und
- *ABC-Gefahren*.

Damit werden Teilflächen des Gemeindegebietes, die durch gleiche Merkmalsausprägungen zusammengefasst werden können, sowie die darin enthaltenen Sonderobjekte klassifiziert. Diese Anwendungsgebiete sollen eine homogene Struktur in Bezug auf ein Merkmal aufweisen. Das erlaubt die separate Bewertung und die Definition eines angemessenen Schutzniveaus.

Beurteilungsklassen *Brand*

Maßgeblich für die Einstufung der Anwendungsgebiete in die Beurteilungsklassen *Brand* ist der vorherrschende Strukturtyp der Bebauung. (vgl. Abb. 4.1)

¹ Vgl. "Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr - Grundsätze und Arbeitsanleitung" vom Verband der Feuerwehren in NRW und des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen vom August 2018

Einem Wohngebiet, das überwiegend aus Einfamilienhäusern mit geringer Höhe und offener Bauweise besteht, wird die Beurteilungsklasse *Brand I* zugeordnet. Die Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, bezogen auf das mittlere Geländeniveau, darf in dieser Klasse nicht über 7 m liegen. Eine Personenrettung aus einem Obergeschoss ist dann noch mit einer 4-teiligen Steckleiter möglich. In die Beurteilungsklasse *Brand II* werden die Bereiche des Stadt- oder Gemeindegebietes eingestuft, die eine größere Anzahl an Gebäuden mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe enthalten. Eine Personenrettung aus einem Obergeschoss ist in dieser Höhe noch mit einer 3-teiligen Schiebleiter möglich. Siedlungsgebieten, die eine größere Anzahl an Gebäuden mit einer Fußbodenhöhe zwischen 13 m und 22 m aufweisen, wird die Beurteilungsklasse *Brand III* zugewiesen. Die Personenrettung ist in dieser Höhe nur noch mit einem Hubrettungsfahrzeug möglich. Eine größere Anzahl liegt dann vor, wenn es sich um mehr als 10 Objekte handelt. Gebäude mit einer Fußbodenhöhe von über 22 m, die auch mit den meisten Hubrettungsfahrzeugen nicht mehr erreicht werden können, sowie Sonderbauten (vgl. Anhänge 10.1 und 10.2) werden als Einzelobjekte betrachtet und in die Beurteilungsklasse *Brand IV* eingestuft.

Beurteilungsklassen Brand		
Beurteilungsklasse		Strukturtyp
Brand I (bis 7 m)		Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe, überwiegend offene Bebauung
Brand II (7 bis 13 m)		Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand III (13 bis 22 m)		Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe
Brand IV (Sonderobjekte)		Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

Beurteilungsklassen Brand.jpg

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 4.1 Übersicht über die Beurteilungsklassen Brand

Beurteilungsklassen Technische Hilfeleistung

Ereignisse, die kleinere technische Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen und ohne Menschenrettung notwendig machen, können sich im gesamten Stadt- oder Gemeindegebiet zutragen, insbesondere jedoch auf Verkehrswegen und in Betrieben oder auf Baustellen. Die gesamte Fläche der betrachteten Gebietskörperschaft wird daher mindestens in die Beurteilungsklasse *TH I* eingestuft.

Da Umfang und Wahrscheinlichkeit bzw. Häufigkeit der zur Menschenrettung nötigen Maßnahmen in hohem Maße abhängig sind von Art, Dichte und Geschwindigkeit des Verkehrs, werden als Teilflächen für die Anwendung der weiteren Beurteilungsklassen *TH II* bis *TH IV* die verschiedenen Verkehrswege (Straße, Schienen) und Straßenklassen (Kreis-, Landes-, Bundesstraße, Kraftfahrstraße und Autobahn) im Stadt- oder Gemeindegebiet herangezogen.

Bereiche in denen Unglücksfälle wahrscheinlich sind, die eine Menschenrettung mit Maßnahmen mittleren Umfangs notwendig machen, werden in die Beurteilungsklasse *TH II*

gestellt. Dazu zählen vor allem die Kreis-, Landes-, oder Bundesstraßen. Bereiche in denen Unglücksfälle wahrscheinlich sind, die eine Menschenrettung mit Maßnahmen größeren Umfangs notwendig machen, werden der Beurteilungsklasse *TH III* zugeordnet. Dazu zählen vor allem die Straßen mit baulich getrennten Richtungsfahrbahnen (Kraftfahrstraße und Autobahn) sowie die Schienenwege des Eisenbahnnetzes.

Einen Sonderfall stellen Verkehrsflächen dar auf denen im Unglücksfall mit einer besonderen Einsatzlage bzw. einer Großschadenslage zu rechnen ist. Die benötigten Ressourcen an Kräften und Einsatzmitteln können dabei nur durch überörtliche Hilfe aufgebracht werden. Dazu zählen die ICE-Hochgeschwindigkeitsabschnitte des Bahnnetzes, Tunnelanlagen oder große Hafen- bzw. Flughafenanlagen. Sie werden mit der Beurteilungsklasse *TH IV* bewertet. (vgl. Abb. 4.2).

Beurteilungsklassen Technische Hilfeleistung		
Beurteilungsklasse		Kriterien
TH I Baum auf Straße, auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasserschaden		Menschenrettung unwahrscheinlich/selten; Aber wahrscheinlich: kleine Technische Hilfeleistung mit einfachen Maßnahmen
TH II Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall		Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs
TH III Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall	 	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs
TH IV Besondere Einsatzlagen	  	Besondere Einsatzlagen z. B. Schiff, Flugzeug, Hochgeschwindigkeitszug, Tunnelanlagen, U-Bahn
Beurteilungsklassen TH.jpg		© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 4.2 Übersicht über die Beurteilungsklassen Technischen Hilfeleistung

Beurteilungsklassen ABC-Gefahren

Zur Bewertung von ABC-Gefahren (atomar, biologisch, chemisch) und der sich daraus ergebenden Vorhaltung an Geräten und Fahrzeugen sowie der dafür notwendigen Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften dienen die Beurteilungsklassen *ABC I* bis *ABC IV* in Abb. 4.3.

Zur Abgrenzung bzw. Einteilung der Beurteilungsklassen *ABC* in Bezug auf atomare und biologische Gefahren werden die Gefahrengruppen nach FwDV 500 herangezogen. Eine Abstufung der chemischen Gefahren wird anhand der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfallverordnung) vorgenommen.

In der Regel handelt es sich bei den bewerteten Objekten um einzelne Betriebe, Einrichtungen oder Anlagen, in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird. Ansammlungen von Objekten mit Gefahrstoffumgang können auch als Fläche oder Bereich ausgewiesen und bewertet werden. (z. B. Industrie- und Gewerbegebiete)

Beurteilungsklassen ABC-Gefahren	
Beurteilungsklasse	Objekte und Gegebenheiten
ABC I	- keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) oder chemischen (C) Gefahrstoffen - sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC II	- Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach FwDV 500 - Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach FwDV 500 - Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC III genannt sind - geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC III	- Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 - Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 - Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) - mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC IV	- Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach FwDV 500 - Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach FwDV 500 - Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können - hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene

Beurteilungsklassen ABC-Gefahren.jpg

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 4.3 Übersicht über die Beurteilungsklassen ABC-Gefahren

4.1.2 Betrachtung vorhandener Gefährdungen im Stadtgebiet

Das Stadtgebiet Ochtrup wird im Hinblick auf die in Kapitel 4.1.1 genannten Parameter analysiert und bewertet. Die folgenden Kapitel sollen eine Bewertung des Stadtgebietes ermöglichen, um Schutzziele festzulegen und im weiteren Verlauf den Mindestbedarf an Feuerwehr ableiten zu können.

4.1.2.1 Besonderheiten des Stadtgebietes

Wie das Wetter der letzten Jahre gezeigt hat, muss in Zukunft überall in Deutschland mit längeren Trockenperioden vor allem in den Sommermonaten gerechnet werden. Bei langanhaltender Trockenheit besteht vielerorts die Gefahr von Vegetationsbränden, was aus feuerwehrtechnischer Sicht bei der Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt werden muss. Eine Löschwasserversorgung auf diesen Flächen kann größtenteils nur durch Tanklöschfahrzeuge oder Wasserentnahme aus offenen Gewässern erfolgen.

Immer häufiger werden auch Unwetter mit starken Niederschlagsereignissen, die selbst in höheren Lagen zu örtlichen Schadenslagen durch plötzlich auftretende Hochwasser führen können. Auch die Häufigkeit der durch Sturm- oder Orkantiefs verursachten Flächenlagen in Mitteleuropa nimmt zu. Sturmeinsätze bei denen Gefahren beseitigt werden müssen, die durch umgestürzte Bäume oder einstürzende Gebäudeteile verursacht werden, sind nicht mehr nur auf Frühling und Herbst begrenzt, sondern können im gesamten Jahresverlauf auftreten.

Weitere Besonderheiten im Stadtgebiet sind die Einrichtungen zur Unterbringung und Beherbergung von ortsfremden Personen. Dazu gehören Kliniken, Pflege-, Betreuungs- und Wohnheime, Hotels und Pensionen. Bei Einsätzen in diesen Objekten ist u. a. mit einem erhöhten Bedarf an Einsatzkräften zu rechnen.

4.1.2.2 Bebauung des Stadtgebietes

Für die Analyse und Bewertung der Gebäudestrukturen im Stadtgebiet Ochtrup wurden die vom Land NRW bereit gestellten Geodaten² verwendet.

Gebäude mit einer Fußbodenhöhe von über 22 m, in denen sich Menschen regelmäßig zum Wohnen oder Arbeiten aufhalten, fehlen im Stadtgebiet Ochtrup gänzlich. Eine Ansammlung von mehr als 10 Gebäuden mit einer Fußbodenhöhe zwischen 13 m und 22 m gibt es nur im Innenstadtbereich des Ortsteils Ochtrup Stadt. In der übrigen Siedlungsfläche der Ortsteile Ochtrup Stadt, Langenhorst und Welbergen herrschen Gebäude mit einer Fußbodenhöhe von 7 m bis 13 m vor. Im restlichen Stadtgebiet kommen hauptsächlich Gebäude mit einer Fußbodenhöhe von bis zu 7 m vor. Aus dieser Bebauungsstruktur ergeben sich die in Abb. 4.4 dargestellten Anwendungsgebiete für die Beurteilungsklassen Brand im Stadtgebiet Ochtrup.

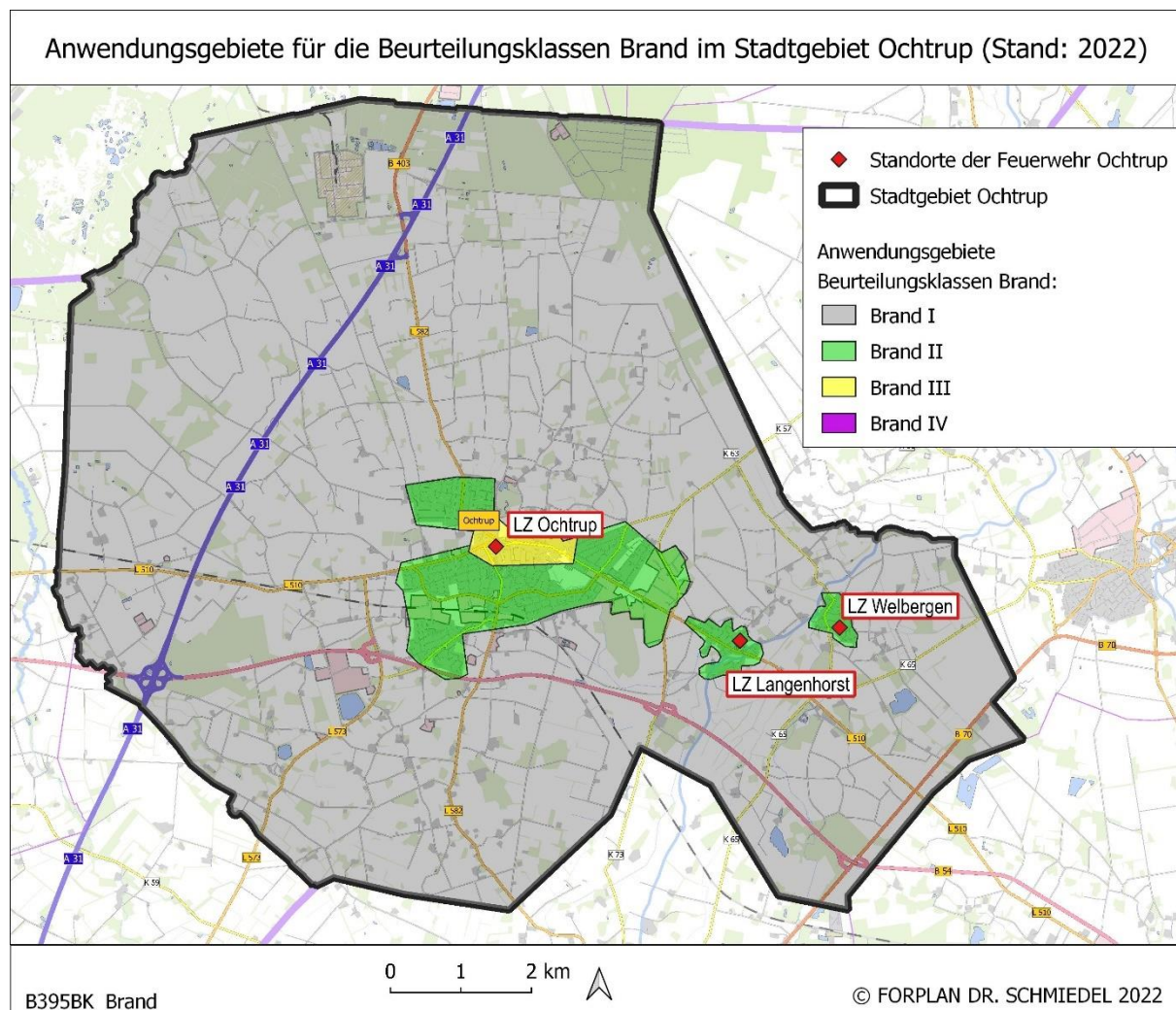


Abb. 4.4 Anwendungsgebiete für die Beurteilungsklassen Brand gemäß der Gebäudestrukturen in der Stadt Ochtrup (Stand: 2022)

² Von: https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/geobasis/3dg/lod2_gml/lod2_gml_paketiert/ (zuletzt aufgerufen am 05.04.2022)

4.1.2.3 Verkehrsinfrastruktur

Für die Analyse und Bewertung der Verkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet Ochtrup wurden die frei zugänglichen OpenStreetMap-Daten³ verwendet.

Auf Grundlage der in Kapitel 2.2 beschriebenen Verkehrsinfrastruktur wird das Stadtgebiet Ochtrup anhand der Beurteilungsklassen *Technische Hilfeleistung* (vgl. Abb. 4.2) in Anwendungsgebiete mit gleicher Gefahr eingeteilt.

In der folgenden Abb. 4.5 sind die Anwendungsgebiete in Bezug auf die Beurteilungsklassen *Technische Hilfeleistung* im Stadtgebiet Ochtrup dargestellt.

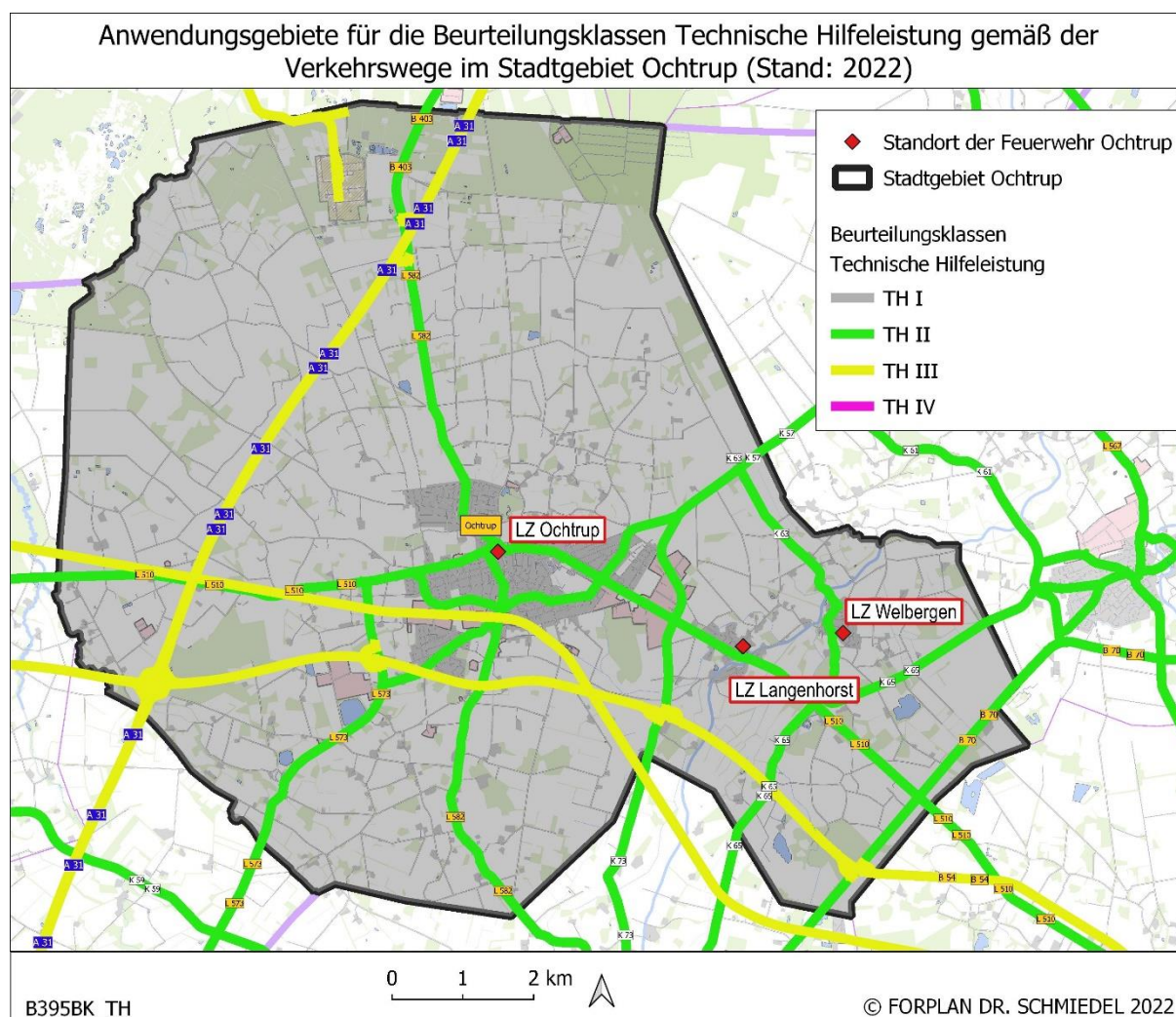


Abb. 4.5 Anwendungsgebiete für die Beurteilungsklassen *Technische Hilfeleistung* gemäß den Verkehrswegen im Stadtgebiet Ochtrup (Stand: 2022)

³ Von: <https://www.openstreetmap.de> (zuletzt aufgerufen am 06.11.2019)

4.1.2.4 Sonderobjekte im Stadtgebiet

Für die kritische Auseinandersetzung mit dem Stadtgebiet sind unter anderem besondere Objekte sowie Einrichtungen und Gebäude besonderer Art oder Nutzung von Bedeutung. Eine geeignete Auflistung dieser besonderen Objekte enthält die jeweils gültige Fassung der Liste der Brandverhütungsschaupflichtigen Objekte, die der Lenkungsausschuss "Vorbeugender Brandschutz" des Verbandes der Feuerwehren in NRW herausgibt (vgl. Anhang 10.1).

Anhang 10.2 enthält eine Liste von besonderen Objekten im Stadtgebiet Ochtrup, die brandverhütungsschaupflichtig sind bzw. von denen der Feuerwehr Ochtrup Einsatzpläne nach DIN 14095 vorliegen oder die über eine Brandmeldeanlage verfügen.

In den folgenden Objekten im Stadtgebiet Ochtrup findet Umgang mit Gefahrstoffen statt:

- | | |
|--|---|
| 1. Tillmann Agrarservice GmbH (IIC) | 26. Biogasanlage Holtmann & Herbering, Standort Wester (IIB, IIC) |
| 2. Albaad Deutschland GmbH (IIC) | 27. Biogasanlage Holtmann & Herbering, Standort Oster (IIB, IIC) |
| 3. Bergfreibad Ochtrup (IIC) | 28. Lidl Markt (IC) |
| 4. Bianca Moden GmbH & Co. KG (IIC) | 29. Lohnunternehmen Wessendorf (IIC) |
| 5. Biogasanlage Holtmann (IIB, IIC) | 30. Materialdepot Bundeswehr (IIC) |
| 6. Biogasanlage Schlattmann (IIB, IIC) | 31. Munitionsdepot Muni Berka (IIIC) |
| 7. Edeka Markt (IC) | 32. NWO Nord West Ölleitung (IIIC) |
| 8. Energenta Ersatzbrennstoffe (IIC) | 33. OET Kälte & Wärme GmbH (IIC) |
| 9. Fa. Albers Energiebau (IA) | 34. OSKO GmbH (IIC) |
| 10. Ford Rensing (IIC) | 35. Raiffeisen Ochtrup eG (IIC) |
| 11. Fortuna Fahrzeugbau GmbH & Co.KG, Standort Alte Maate (IC) | 36. Ross Textilwerk (IIC) |
| 12. Fortuna Fahrzeugbau GmbH & Co.KG, Standort Schützenstraße (IC) | 37. Rossmann Drogerie (IC) |
| 13. Gasverdichterstation Thyssengas (IB, IIC) | 38. Ruhwinkel Bernhard (IC) |
| 14. Hagebau Centrum (IC) | 39. SAD Sonderabfalldeponie (IIIC) |
| 15. Hagebaumarkt (IC) | 40. Städt. Gymnasium (IA, IC) |
| 16. Hegeler Plastik GmbH (IIC) | 41. Städt. Realschule (IA, IC) |
| 17. Hewing Ochtrup (Werk 1-3) und Logistikcenter (IA, IIC) | 42. Stahl und Maschinenbau Woltering (IC) |
| 18. Hewitech GmbH Werk I (IIC) | 43. Tankstelle BFT Kreling (IIC) |
| 19. Holzhandel Tusche (IC) | 44. Tischlerei Tombült (IC) |
| 20. Holzhandel Volkery (IC) | 45. Werkstatt Fahrradhandel Krechting (IIC) |
| 21. HS Schröder Kraftfutterwerk GmbH & Co KG (IIC) | 46. Wesbuer Holzhandlung (IC) |
| 22. Inter Metals GmbH (IIC) | 47. Westfalen Tankstelle (IIC) |
| 23. K & K Markt Filialen 18 und 36 (IC) | 48. Praxis Dr. Krieg (IA) |
| 24. Lackierer Esser (IC) | 49. Klärwerk Ochtrup (IIC) |
| 25. Biogasanlage Franke (IIB, IIC) | 50. Orga-Labor Management GmbH (CII) |

Für 2 der 49 Objekte ergeben sich Pflichten nach Störfall-Verordnung (12. BImSchV):

- Munitionsdepot Muni Berka
- NWO Nord West Ölleitung

Es gibt in Ochtrup keinen Gewerbebetrieb mit einer zusammenhängenden Fläche von mehr als 10.000 m² und es gibt keine Versammlungsstätten für mehr als 5.000 Personen im Stadtgebiet.

Zu den Sonderobjekten zählen auch die über- oder unterirdischen Fernleitungen, die durch das Stadtgebiet Ochtrup verlaufen sowie weitere Einrichtungen, die für den Betrieb dieser Leitungen notwendig sind (z. B. Pumpenstationen oder Umspannwerke). Neben den überirdischen Hochspannungs-Freileitungen zur Übertragung von elektrischer Energie, verläuft die unterirdische Nord-West Ölleitung (NWO-Pipeline) zur Weiterleitung von Mineralöl durch das Stadtgebiet Ochtrup. Die maximale Durchleitung dieser Fernleitung beträgt 16,3 Millionen Tonnen Mineralöl jährlich bei einem Betriebsdruck von maximal 65 bar. Auf dem Stadtgebiet Ochtrup befinden sich eine Pumpstation sowie ein Tanklager (50.000 m³) dieser Mineralölfernleitung.⁴

Im Norden der Stadt Ochtrup gibt es außerdem einige Anlagen zur Gewinnung von Energie durch Wind.

Die besonderen baulichen Objekte im Stadtgebiet Ochtrup sind in der folgenden Abb. 4.6 dargestellt.

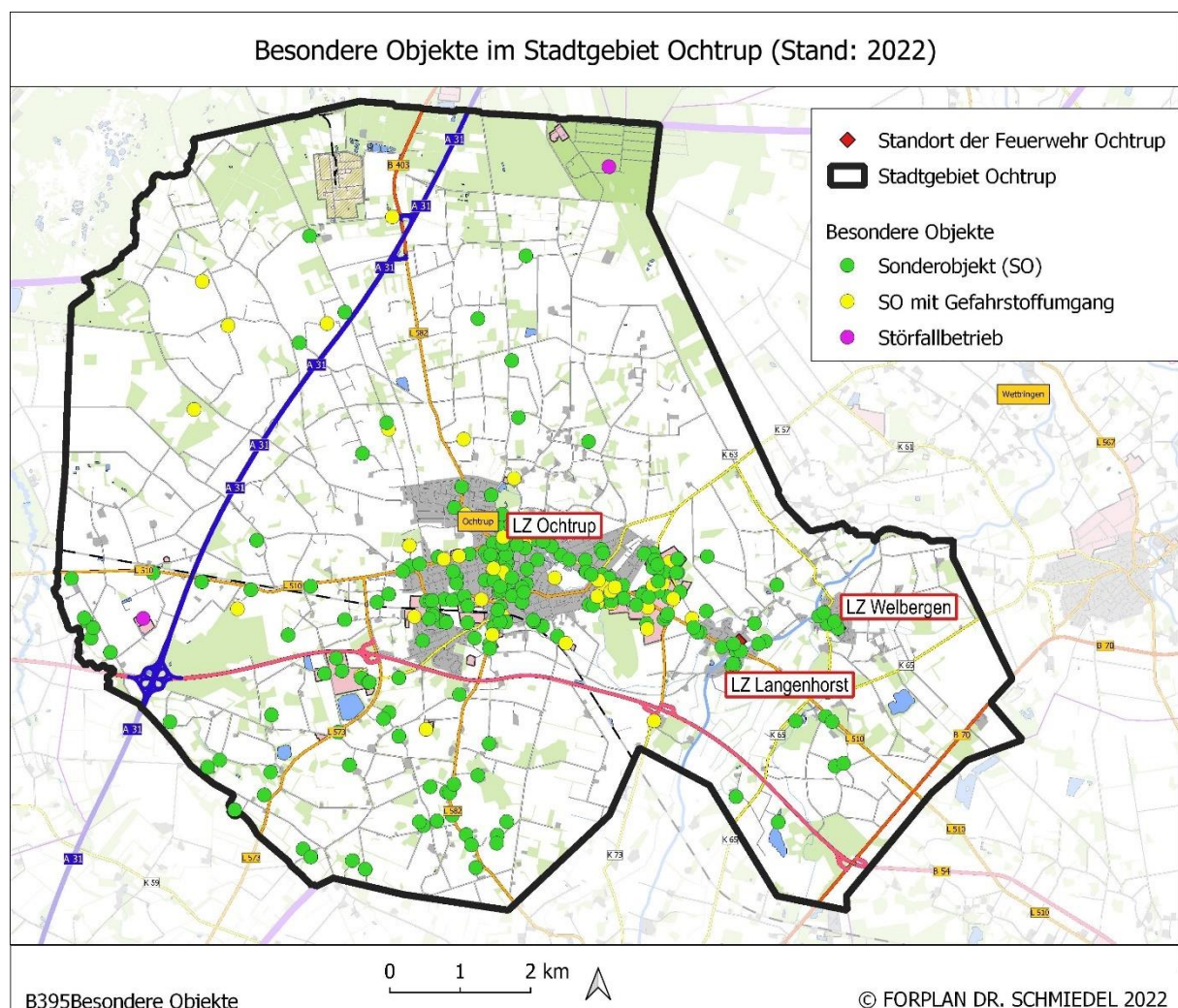


Abb. 4.6 Besondere bauliche Objekte im Stadtgebiet Ochtrup (Stand: 2022)

⁴ Quelle: <https://www.nwowhv.de/c/index.php/de/anlagen/fernleitungen> (zuletzt aufgerufen am 06.04.2022)

4.1.2.5 Gewässer

Da größte Fließgewässer in der Stadt Ochtrup ist die Vechte. Neben kleineren Bächen, befinden sich im Stadtgebiet noch die folgenden offenen Gewässer:

- See Weiner
- Ochtruper See
- Beckers Teich
- Teiche Oster
- See Stadtpark
- Teiche Hoffstedde
- See Wischemann
- See Rauße

Für die Rettung von Personen auf den Gewässern werden bei der Feuerwehr Ochtrup spezielle Technik zum Erstangriff vorgehalten:

1 x Schlauchboot in Ochtrup

1 x Schlauchboot in Welbergen

1 x Überlebensanzug für die Eisrettung in Langenhorst.

Im Bedarfsfall kann die Tauchergruppe der Feuerwehr Rheine zur Unterstützung hinzualarmiert werden.

4.1.2.6 Löschwasserversorgung

Bei der Bekämpfung von Bränden in Siedlungsgebieten greift die Feuerwehr in der Regel auf das Rohrnetz der Trinkwasserversorgung als Quelle für Löschwasser zu. Die Anforderungen an die Löschwasserversorgung seitens der Feuerwehr sind in der Information der AGBF und des DFV in Abstimmung mit dem DVGW zur "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" beschrieben.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung gehört gemäß § 3 des BHKG zu den Aufgaben der Kommune. Wenn das Trinkwasserrohrnetz zur Deckung des gesamten Löschwasserbedarfs nicht ausreicht und keine unerschöpflichen Wasserquellen (offene Gewässer) für die Wasserentnahme zur Verfügung stehen, ergeben sich für die zuständige Gemeinde folgende Deckungsmöglichkeiten:

- Entnahme aus Löschwasserteichen gem. DIN 14210.
- Entnahme aus Löschwasserbrunnen gem. DIN 14220.
- Entnahme aus Löschwasserbehältern gem. DIN 14230.
- Entnahme aus eigenständigem Löschwassernetz.

Die Trinkwasserversorgung wird in großen Teilen Ochtrups durch die Stadtwerke Ochtrup sichergestellt. Die Hydranten entlang der Trinkwasserleitungen im Stadtgebiet sind in ei-

nem digitalen Hydrantenplan verzeichnet, der von der Feuerwehr Ochtrup genutzt wird. In der folgenden Abbildung Abb. 4.7 sind die Löschwasserentnahmestellen am öffentlichen Trinkwassernetz im Stadtgebiet Ochtrup dargestellt.

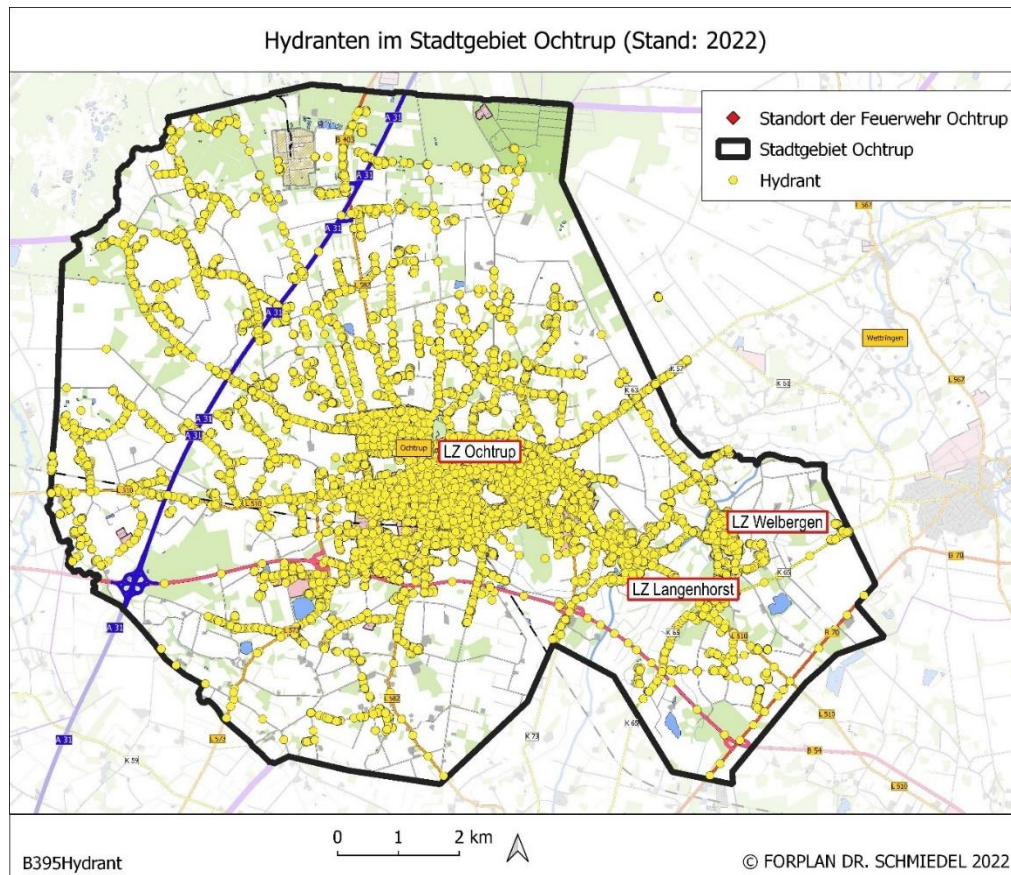


Abb. 4.7 Hydranten im Stadtgebiet Ochtrup (Stand: 2022)

Der Feuerwehr Ochtrup sind die folgenden Löschwasserentnahmestellen bekannt, die unabhängig sind vom öffentlichen Trinkwassernetz:

Entnahmestelle (* 300 m³ Fassungsvermögen)	Koordinaten (WGS 84, Dezimalgrad)
Löschteich Ahlert	N 52.1875786853 E 7.2875459097
Elektro Albers	N 52.2013893369 E 7.1800386391
Alte Spinnerei	N 52.2013597468 E 7.1820824824
GGM Gastro	N 52.1936321148 E 7.1526093407
Veelker	N 52.2073065534 E 7.2202352006
Zisterne 1 Bund*	N 52.2528157003 E 7.1519967566
Zisterne 2 Bund*	N 52.2554499335 E 7.1546306859
Zisterne 3 Bund*	N 52.2554664719 E 7.1501029423
Zisterne 4 Bund*	N 52.2584381975 E 7.1495021275
Zisterne 5 Bund*	N 52.2579560354 E 7.1542191647
Zisterne 1 MuniBerka GmbH*	N 52.2626158575 E 7.1979120781
Zisterne 2 MuniBerka GmbH*	N 52.2633091668 E 7.2039233228
Zisterne 3 MuniBerka GmbH*	N 52.262573723 E 7.2108970662
Zisterne 4 MuniBerka GmbH*	N 52.2631058193 E 7.2165957689
Zisterne 5 MuniBerka GmbH*	N 52.262147109 E 7.2220567465
Zisterne 6 MuniBerka GmbH*	N 52.2598354009 E 7.2157035848
Zisterne 7 MuniBerka GmbH*	N 52.2593888479 E 7.2100924035
Zisterne 8 MuniBerka GmbH*	N 52.2607956862 E 7.2048084518
Zisterne 9 MuniBerka GmbH*	N 52.2582127935 E 7.2042045405
Zisterne 10 MuniBerka GmbH*	N 52.2596115771 E 7.2001758625
Zisterne 11 MuniBerka GmbH*	N 52.2631515727 E 7.2078715345

Es gibt Gebiete mit unzureichender Wasserversorgung in Ochtrup. Seitens der Feuerwehr Ochtrup sind daher flächendeckend Maßnahmen zur Mit- bzw. Heranführung ausreichender Löschwassermengen erforderlich.

Eine aktuelle Entwicklung muss bei zukünftigen Arbeiten am Trinkwassernetz der Stadtwerke berücksichtigt werden:

Wasserversorgungsunternehmen unterliegen mittlerweile sehr strengen Hygienevorschriften, da Trinkwasser als Lebensmittel gilt. Aus diesem Grund müssen die Fließgeschwindigkeiten des Wassers in den Rohrnetzen so bemessen sein, dass eine lange Verweildauer im Rohr und somit eine Keimbildung verhindert wird. Dies wird insbesondere durch geringere Rohrquerschnitte erreicht.

Eine ausreichende Löschwasserversorgung benötigt in der Regel größere Rohrquerschnitte als nur solche für Zwecke der Trinkwasserversorgung. Insbesondere der Rückbau von Wasserleitungen und deren Querschnittverkleinerungen haben erhebliche Konsequenzen hinsichtlich des Risikos für die Bewohner in diesen Bereichen, insbesondere auf den Einsatz der Feuerwehr und eventuell ebenfalls auf Baugenehmigungsverfahren.

Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung

M1

Erstellung eines Löschwasserkatasters

Erklärung: Es gilt ein Löschwasserkataster zu erstellen, hier müssen Schwachstellen konkret aufgeführt werden und Maßnahmen zur Beseitigung definiert werden

Zeitplan: kurzfristig

4.1.3 Ergebnis der Gefährdungsanalyse

Die quantitative Gefährdungsanalyse liefert die Grundlage zur Festlegung der Schutzziele für die Stadt Ochtrup in Kapitel 4.3.4 und für die Bemessung der Feuerwehr, deren Ausstattung, Ausbildung und Einsatzplanung.

Auf Grundlage der Bebauungsstruktur wurden in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe die Ortsteile Ochtrup Stadt, Langenhorst und Welbergen Abb. 4.1 mit der Beurteilungsklasse *Brand II* bewertet. Das Stadtzentrum im engeren Sinne wird aufgrund der Ansammlung von hohen Gebäuden in die Beurteilungsklasse *Brand III* gestellt. Für das übrige Stadtgebiet wird die Beurteilungsklasse *Brand I* angenommen.

Anhand der Verkehrswege, die durch Ochtrup führen, wurde das Stadtgebiet in Bezug auf Einsätze zur Technischen Hilfeleistung bewertet. Die Bahnstrecke sowie die Autobahn A 31 und die Kraftfahrstraße B 54 werden in die Beurteilungsklasse *TH III* eingestuft. Hier muss mit Unfällen gerechnet werden, bei denen zur Menschenrettung eine Technische Hilfeleistung größeren Umfangs erforderlich ist. Alle weiteren durch das Stadtgebiet verlaufenden Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden mit der Beurteilungsklasse *TH II* bewertet. Auf diesen Verkehrswegen ist eine Menschenrettung mit mittlerem Aufwand wahrscheinlich. Für das übrige Stadtgebiet wird die Beurteilungsklasse *TH I* angenommen, da eine Menschenrettung dort eher unwahrscheinlich ist. (vgl. Abb. 4.2)

Auf den Bundes- und Landesstraßen sowie der Bahnstrecke, die durch das Stadtgebiet Ochtrup führen, ist mit Gefahrguttransportunfällen zu rechnen. (vgl. Abb. 4.3) Es gibt bauliche Objekte im Stadtgebiet Ochtrup in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird, davon haben 2 Betriebe Pflichten nach Störfallverordnung. (vgl. Abb. 4.6)

Neben der quantitativen Gefährdungsanalyse sind bei den Alarmplänen der Feuerwehr Ochtrup auch Sonderobjekte wie zum Beispiel das Munitionsdepot Muni Berka und die NWO Nord West Ölleitung zur berücksichtigen.

4.2 Einsatzgeschehen in der Stadt Ochtrup

Das Einsatzgeschehen der letzten Jahre lässt auf die Einsätze schließen, mit denen auch in Zukunft in der Stadt Ochtrup gerechnet werden kann. Eine detaillierte Untersuchung des Einsatzgeschehens (ereignisbezogen) sowie des Einsatzfahrtgeschehens (einsatzmittelbezogen) zeigt die Leistungsanforderungen an die örtliche Feuerwehr. Zur Abbildung von Art und Aufkommen der Feuerwehreinsätze in der Vergangenheit werden Einsatzstatistiken

der Kreisleitstelle Steinfurt ausgewertet. Um eine ausreichende Repräsentanz zu gewährleisten, müssen die Daten über einen hinreichend langen Zeitraum vorliegen.

Von der Kreisleitstelle Steinfurt wurden Einsatzdaten aus dem Zeitraum zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2021 zur Verfügung gestellt. Es wurden 5.002 Datensätze aus 1.411 Ereignissen übermittelt. Davon verbleiben nach der Datenbereinigung 4.516 Einsatzfahrten aus insgesamt 1.240 Einsätzen für die Einsatzdatenanalyse sowie 1.575 Datensätze für die Auswertung der Alarmbelastung (vgl. Abb. 4.8).

Grundmenge an Einsatzdaten der Feuerwehr Ochtrup aus dem Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2021			
Datensätze/ Fahrten	Standort- alarme	Einsätze	
5.002	1.743	1.411	übermittelter Datenbestand
31	11	10	davon kein Alarmierungsstichwort
4.971	1.732	1.401	verbleiben
356	156	141	davon Einsatzklasse Sonstiges/Unbekannt
4.615	1.576	1.260	verbleiben
0	0	0	davon keine Zeitstempel Alarmierung (Erstalarm)
4.615	1.576	1.260	verbleiben
4	1	1	davon Erstalarmierung außerhalb des Auswertezeitraums 01.01.2015 bis 31.12.2021 0 bis 24 Uhr
4.611	1.575	1.259	verbleiben (= Grundmenge Standortalarme)
0	0	0	davon keine Fahrzeugalarmierung
4.611	1.575	1.259	verbleiben
95	25	19	davon keine Zeitstempel S3 und S4 (nicht ausgerückt)
4.516	1.550	1.240	Grundmenge für Einsatzdatenanalyse

B395EDATAusw.xlsx; Grundmenge

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 4.8 Grundmenge an Einsatzdaten der Feuerwehr Ochtrup aus dem Auswertezeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021

In der folgenden Abb. 4.9 sind die 1.240 Einsätze (Ereignisse) der Feuerwehr Ochtrup im Auswertezeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021 unterschieden nach Einsatzklasse (Brand, BMA, Technische Hilfeleistung) und Jahr dargestellt. Über die Hälfte (55,9 %) der Einsätze waren Technische Hilfeleistungen. Brände machten etwa ein Drittel (30,5 %) der Einsätze aus. Ausgelöste Brandmeldeanlagen verursachten den geringsten Teil der Einsätze (13,6 %).

Einsätze der Feuerwehr Ochtrup nach Jahr und Einsatzklasse (Brand, BMA, TH) 01.01.2015 bis 31.12.2021					
Jahr		Einsatzklasse			
		Brand	BMA	TH	Gesamt
2015	Anzahl	38	24	97	159
	Anteil	23,9 %	15,1 %	61,0 %	100,0 %
2016	Anzahl	43	14	58	115
	Anteil	37,4 %	12,2 %	50,4 %	100,0 %
2017	Anzahl	41	11	69	121
	Anteil	33,9 %	9,1 %	57,0 %	100,0 %
2018	Anzahl	63	15	81	159
	Anteil	39,6 %	9,4 %	50,9 %	100,0 %
2019	Anzahl	70	24	110	204
	Anteil	34,3 %	11,8 %	53,9 %	100,0 %
2020	Anzahl	73	41	133	247
	Anteil	29,6 %	16,6 %	53,8 %	100,0 %
2021	Anzahl	50	40	145	235
	Anteil	21,3 %	17,0 %	61,7 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	378	169	693	1.240
	Anteil	30,5 %	13,6 %	55,9 %	100,0 %
B395EDATAusw.xlsx; Eaufk				© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022	

Abb. 4.9 Einsatzaufkommen der Feuerwehr Ochtrup im Auswertezeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021 nach Einsatzklassen (Brand, BMA, TH) und Jahren

In der folgenden Abb. 4.10 sind die Einsatzmittelfahrten der Feuerwehr Ochtrup im Auswertezeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021 nach Einsatzklassen (Brand, BMA, TH) und Jahren dargestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass zu Brandereignissen durchschnittlich mehr Fahrzeuge (DLK, LF, TLF, ELW) alarmiert werden als zu Technischen Hilfeleistungen (RW, HLF).

Einsatzmittelfahrten der Feuerwehr Ochtrup nach Jahr und Einsatzklasse (Brand, BMA, TH) 01.01.2015 bis 31.12.2021					
Jahr		Einsatzklasse			
		Brand	BMA	TH	Gesamt
2015	Anzahl	203	83	263	549
	Anteil	37,0 %	15,1 %	47,9 %	100,0 %
2016	Anzahl	234	96	225	555
	Anteil	42,2 %	17,3 %	40,5 %	100,0 %
2017	Anzahl	169	53	206	428
	Anteil	39,5 %	12,4 %	48,1 %	100,0 %
2018	Anzahl	253	85	278	616
	Anteil	41,1 %	13,8 %	45,1 %	100,0 %
2019	Anzahl	269	115	358	742
	Anteil	36,3 %	15,5 %	48,2 %	100,0 %
2020	Anzahl	266	199	351	816
	Anteil	32,6 %	24,4 %	43,0 %	100,0 %
2021	Anzahl	201	187	422	810
	Anteil	24,8 %	23,1 %	52,1 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	1.595	818	2.103	4.516
	Anteil	35,3 %	18,1 %	46,6 %	100,0 %
B395EDATAusw.xlsx; EfAufk				© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022	

Abb. 4.10 Einsatzfahrtaufkommen der Feuerwehr Ochtrup im Auswertezeitraum
01.01.2015 bis 31.12.2021 nach Einsatzklassen (Brand, BMA, TH) und Jahren

Weitere Ergebnisse der Auswertung von Einsätzen und Einsatzmittelfahrten sind in Anhang 10.3 enthalten.

Einem Einsatz geht in der Regel eine Alarmierung voraus, aber nicht jede Alarmierung muss tatsächlich zu einem Einsatz führen, weshalb die Alarmbelastung höher ausfallen kann als das reale Einsatzaufkommen. In der folgenden Abb. 4.11 ist die durchschnittliche jährliche Alarmbelastung an den Standorten der Feuerwehr Ochtrup im Auswertezeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021 dargestellt.

Der Löschzug Ochtrup wurde mit durchschnittlich 165,6 Alarmierungen pro Jahr mit Abstand am häufigsten alarmiert. Die Löschzüge Langenhorst und Welbergen wurden im Schnitt 32,1 bzw. 27,3 mal pro Jahr alarmiert.

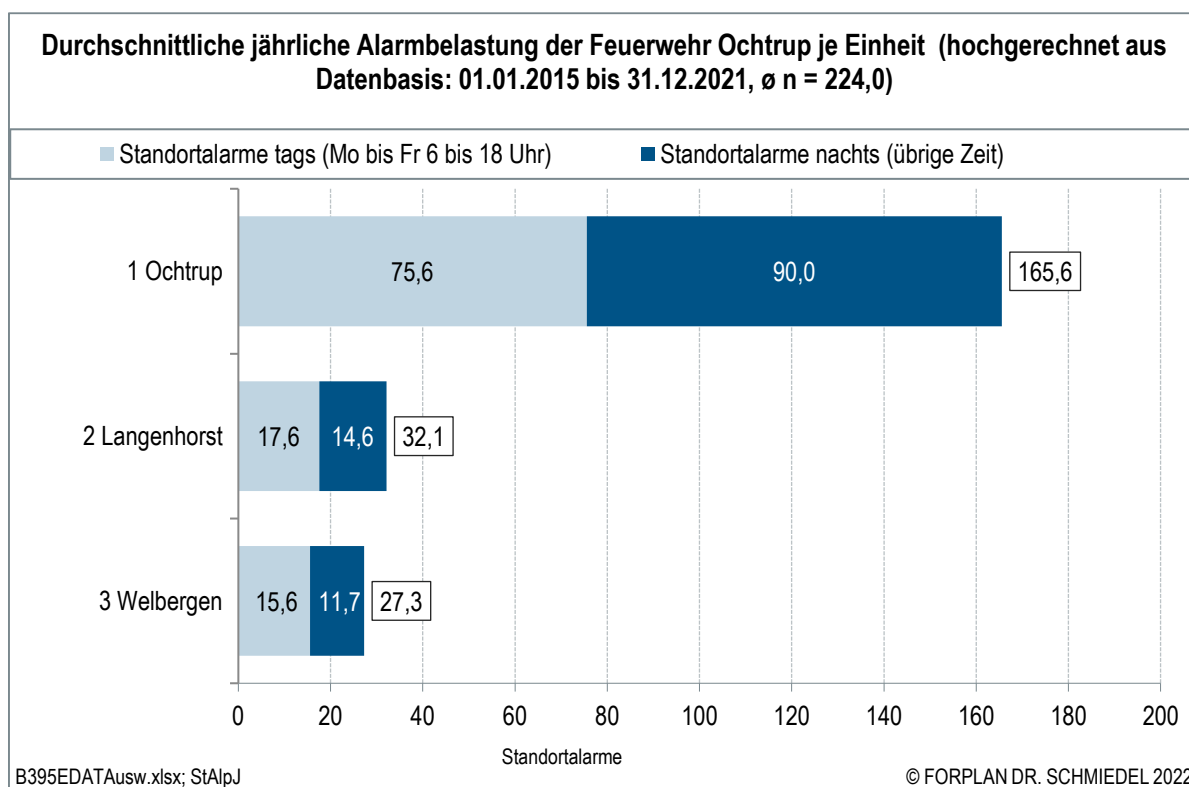


Abb. 4.11 Durchschnittliche jährliche Alarmbelastung der Feuerwehr Ochtrup im Auswertzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021

Die Entwicklung des jährlichen Alarmaufkommens an den einzelnen Standorten im Auswertzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021 enthält Anhang 10.3.

Die Häufigkeit von Einsätzen während dem Tagesverlauf im Auswertzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021 ist in Abb. 4.12 dargestellt. Unterschieden werden die Wochentage Montag bis Freitag, Samstage sowie Sonn- und Feiertage. Tagsüber ist die Häufigkeit von Einsätzen deutlich höher als in der Nacht, wobei das Maximum insgesamt und an den Wochentagen zwischen 14 und 19 Uhr liegt. Am Wochenende ist die Häufigkeit tagsüber nur geringfügig höher als in der Nacht.

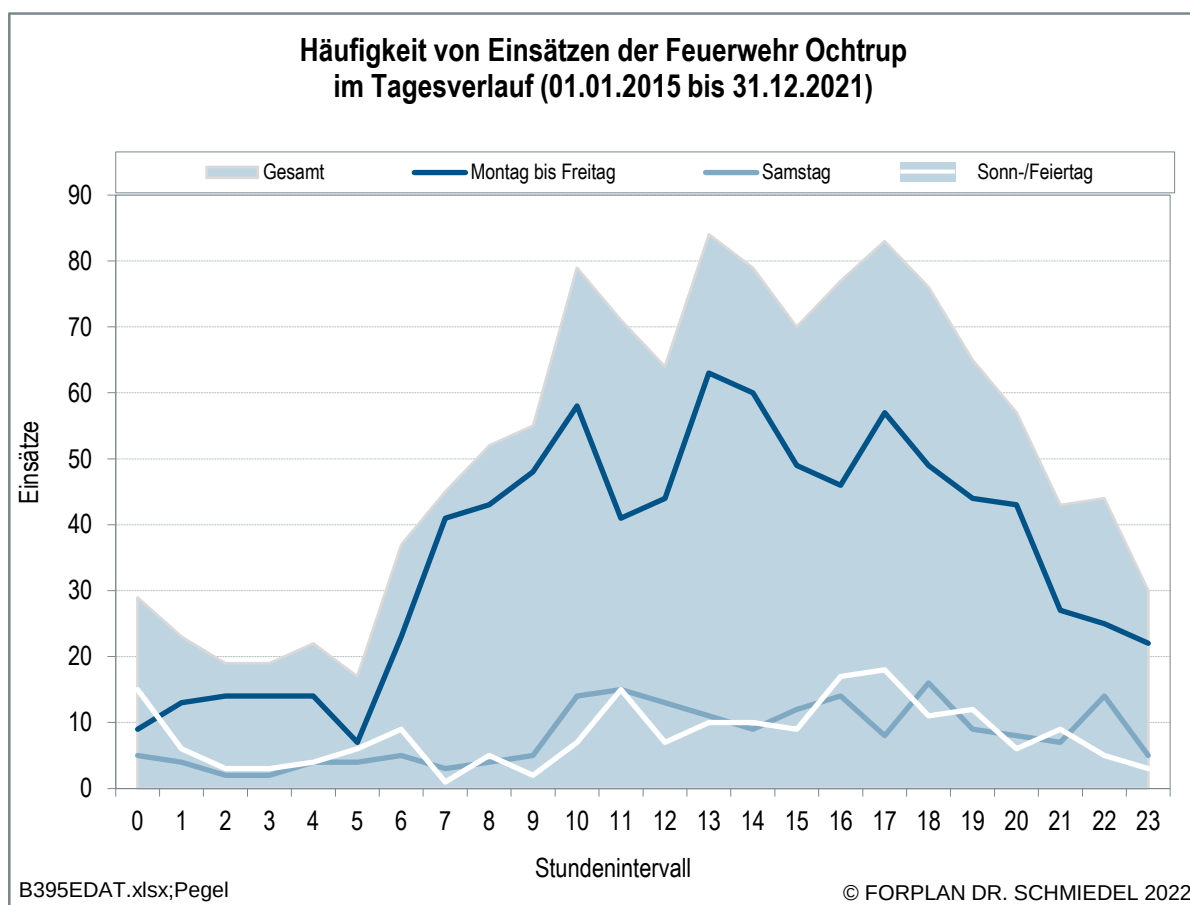


Abb. 4.12 Häufigkeit von Einsätzen bei der Feuerwehr Ochtrup im Tagesverlauf im Auswertezeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021

Zusammenfassung

Die Auswertung der Einsatzdaten zeigt eine breite Palette an Brandeinsätzen und Hilfeleistungen, zu denen die Feuerwehr Ochtrup alarmiert wurde. Dazu zählen die personal- und zeitkritischen schutzzielrelevanten Einsätze (z. B. Zimmerbrand, Verkehrsunfall) aber auch Einsätze zum Schutz von Tieren, Umwelt und Sachwerten (z. B. Tierrettung, ausgelaufenes Öl, Wasserschaden) oder die durch Unwetter hervorgerufenen Flächenlagen.

Die Verteilung der Einsätze auf die Einsatzklassen spiegelt in etwa die aktuelle Situation in der Bundesrepublik Deutschland wider. Die Zahl der Brandeinsätze hat in den letzten Jahrzehnten, nicht zuletzt aufgrund strengerer Bestimmungen im vorbeugenden Brandschutz, stetig abgenommen. Brandeinsätze machen einen immer kleineren Anteil am gesamten Einsatzaufkommen der Feuerwehr aus.

Fast die Hälfte (45,0 %) der Brandeinsätze in der Stadt Ochtrup im Auswertezeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021 waren Kleinbrände ("Brand-Klein", "Kleinbrand"). In Bezug auf die Häufigkeit folgen darauf Fahrzeugbrände ("KFZ-Brand_BAB", "PKW-Brand") mit 15,6 % aller Brandeinsätze im Stadtgebiet.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen hat in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. Grund dafür sind u. a. die immer häufiger werdenden Unwetterereignisse, sogenannte Flächenlagen, sowie das immer vielfältigere Aufgabenspektrum der Feuerwehr.

Den größten Anteil der Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehr Ochtrup im Auswertzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021 machen mit 30,3 % das Abbinden und Sichern von Öls Spuren ("Öl_Straße", "Öl_Erkunder", "Benzin/Öl_aufnehmen") aus. In Bezug auf die Häufigkeit folgen darauf mit 12,9 % der Technischen Hilfeleistungen die Notfalltüröffnungen.

4.3 Schutzzielbestimmung

Im Zuge der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen hat jede Kommune Schutzziele zu definieren, die die politisch vereinbarte Qualität, der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen festlegen. Die Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist ein Synonym für das Schutzniveau der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr in einer Gemeinde. Das Schutzziel definiert den zentralen Planungsmaßstab für die Aufstellung der Soll-Struktur der Feuerwehr Ochtrup innerhalb des Brandschutzbedarfsplans.

4.3.1 Begriffsbestimmung

Das Schutzziel in der Gefahrenabwehr beschreibt ein Szenario, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei ist für eine bestimmte Gefahrensituation festzulegen:

- in welcher Zeit die Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen sollen (Hilfsfrist)
- in welcher Personalstärke diese Einheiten benötigt werden (Mindestfunktionsstärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel in der Realität erreicht werden soll (Zielerreichungsgrad)

Bei der Schutzziel festlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Nach ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindestfunktionsstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung unter Beachtung der Eigensicherung ermöglicht werden muss. Zum Erreichen der weiteren Prioritäten bzw. zum Beherrschen des Schadensereignis unter Beachtung der Eigensicherung werden gegebenenfalls zusätzliche Kräfte benötigt. Die zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o. g. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Das Schutzziel muss auch im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko (Schutzniveau) in einer Gemeinde flächendeckend und gleichwertig abdecken kann, wird durch die konkurrierenden Faktoren "Bedürfnis an Sicherheit" und "Kosten" bestimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar.

Für die **Hilfsfrist** gelten folgende Grundsätze:

- Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitpunkte und Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar sind. Diese Zeitpunkte sind von der Feuerwehr zu dokumentieren.
- In Ermangelung genauer empirischer Daten wird angenommen, dass die Zeit zwischen der Schadenentstehung und dem Beginn der Notruferstabfrage in der Leitstelle im Mittel 3,5 Minuten beträgt.

Für die **Mindestfunktionsstärke** gelten folgende Grundsätze:

- Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z. B. im Strahlenschutz-einsatz) sind zu beachten.
- Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7 mindestens ein Sicherheitstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen ist für jeden eingesetzten Trupp ein Sicherungstrupp zu stellen.

Für den **Zielerreichungsgrad** gelten folgende Grundsätze:

Unter "Zielerreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen "Hilfsfrist" und "Funktionsstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 90 % bedeutet statistisch, dass bei 9 von 10 Einsätzen die Zielgrößen eingehalten werden, bei jedem zehnten Einsatz jedoch nicht.

Der Zielerreichungsgrad ist u. a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwehr teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Einsatzgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes und
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.
- Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Zielerreichungsgrad Gegenstand der Brandschutzbedarfsplanung.

4.3.2 Schutzzieldefinition nach AGBF Bund

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine unmittelbar formulierten rechtlichen Vorgaben zum Schutzziel. Den Kommunen soll im Rahmen der Selbstverwaltung größtmöglicher Spielraum gegeben werden. Als bundesweit einheitliches und anerkanntes Schutzziel gibt es in Deutschland die am 16. September 1998 von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) beschlossenen "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten", kurz AGBF-Schutzziel genannt (vgl. Abb. 4.13).

Das AGBF-Schutzziel besteht in der Kombination von Zeit und Funktionsstärke aus zwei Komponenten:

1. Ein "Erstangriff" der Feuerwehr soll innerhalb der 1. Hilfsfrist von 8 Minuten (nach Alarmierung) mit 10 Funktionen (qualifizierte Einsatzkräfte der Feuerwehr) erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.
2. Eine "Unterstützungseinheit" soll innerhalb der 2. Hilfsfrist nach weiteren 5 Minuten (gesamt 13 Minuten nach Alarmierung) mit weiteren 6 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

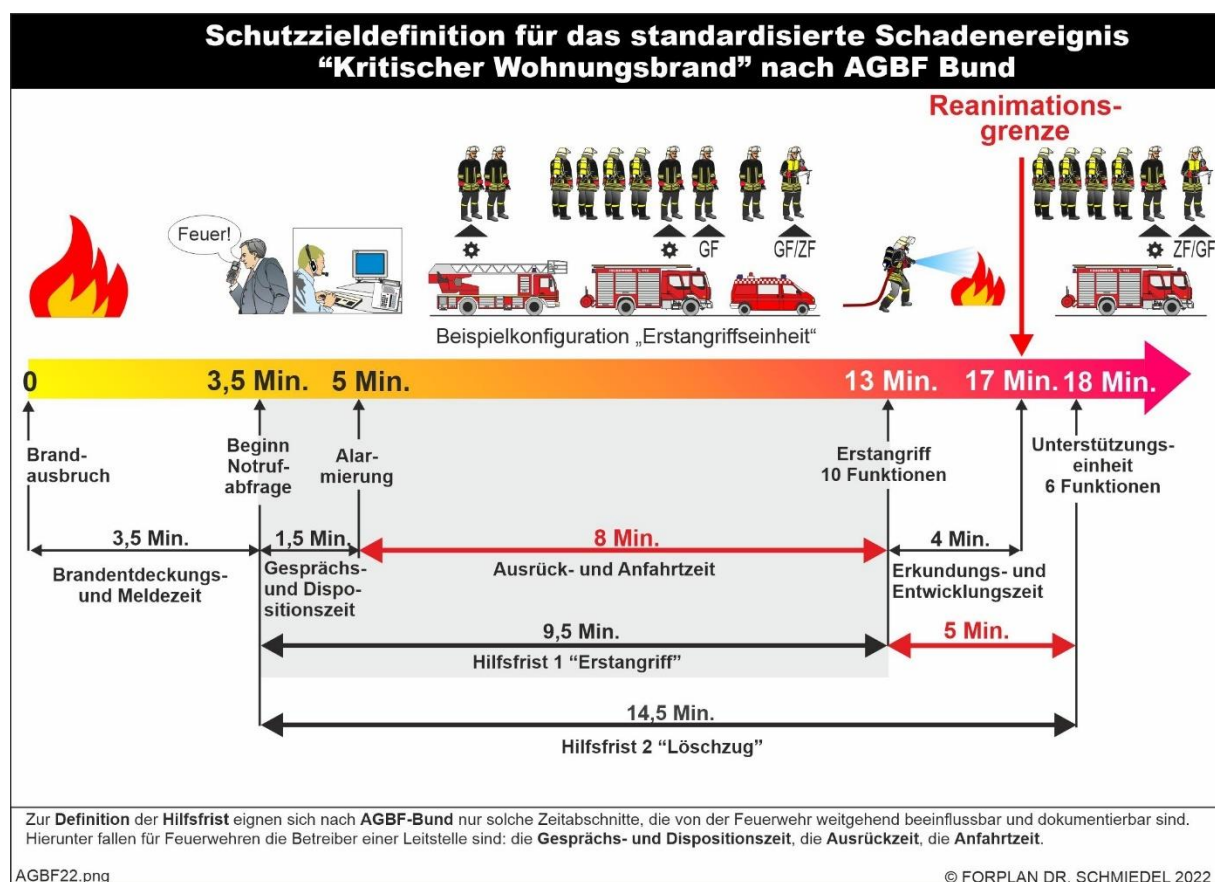


Abb. 4.13 Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadensereignis "Kritischer Wohnungsbrand" nach AGBF Bund

Das zur Bekämpfung des "Kritischen Wohnungsbrandes" benötigte Gesamt-Feuerwehrpotential kann als "Löschzug moderner Prägung" oder "AGBF-Löschzug" verstanden werden. Im Unterschied zum "Löschzug klassischer Prägung" nach FwDV 3 besteht der AGBF-Löschzug personell, nicht zuletzt aufgrund technischer Innovationen⁵, nicht aus 22, sondern aus 16 Funktionen. Das standardisierte Schadensszenario des "kritischen Wohnungsbrandes" stellt analog zur Definition in der FwDV 3 eine umfangreiche Maßnahme dar, bei der Tätigkeiten zum Retten gefährdeter Personen und zum Löschen eines Brandes gleichzeitig eingeleitet und durchgeführt werden müssen. Der "AGBF-Löschzug" mit einer Stärke von insgesamt 16 Funktionen ist somit, wie der Löschzug nach FwDV 3, als klassische taktische Antwort auf Schadensszenarien mittleren Umfangs zu werten.

Abb. 4.13 zeigt eine beispielhafte Konfiguration von Fahrzeugen und Personal, um beide Teile des AGBF-Schutzziels personell und technisch zu erfüllen. Anstatt beispielsweise die Lösch(gruppen)Fahrzeug(e) mit einer Staffel zu besetzen, könnte diese Staffel z. B. auch auf ein Lösch(gruppen)Fahrzeug und ein Fahrzeug mit einer Besatzung von $1/1 = 2$ oder $1/2 = 3$ (z. B. Tanklöschfahrzeug oder Rüstwagen) aufgeteilt werden. Dadurch würde die taktische Einheit technisch verstärkt, aber insofern personell geschwächt werden, als dass eine weitere Funktion (Maschinist des Truppfahrzeugs) als eine einem Trupp zuteilbare Funktion wegfällt.

Bei der personellen Besetzung der Erstangriffs- und der Unterstützungseinheit ist Folgendes zu beachten: Spätestens mit Tätigwerden der Unterstützungseinheit müssen die Einheiten von einem Zugführer bzw. einer Zugführerin geführt werden. Streng genommen müsste die Erstangriffseinheit bereits von einem Zugführer bzw. einer Zugführerin geführt werden, da 10 Funktionen die Gruppenstärke übersteigen. Wird die zehnte Funktion tatsächlich als Führungsgehilfe eingesetzt und verbleibt am ELW, so handelt es sich um eine Grauzone der Auslegung und Anwendung der Feuerwehrdienstvorschriften. Da aber die personelle Gesamtstärke und die Fahrzeugkombination die Dimension eines Zuges erreichen wird und aufgrund des Umstandes, dass die ersteintreffende Einsatzleitung die Aufstellung und den Einsatz der Fahrzeuge entsprechend eines Zuges anweisen muss, ist es aus einsatztaktischer Sicht von Vorteil, bereits die Erstangriffseinheit einem Zugführer zu unterstellen.

4.3.3 Schutzziel für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr

Seit dem 07. Juli 2016 stellt die "Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger" vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW, dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW die Grundlage bei der Festlegung von Schutzzielen für nordrhein-westfälische Städte dar.

Die im August 2018 erschienene Empfehlung "Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr - Grundsätze und Arbeitsanleitung" vom Verband der Feuerwehren in NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW, beschreibt ein Ver-

⁵ Der Einsatz eines klassischen Sprungtuches zur Menschenrettung erfordert eine Haltermannschaft von mindestens 16 Personen, zur Bedienung eines modernen Sprungretters sind zwei Personen erforderlich.

fahren zur Schutzzieلفestlegung für ländliche Regionen in denen die klassischen Schutzziele der Kernstadtbereiche nur schwer oder gar nicht eingehalten werden können. Diese 2018 veröffentlichte Empfehlung erlaubt ein Abweichen von dem in Kapitel 4.3.2 beschriebenen AGBF-Schutzziel. Aus fachlicher Sicht kann unter bestimmten Bedingungen auf die Kriterien in Abb. 4.14 zurückgegriffen werden, falls das AGBF-Schutzziel in zunehmend vom Kern der Gemeinde entfernten Gebieten nicht eingehalten werden kann.

Schutzziele Brand					
Beurteilungs- klasse	Strukturtyp	1. Einheit "Erstangriff"		2. Einheit "Unterstützung"	
		Hilfsfrist	Mindestfunktionsstärke	Hilfsfrist	Mindestfunktionsstärke
Brand I (bis 7 m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe, überwiegend offene Bebauung	10 Min.	1 Staffel = 6 Funktionen (mind. 4 Atemschutz- geräteträger)	15 Min.	1 Staffel = 6 Funktionen (mind. 2 Atemschutz- geräteträger)
Brand II (7 bis 13 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)	10 Min.	1 Gruppe = 9 Funktionen (mind. 4 Atemschutz- geräteträger)	15 Min.	1 Staffel = 6 Funktionen (mind. 4 Atemschutz- geräteträger) + 1 Zugführer
Brand III (13 bis 22 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe	8 Min.	1 Gruppe = 9 Funktionen (mind. 4 Atemschutz- geräteträger)	13 Min.	1 Staffel = 6 Funktionen (mind. 4 Atemschutz- geräteträger) + 1 Zugführer
Brand IV (Sonder- objekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte	Es sind die objektspezifischen Einsatzplanungen zu beachten.			

Schutzziele Brand.jpg

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 4.14 Kriterien für die Festlegung von Schutzzielen bei Brandeinsätzen in Gebieten mit nicht-städtischen Gemeinde- und Ortsteilstrukturen

Die Beurteilungsklasse *Brand III* entspricht personell und zeitlich dem AGBF-Schutzziel, wobei ein Zugführer erst mit Eintreffen der Unterstützungseinheit an der Einsatzstelle vorgesehen ist und auf den Führungsassistenten gänzlich verzichtet wird.

Gemeinden und Ortsteile mit deutlich geringeren Gebäudehöhen und -dichten werden in die Beurteilungsklassen *Brand II* oder *Brand I* herabgestuft. Diese beiden Klassen zeichnen sich durch längere Eintreffzeiten aus, die durch die geringere Erkundungszeit in den meist einfacher strukturierten Siedlungsbereichen gerechtfertigt sind.

In *Brand I* wird zudem auf den Zugführer, den Melder und die zum Aufstellen der dreiteiligen Schiebleiter bzw. zum Mitführen eines Hubrettungsfahrzeugs benötigten Funktionen verzichtet. Eine Menschenrettung mit anschließender Brandbekämpfung in höchstens dreigeschossigen Gebäuden ("kritischer Wohnungsbrand") kann, unter Berücksichtigung der FwDV, mit zwei Staffeln durchgeführt werden. (vgl. Abb. 4.15)

Mit der Beurteilungsklasse Brand IV werden einzelne Sonderobjekte ausgewiesen. Dazu zählen Gebäude mit Fußbodenhöhen über 22 m sowie besondere Objekte und Sonderbau-

ten, die sich nicht anhand der Kriterien für die Beurteilungsklassen *Brand I-III* bewerten lassen. Für die als *Brand IV* klassifizierten Sonderobjekte sind objektspezifische Einsatzplanungen auszuarbeiten.

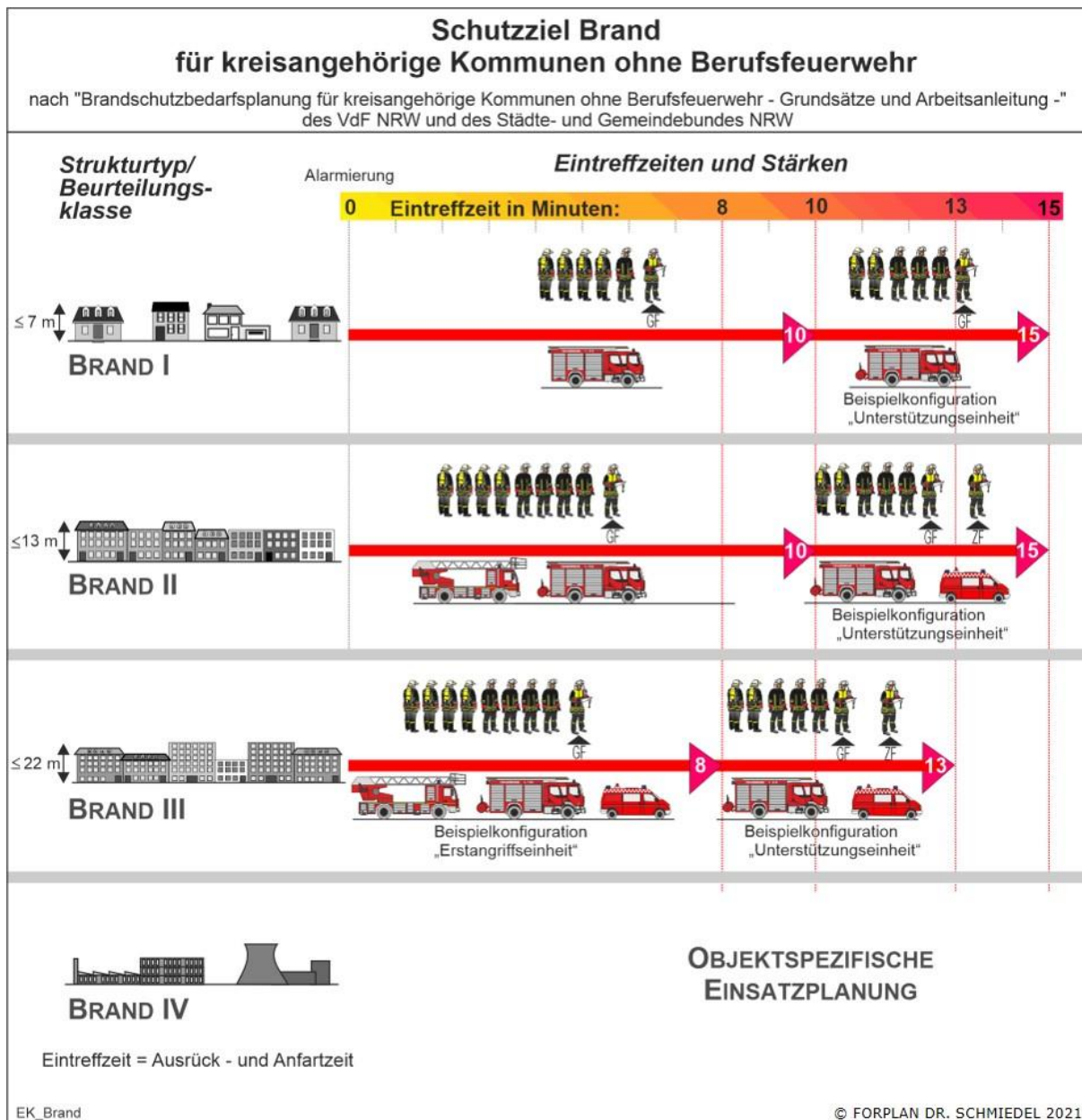


Abb. 4.15 Schutzziel für Brandeinsätze in kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehr nach den Grundsätzen des VdF NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW 2018

Bei der Festlegung von Schutzzielen für Technische Hilfeleistungen sind die in Abb. 4.16 dargestellten Beurteilungsklassen anzuwenden. Der Umfang der Maßnahmen sowie der notwendigen Einsatzkräfte steigen von *TH I* bis *TH IV* an. Die Beurteilungsklasse *TH I* sieht keine Eintreffzeiten vor, da eine Menschenrettung unwahrscheinlich ist. In den Einsatzszenarien der Beurteilungsklassen *TH II* und *TH III* ist eine Menschenrettung wahrscheinlich, sodass eine erste Feuerweereinheit 10 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle

eintreffen soll, die 15 Minuten nach der Alarmierung von einer weiteren Feuerweereinheit unterstützt wird. Für den Umfang der Maßnahmen reicht in der Beurteilungsklasse *TH II* eine Staffel (6 Funktionen) als ersteintreffende Einheit aus, die von einem selbstständigen Trupp (3 Funktionen) innerhalb der 2. Eintreffzeit unterstützt wird. Um die Maßnahmen in der Beurteilungsklasse *TH III* abzuarbeiten ist neben der ersteintreffenden Staffel eine weitere Staffel als Unterstützungseinheit innerhalb der 2. Eintreffzeit notwendig.

Die notwendigen Kräfte und Mittel für Szenarien in der Beurteilungsklasse *TH IV* übersteigen die örtlichen Ressourcen, und werden im Rahmen der überörtlichen Hilfe gewährleistet. (vgl. Abb. 4.17)

Schutzziele Technische Hilfeleistung					
Beurteilungs- klasse	Kriterien	1. Einheit "Erstangriff"		2. Einheit "Unterstützung"	
		Hilfsfrist	Mindestfunktionsstärke	Hilfsfrist	Mindestfunktionsstärke
TH I Baum auf Straße, aus- laufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasserschaden	Menschenrettung unwahr- scheinlich/selten; Aber wahrscheinlich: kleine Technische Hilfeleistung mit einfachen Maßnahmen	Keine Definition	1 selbstständiger Trupp = 3 Funktionen		
TH II Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleich- barer Betriebsunfall	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	10 Min.	1 Staffel = 6 Funktionen	15 Min.	1 selbstständiger Trupp = 3 Funktionen
TH III Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleich- barer Betriebsunfall	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	10 Min.	1 Staffel = 6 Funktionen	15 Min.	1 Staffel = 6 Funktionen + 1 Zugführer
TH IV Besondere Einsatzlagen	Besondere Einsatzlagen (Schiff, Flugzeug, Hochgeschwindigkeitszug, U-Bahn, Tunnel)	Die notwendigen Ressourcen an Kräften und Mitteln werden durch überörtliche (Gemeindegrenzen übergreifende) Planungen festgelegt.			

Schutzziele TH.jpg

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 4.16 Kriterien für die Festlegung von Schutzzielen bei Technische Hilfeleistungen in Gebieten mit nicht-städtischen Gemeinde- und Ortsteilstrukturen

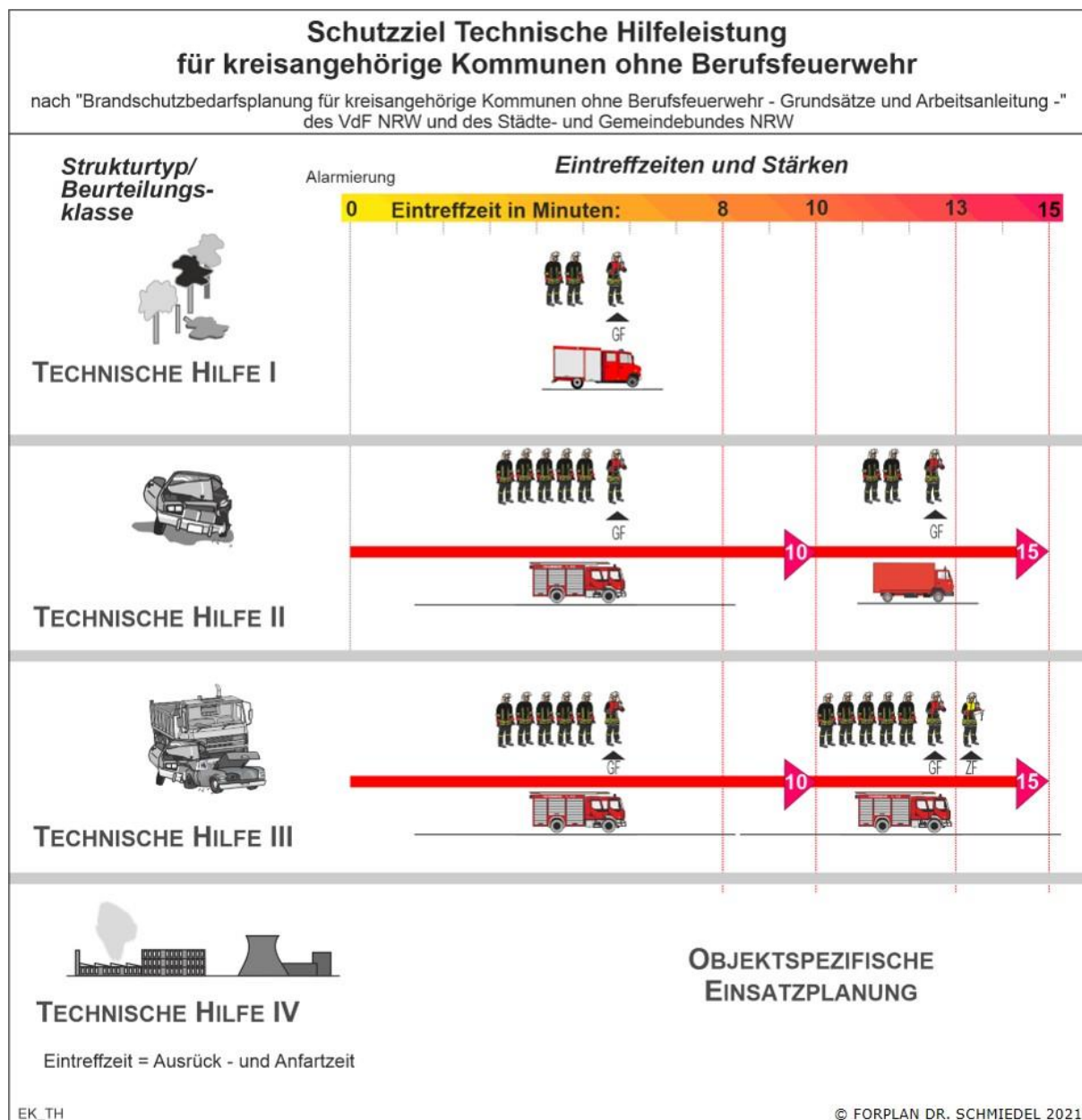


Abb. 4.17 Schutzziel Technische Hilfeleistung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr nach den Grundsätzen des VdF NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW 2018

Bei der Beurteilung des Mindestbedarfs an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen zur Abwehr von CBRN-Gefahren ist die FwDV 500 zu beachten. Die Vorhaltung von speziellen Einsatzmitteln zur Abwehr von ABC-Gefahren ist z. B. im Rahmen der ABC-Gefahrstoffzüge in kreisweiten und kreiseinheitlichen Konzepten geregelt.

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung von Städten und Gemeinden werden in der Regel keine Schutzziele für ABC-Gefahren festgelegt.

4.3.4 Schutzziele festlegung für die Stadt Ochtrup

Die in Kapitel 4.3.3 und insbesondere in Abb. 4.14 und Abb. 4.16 beschriebenen Beurteilungsklassen *Brand* bzw. *Technische Hilfeleistung* erlauben die Festlegung neuer Schutzziele für die Stadt Ochtrup.

Im Zuge der Herleitung und Entwicklung eines neuen Schutzziels für die Stadt Ochtrup wird nun als gemeinsamer Konsens von der Arbeitsgruppe festgestellt:

1. Das Schutzziel wird für Brandeinsätze unter Berücksichtigung der Beurteilungsklassen *Brand I* bis *Brand III* festgelegt. Die Beurteilungsklasse *Brand IV* ist in der Stadt Ochtrup nicht vorzufinden.
2. Das Schutzziel wird für Technische Hilfeleistungen unter Berücksichtigung der Beurteilungsklassen *TH II* bis *TH III* festgelegt. Die Beurteilungsklasse *TH I* sieht weder Funktionsstärken noch Eintreffzeiten vor. Die Beurteilungsklasse *TH IV* ist in der Stadt Ochtrup nicht vorzufinden.
3. Das Schutzziel wird nach Raum, Zeit und Funktionsstärke abgestuft.
4. Als Schutzziel der Stadt Ochtrup sollen nur die durch die Feuerwehr Ochtrup beeinflussbaren Qualitätskriterien gelten.
5. In Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister wird, abweichend von den Empfehlungen der "Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger", für das Schutzziel Brand I eine Führungskraft mit der Mindestqualifikation zum Zugführer gefordert,
6. Für die schutzzielrelevanten Einsätze wird ein realer Erreichungsgrad von 80 % als Toleranzschwelle festgelegt.

Schutzziele für Brandeinsätze

Auf Grundlage der Bebauungsstruktur (vgl. Kap. 4.1.2.2) wird das Stadtgebiet Ochtrup in drei Bereiche eingeteilt, denen jeweils ein Schutzziel nach den Beurteilungsklassen *Brand* zugewiesen werden (siehe Abb. 4.4):

1. In den dünn besiedelten Bereichen im Stadtgebiet Ochtrup mit Gebäuden geringer Höhe und einzelnen Gebäuden mit einer Fußbodenhöhe zwischen 7 m und 13 m gilt das Schutzziel *Brand I*.
2. In den dicht besiedelten Bereichen im Stadtgebiet Ochtrup mit Gebäuden zwischen 7 m und 13 m Fußbodenhöhe gilt das Schutzziel *Brand II*.
3. In den dicht besiedelten Bereichen im Stadtgebiet Ochtrup mit Gebäuden zwischen 13 m und 22 m Fußbodenhöhe gilt das Schutzziel *Brand III*.

Schutzziele für Technische Hilfeleistungen

In Anlehnung an die Verkehrsinfrastruktur wird das Stadtgebiet Ochtrup in zwei Bereiche mit unterschiedlichen Schutzzielen nach den Beurteilungsklassen *TH* eingeteilt:

1. Auf den Kreis-, Landes- und Bundesstraßen im Stadtgebiet Ochtrup gilt das Schutzziel *TH II*.

2. Auf der Bahnstrecke, der A 31 sowie den Abschnitten der B 54 mit baulicher Trennung der Fahrstreifen im Stadtgebiet Ochtrup gilt das Schutzziel *TH III*.

Schutzziele für Brandeinsätze im Stadtgebiet Ochtrup
Bereiche mit Brand I: Es sollen 10 Minuten nach der Alarmierung mindestens 6 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen, die spätestens 15 Minuten nach der Alarmierung von 6 weiteren Funktionen und einem Zugführer unterstützt werden.
Bereiche mit Brand II: Es sollen 10 Minuten nach der Alarmierung mindestens 9 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen, die spätestens 15 Minuten nach der Alarmierung von 6 weiteren Funktionen und einem Zugführer unterstützt werden.
Bereiche mit Brand III: Es sollen 8 Minuten nach der Alarmierung mindestens 9 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen, die spätestens 13 Minuten nach der Alarmierung von 6 weiteren Funktionen und einem Zugführer unterstützt werden.
Schutzziele für Technische Hilfeleistungen im Stadtgebiet Ochtrup
Bereiche mit TH II: Es sollen 10 Minuten nach der Alarmierung mindestens 6 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen, die spätestens 15 Minuten nach der Alarmierung durch 3 weitere Funktionen und einem Zugführer unterstützt werden.
Bereiche mit TH III: Es sollen 10 Minuten nach der Alarmierung mindestens 6 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen, die spätestens 15 Minuten nach der Alarmierung durch 6 weitere Funktionen und einem Zugführer unterstützt werden.
Schutzzieleerreichungsgrad
Erreichung des jeweilig relevanten Schutzzieles in mindestens 80 % der Einsätze in diesem Schutzniveau.

4.4 Analyse der schutzzielrelevanten Einsätze

Im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Ochtrup aus dem Jahr 2015 wurde für das standardisierte Schadenereignis "kritischer Wohnungsbrand " das folgende Schutzziel festgelegt:

1. Hilfsfrist: Es soll eine erstangreifende Einheit bestehend aus 9 Brandschutzkräften (Funktionen) innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung durch die Kreisleitstelle am Einsatzort eintreffen.
2. Hilfsfrist: Nach weiteren 5 Minuten, insgesamt 13 Minuten nach der Alarmierung durch die Kreisleitstelle, soll eine Unterstützungseinheit bestehend aus 9 Brandschutzkräften (Funktionen) an der Einsatzstelle eintreffen.

Im vorangegangenen Kapitel wurde ein neues räumlich differenziertes und abgestuftes Schutzziel für Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen in der Stadt Ochtrup definiert. (vgl. Kapitel 4.3.4)

Anhand von Einsatzdaten der Kreisleitstelle Steinfurt aus dem Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021 soll die Einhaltung des alten Schutzziels in diesem Zeitraum überprüft werden und eine wahrscheinliche Einhaltung des neuen Schutzziels anhand dieser Daten prognostiziert werden.

Es stehen nach den Bereinigungsschritten insgesamt 794 Einsatzmittelfahrten aus 152 schutzzielrelevanten Einsätzen zur Verfügung (vgl. Abb. 4.18).

Grundmenge der Schutzzieldauswertung der Feuerwehr Ochtrup aus dem Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2021			
Datensätze/ Fahrten	Standort- alarme	Einsätze	
4.516	1.550	1.240	Grundmenge Einsatzdatenanalyse
2.511	1.000	876	davon Alarmstichwort nicht schutzzielrelevant
2.005	550	364	verbleiben
998	293	177	davon keine Ausrückestärke angegeben (nicht ausgerückt)
1.007	257	187	verbleiben
10	2	2	davon Einsatzort unbekannt
997	255	185	verbleiben
4	1	1	davon überörtlich
993	254	184	verbleiben
2	0	0	davon ohne Status 3 (vor Ausrücken abgebrochen)
991	254	184	verbleiben
142	12	6	davon ohne Status 4 (Anfahrtabbruch oder nicht dokumentiert)
849	242	178	verbleiben
8	0	0	davon Status 4 vor Erstalarm (Dokumentationsfehler)
841	242	178	verbleiben
6	1	0	davon Erstalarm bis Status 4 > 45 Min. (Nachalarmierung oder Dokumentationsfehler)
835	241	178	verbleiben
41	26	26	davon ausgerückte auswertbare Fahrzeuge < 15 Funktionen
794	215	152	verbleibende schutzzielrelevante Fahrten/Einsätze

B395EDATAusw.xlsx; Grundmenge

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 4.18 Grundmenge der Schutzzieldauswertung

Eine detaillierte Auflistung der auswertbaren schutzzielrelevanten Einsätze im Stadtgebiet Ochtrup aus dem Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021 ist in Anhang 10.4 enthalten.

Das Schutzziel besteht aus einer zeitlichen (Hilfsfrist) und einer personellen Vorgabe (Mindestfunktionsstärke). Um das Erreichen der Zeitvorgabe zu betrachten, sind in Abb. 4.19 die Ausrücke-, Anfahrt- und Eintreffzeiten von Fahrzeugen der Feuerwehr Ochtrup bei Fahrten zu schutzzielrelevanten Einsätzen im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021 aufgeführt. Bei einer ehrenamtlichen Feuerwehr wird das Ausrücken der ersten Einsatzfahrzeuge planerisch nach etwa 5 Minuten angenommen, nach dem die Feuerwehrangehörigen das Feuerwehrhaus erreicht und sich umgezogen haben. Um eine Hilfsfrist von 8 Minuten zu erzielen, verbleibt eine Anfahrtzeit von 3 Minuten.

Ausrücke-, Anfahrt- und Eintreffzeiten von Fahrzeugen der Feuerwehr Ochtrup bei Fahrten zu schutzzielrelevanten Einsätzen von 01.01.2015 bis 31.12.2021							
Standort/Einheit	Anzahl Fahrten zu schutzziel- relevanten Einsätzen	Ausrückezeit		Anfahrtzeit		Eintreffzeit	
Fahrzeug		Anzahl	Mittelwert	Anzahl	Mittelwert	Anzahl	Mittelwert
1 Ochtrup							
ELW 1 (Ochtrup) FI-Och-1-ELW1	107	104	7,28 Min.	102	3,63 Min.	99	10,87 Min.
GW-L (Ochtrup) FI-Och-1-GWLog-1	10	10	12,80 Min.	10	4,90 Min.	10	17,70 Min.
HLF 20 (Ochtrup) FI-Och-1-HLF20	140	138	4,97 Min.	138	3,95 Min.	136	8,87 Min.
KdoW (Ochtrup) FI-Och-1-KdoW	2	2	3,50 Min.	2	2,00 Min.	2	5,50 Min.
LF 20 (Ochtrup) FI-Och-1-LF20	86	85	7,91 Min.	84	3,99 Min.	83	11,89 Min.
LF 20-KatS (Ochtrup) FI-Och-1-LF20KatS	33	33	10,32 Min.	32	4,38 Min.	32	14,71 Min.
MTF (Ochtrup) FI-Och-1-MTF1	5	4	10,25 Min.	4	3,00 Min.	3	10,00 Min.
MTF (Ochtrup) FI-Och-1-MTF2	10	8	13,13 Min.	10	4,30 Min.	8	17,25 Min.
Pkw LdF (Ochtrup) FI-Och-1-Pkw	75	75	4,79 Min.	73	3,23 Min.	73	7,97 Min.
RW (Ochtrup) FI-Och-1-RW	34	33	7,18 Min.	34	4,91 Min.	33	12,12 Min.
TLF 4000 (Ochtrup) FI-Och-1-TLF4000	51	50	9,71 Min.	51	3,75 Min.	50	13,46 Min.
TM 32 (Ochtrup) FI-Och-1-TM32	109	106	7,29 Min.	102	3,63 Min.	101	10,83 Min.
2 Langenhorst							
ELW 1 (Langenhorst) FI-Och-2-ELW1	21	18	8,33 Min.	21	3,24 Min.	18	11,44 Min.
LF 10 (Langenhorst) FI-Och-2-LF10	18	17	6,29 Min.	18	4,22 Min.	17	10,53 Min.
TLF 3000 (Langenhorst) FI-Och-2-TLF3000	25	25	5,16 Min.	24	3,08 Min.	24	8,00 Min.
3 Welbergen							
HLF 10 (Welbergen) FI-Och-3-HLF10	30	29	4,48 Min.	30	5,30 Min.	29	9,83 Min.
LF 10 (Welbergen) FI-Och-3-LF10-1	25	25	7,00 Min.	25	5,40 Min.	25	12,40 Min.
MTF (Welbergen) FI-Och-3-MTF	13	13	7,38 Min.	13	6,08 Min.	13	13,46 Min.
Feuerwehr Ochtrup							
gesamt	794	775	6,94 Min.	773	3,95 Min.	756	10,84 Min.

B395EDATAusw.xlsx; FzaZeit

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

B395EDATAusw.xlsx; FzgZeit

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 4.19 Ausrücke-, Anfahrt- und Eintreffzeiten von Fahrzeugen der Feuerwehr Ochtrup bei Fahrten zu schutzzielrelevanten Einsätzen von 01.01.2015 bis 31.12.2021

Das Schutzziel fordert neben dem "rechtzeitigen" Ankommen an der Einsatzstelle (Eintreffzeit $\leq$ Hilfsfrist) auch eine Mindestanzahl an Einsatzkräften (Funktionsstärke) die an der Einsatzstelle tätig werden. In den folgenden Abb. 4.20 bis Abb. 4.24 werden sowohl die Einhaltung der Hilfsfrist als auch das Erreichen der Funktionsstärke berücksichtigt. Der Erreichungsgrad der Funktion Zugführer wurde nicht ermittelt. Die Erreichung des jeweiligen Schutzziels wird gesamt und in seinen Teilen dargestellt (Tag/ Nacht und Wochenende, 1. Hilfsfrist/ 2. Hilfsfrist).

Die Schutzzielauswertung der Brandeinsätze beinhaltet ebenso die durch Brandmeldeanlagen (BMA) oder Heimrauchmelder ausgelöste Alarmierungen.

Schutzzielerreichungsgrade bei "altem" Schutzziel						
GESAMT						
			18 Funktionen in 13 Minuten			
						
			84	68		
Gesamt			55,3 %	44,7 %		
9 Funktionen in 8 Minuten		91	69	22	Gesamt	
		59,9 %	45,4 %	14,5 %		
		61	15	46		
		40,1 %	9,9 %	30,3 %		
					152	
					100,0 %	
TAG (Mo - Fr 6 bis 18 Uhr)						
			18 Funktionen in 13 Minuten			
						
			45	34		
Gesamt			57,0 %	43,0 %		
9 Funktionen in 8 Minuten		49	37	12	Gesamt	
		62,0 %	46,8 %	15,2 %		
		30	8	22		
		38,0 %	10,1 %	27,8 %		
					79	
					100,0 %	
NACHT (vor 6 Uhr, nach 18 Uhr, Wochenende/Feiertag)						
			18 Funktionen in 13 Minuten			
						
			39	34		
Gesamt			53,4 %	46,6 %		
9 Funktionen in 8 Minuten		42	32	10	Gesamt	
		57,5 %	43,8 %	13,7 %		
		31	7	24		
		42,5 %	9,6 %	32,9 %		
					73	
					100,0 %	
B395EDATAusw.xlsx; Schutzz_alt						
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022						

Abb. 4.20 Schutzzielerreichungsgrade der Feuerwehr Ochtrup bei "altem" Schutzziel im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021

Schutzzielerreichungsgrade für Schutzziel Brand I					
GESAMT					
		12 Funktionen in 15 Minuten			
					
		3	17		
Gesamt		15,0 %	85,0 %		
6 Funktionen in 10 Minuten		2	1	1	
		10,0 %	5,0 %	5,0 %	
		18	2	16	
		90,0 %	10,0 %	80,0 %	Gesamt
					20
					100,0 %
TAG (Mo - Fr 6 bis 18 Uhr)					
		12 Funktionen in 15 Minuten			
					
		1	11		
Gesamt		8,3 %	91,7 %		
6 Funktionen in 10 Minuten		1	0	1	
		8,3 %	0,0 %	8,3 %	
		11	1	10	
		91,7 %	8,3 %	83,3 %	Gesamt
					12
					100,0 %
NACHT (vor 6 Uhr, nach 18 Uhr, Wochenende/Feiertag)					
		12 Funktionen in 15 Minuten			
					
		2	6		
Gesamt		25,0 %	75,0 %		
6 Funktionen in 10 Minuten		1	1	0	
		12,5 %	12,5 %	0,0 %	
		7	1	6	
		87,5 %	12,5 %	75,0 %	Gesamt
					8
					100,0 %

B395EDATAusw.xlsx; Schutzz_B

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 4.21 Schutzzielerreichungsgrade bei Brandeinsätzen (inkl. BMA) der Feuerwehr Ochtrup mit Schutzziel *Brand I*

Schutzzzielerreichungsgrade für Schutzzziel Brand II					
GESAMT					
		15 Funktionen in 15 Minuten			
					
		25	58		
Gesamt		30,1 %	69,9 %		
9 Funktionen in 10 Minuten		19	11	8	
		22,9 %	13,3 %	9,6 %	
		64	14	50	
		77,1 %	16,9 %	60,2 %	Gesamt
					83
					100,0 %
TAG (Mo - Fr 6 bis 18 Uhr)					
		15 Funktionen in 15 Minuten			
					
		9	30		
Gesamt		23,1 %	76,9 %		
9 Funktionen in 10 Minuten		9	4	5	
		23,1 %	10,3 %	12,8 %	
		30	5	25	
		76,9 %	12,8 %	64,1 %	Gesamt
					39
					100,0 %
NACHT (vor 6 Uhr, nach 18 Uhr, Wochenende/Feiertag)					
		15 Funktionen in 15 Minuten			
					
		16	28		
Gesamt		36,4 %	63,6 %		
9 Funktionen in 10 Minuten		10	7	3	
		22,7 %	15,9 %	6,8 %	
		34	9	25	
		77,3 %	20,5 %	56,8 %	Gesamt
					44
					100,0 %

B395EDATAusw.xlsx; Schutzz_B

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 4.22 Schutzzzielerreichungsgrade bei Brandeinsätzen (inkl. BMA) der Feuerwehr Ochtrup mit Schutzzziel *Brand II*

Schutzzielerreichungsgrade für Schutzziel Brand III					
GESAMT					
		15 Funktionen in 13 Minuten			
					
		4	16		
Gesamt		20,0 %	80,0 %		
9 Funktionen in 8 Minuten		3	2	1	
		15,0 %	10,0 %	5,0 %	
		17	2	15	
		85,0 %	10,0 %	75,0 %	Gesamt
					20
					100,0 %
TAG (Mo - Fr 6 bis 18 Uhr)					
		15 Funktionen in 13 Minuten			
					
		2	8		
Gesamt		20,0 %	80,0 %		
9 Funktionen in 8 Minuten		1	1	0	
		10,0 %	10,0 %	0,0 %	
		9	1	8	
		90,0 %	10,0 %	80,0 %	Gesamt
					10
					100,0 %
NACHT (vor 6 Uhr, nach 18 Uhr, Wochenende/Feiertag)					
		15 Funktionen in 13 Minuten			
					
		2	8		
Gesamt		20,0 %	80,0 %		
9 Funktionen in 8 Minuten		2	1	1	
		20,0 %	10,0 %	10,0 %	
		8	1	7	
		80,0 %	10,0 %	70,0 %	Gesamt
					10
					100,0 %

B395EDATAusw.xlsx; Schutzz_B

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 4.23 Schutzzielerreichungsgrade bei Brandeinsätzen (inkl. BMA) der Feuerwehr Ochtrup mit Schutzziel *Brand III*

Schutzzielerreichungsgrade für Schutzziel TH II					
GESAMT					
		9 Funktionen in 15 Minuten			
					
		1	13		
Gesamt		7,1 %	92,9 %		
6 Funktionen in 10 Minuten		3	0	3	
		21,4 %	0,0 %	21,4 %	
		11	1	10	
		78,6 %	7,1 %	71,4 %	Gesamt
					14
					100,0 %
TAG (Mo - Fr 6 bis 18 Uhr)					
		9 Funktionen in 15 Minuten			
					
		0	8		
Gesamt		0,0 %	100,0 %		
6 Funktionen in 10 Minuten		3	0	3	
		37,5 %	0,0 %	37,5 %	
		5	0	5	
		62,5 %	0,0 %	62,5 %	Gesamt
					8
					100,0 %
NACHT (vor 6 Uhr, nach 18 Uhr, Wochenende/Feiertag)					
		9 Funktionen in 15 Minuten			
					
		1	5		
Gesamt		16,7 %	83,3 %		
6 Funktionen in 10 Minuten		0	0	0	
		0,0 %	0,0 %	0,0 %	
		6	1	5	
		100,0 %	16,7 %	83,3 %	Gesamt
					6
					100,0 %

B395EDATAusw.xlsx; Schutzz_TH

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 4.24 Schutzzielerreichungsgrade bei Technischen Hilfeleistungen der Feuerwehr Ochtrup mit Schutzziel TH II

Schutzzielerreichungsgrade für Schutzziel TH III					
GESAMT					
		12 Funktionen in 15 Minuten			
					
		5	10		
Gesamt		33,3 %	66,7 %		
6 Funktionen in 10 Minuten		6	5	1	
		40,0 %	33,3 %	6,7 %	
		9	0	9	
		60,0 %	0,0 %	60,0 %	Gesamt
				15	100,0 %
TAG (Mo - Fr 6 bis 18 Uhr)					
		12 Funktionen in 15 Minuten			
					
		3	7		
Gesamt		30,0 %	70,0 %		
6 Funktionen in 10 Minuten		4	3	1	
		40,0 %	30,0 %	10,0 %	
		6	0	6	
		60,0 %	0,0 %	60,0 %	Gesamt
				10	100,0 %
NACHT (vor 6 Uhr, nach 18 Uhr, Wochenende/Feiertag)					
		12 Funktionen in 15 Minuten			
					
		2	3		
Gesamt		40,0 %	60,0 %		
6 Funktionen in 10 Minuten		2	2	0	
		40,0 %	40,0 %	0,0 %	
		3	0	3	
		60,0 %	0,0 %	60,0 %	Gesamt
				5	100,0 %

B395EDATAusw.xlsx; Schutzz_TH

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 4.25 Schutzzielerreichungsgrade bei Technischen Hilfeleistungen der Feuerwehr Ochtrup mit Schutzziel TH III

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Nach Alarmierungen zu Einsätzen mit schutzzielrelevantem Stichwort, rücken die ersten Fahrzeuge der Feuerwehr Ochtrup im Schnitt nach etwa 5 Minuten aus, zum Teil sogar schneller.

Zur Feststellung der Schutzzielerreichungsgrade des räumlich differenzierten Schutzziels wurden die Einsatzorte in einem Geografischen Informationssystem verarbeitet.

Die schutzzielrelevanten Brandeinsätze (inkl. BMA und Heimrauchmelder) wurden anhand der definierten Anwendungsgebiete *Brand I* bis *Brand III* zusammengefasst. (vgl. Kapitel 4.1.2.2 und insbesondere Abb. 4.4)

Die schutzzielrelevanten Technischen Hilfeleistungen wurden anhand der Verkehrswege voneinander abgegrenzt. Einsätze die auf den Verkehrswegen A 31, B 54 und der Bahnstrecke stattgefunden haben wurden in die Beurteilungsklasse *TH III* eingestuft, während die übrigen Einsätze (inkl. Gasalarm) in der Beurteilungsklasse *TH II* zusammengefasst wurden.

Gemessen am "alten" Schutzziel aus dem letzten Brandschutzbedarfsplan konnte bei schutzzielrelevanten Einsätzen im Auswertzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021 ein Erreichungsgrad von 30,3 % erzielt werden. In Ermangelung eines differenzierten Schutzziels sind in dieser Auswertung die schutzzielrelevanten Einsätze aller Einsatzklassen (Brand, BMA, TH) aus dem gesamten Stadtgebiet enthalten.

Die Gefährdungsanalyse in Kapitel 4.1 ermöglicht eine Einteilung des Gemeindegebiets in homogenere Anwendungsbereiche in Bezug auf die Bebauungsstrukturen sowie der Unfallwahrscheinlichkeit und -schwere auf den Verkehrswegen. Die Anwendungsbereiche erhalten auf sie abgestimmte Schutzziele, die anhand der Einsatzdaten aus dem Auswertzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021 auf ihren Erreichungsgrad hin überprüft werden.

Der in Schutzzielstufe **Brand I** eingestufte Anwendungsbereich ist zwar gekennzeichnet durch tendenziell größere Entfernungen, jedoch werden aufgrund der überwiegend niedrigen Wohngebäude lediglich 6 Funktionen innerhalb der 1. Hilfsfrist benötigt. Die im Schutzziel insgesamt geforderten Kräfte treffen planerisch in **80 %** der Fälle innerhalb der Hilfsfrist ein.

In den Bereichen mit Schutzzielstufe **Brand II** sind 9 Funktionen innerhalb der 1. Hilfsfrist gefordert. Bei Einsätzen in diesem Bereich wird planerisch ein Schutzzielerreichungsgrad von **60,2 %** erzielt.

Der Bereich in dem Schutzzielstufe **Brand III** gilt beschränkt sich auf den Kernstadtbereich mit seinen hohen Häusern. Aufgrund der Nähe zum Feuerwehrstandort Ochtrup Stadt wird hier planerisch ein Schutzzielerreichungsgrad von **75,0 %** angenommen.

Bei Technischen Hilfeleistungen im Bereich der Schutzzielstufe **TH II** wird das Schutzziel planerisch in **71,4 %** der Fälle eingehalten.

Für Einsätze zur Technischen Hilfeleistungen im Bereich der Schutzzielstufe **TH III** wird planerisch ein Schutzzielerreichungsgrad von **60,0 %** angenommen werden

5 Selbsthilfefähigkeit und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung

Der Brandschutz, die Hilfeleistung und der Katastrophenschutz bauen auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf und ergänzen diese um die im öffentlichen Interesse gebotenen Maßnahmen. (vgl. § 1 Abs. 4 BHKG NRW)

Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären. (vgl. § 3 Abs. 5 BHKG NRW) Von besonderer Bedeutung ist dies in Bereichen, die von der Feuerwehr nicht in der vorgesehenen Eintreffzeit erreicht werden können.

Die rechtzeitige Warnung der Bevölkerung vor unmittelbaren Gefahren durch Katastrophen oder Großschadenslagen ermöglicht den einzelnen Bürgerinnen und Bürger sich selbst in Sicherheit zu bringen. Bei der Einrichtung von Warnsystemen wie Sirenen durch den Kreis oder Warn-Apps durch Bund und Länder sind die Gemeinden zur Mitwirkung verpflichtet. (vgl. § 3 Abs. 1 BHKG NRW)

Brandschutzpädagogische Vermittlungsarbeit soll sich an jede Altersstufe richten, um den Erwerb von Notfallkompetenz zu fördern. Brandschutzerziehung findet in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen statt, während Brandschutzaufklärung für Erwachsene z. B. in Betrieben, Vereinen oder anderen Gruppen durchgeführt wird. Im Rahmen der Brandschutzerziehung und -aufklärung sollen Maßnahmen zur Verhütung von Schadenfeuern und anderen Notfallsituationen sowie richtiges Verhalten im Schadenfall vermittelt werden. Darunter fallen z. B. das Absetzen eines Notrufs, Maßnahmen zur Bekämpfung eines Schadenfeuers und andere Möglichkeiten der Hilfeleistung.

Bei größeren Schadenereignissen und Katastrophen sollen die davon betroffenen Einwohner über das (Lokal-) Radio, das Internet, diverse Warn-Apps und ggfs. über Lautsprecherdurchsagen gewarnt und mit Informationen und Verhaltenshinweisen versorgt werden. Ein flächendeckendes Sirenennetz ergänzt diese Warneinrichtungen.

Die Feuerwehr der Stadt Ochtrup begann als erste im Kreis Steinfurt im Jahre 1998 damit regelmäßig Brandschutzerziehung und -aufklärung durchzuführen. Die beiden Teams bestehen aus insgesamt 15 aktiven Feuerwehrangehörigen und haben eine eigene Leitung. Bei verschiedenen Aktionen unterstützt auch die Jugendfeuerwehr.

Zur Zielgruppe gehören vornehmlich Kindergärten und Grundschulen, aber auch Vereine und andere Gruppen haben die Möglichkeit sich zu informieren und Kontakt aufzunehmen.

In der Regel werden zwei Termine angeboten, wobei der erste aus einem Theorieteil in der jeweiligen Einrichtung, und der zweite aus einem Praxisteil im Feuerwehrhaus besteht. Auf der Internetseite der Feuerwehr Ochtrup sind Angaben zu den Inhalten der Veranstaltungen einzusehen.

Für die Angehörigen der Brandschutzerziehungs- und Brandschutzaufklärungsteams werden jährlich bis zu zwei Fort- bzw. Weiterbildungen angeboten.

6 Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die wichtigste Einrichtung des vorbeugenden Brandschutzes ist die Brandschutzdienststelle. Für kreisangehörige Kommunen ist dies in der Regel die des Kreises. Das Aufgabengebiet der Brandschutzdienststelle reicht von der allgemeinen Beratung, über die Durchführung von Brandverhütungsschauen bis hin zur Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren. Die Mitarbeit der örtlich zuständigen Feuerwehr ist dabei zwingend erforderlich. Dies gilt sowohl für baurechtliche Verfahren als auch für Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen.

Brandschutzdienststelle ist die Gemeinde, deren Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte in ausreichender Anzahl verfügt. Für die Stadt Ochtrup ist die Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung Steinfurt, in der Tecklenburger Str. 10 in 48565 Steinfurt, zuständig. Bei der Stadtverwaltung Ochtrup ist außerdem ein Brandschutztechniker beschäftigt.

6.1 Beteiligung im Bau- und Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Der zuständige Ansprechpartner für die Beteiligung in Bau- und Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren in der Stadt Ochtrup ist die Brandschutzdienststelle des Kreises Steinfurt. Weitere Beteiligte sind der Leiter der Feuerwehr Ochtrup sowie der Brandschutztechniker der Stadtverwaltung Ochtrup.

Der folgende Personenkreis erhält spätestens vier Wochen vor Durchführungsdatum der Brandverhütungsschau eine Einladung von der Brandschutzdienststelle:

- Brandschutztechniker der Stadt Ochtrup
- Betriebstätte
- Ordnungsamt/Bauamt Ochtrup
- Feuerwehr Ochtrup
- Bezirksregierung Münster

In die Stellungnahme werden die Bauakte, der Feuerwehrplan und das Brandschutzkonzept des Objektes einbezogen. Der Bericht enthält weitere Angaben zum Betreiber und zum Eigentümer des Objektes, zur Baubehörde und zum Ordnungsamt der Stadt Ochtrup. Nachschauen wegen Mängelbeseitigungen werden vom Ordnungsamt Stadt Ochtrup vollzogen.

6.2 Brandverhütungsschau

Um Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet sind, im Hinblick auf die Belange des Brandschutzes zu prüfen, müssen von der Gemeinde Brandverhütungsschauen durchgeführt werden. (vgl. § 26 BHKG NRW)

Die Brandverhütungsschau dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Veranlassung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch Vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen. Sie ist beginnend mit der Nutzung oder Inbetriebnahme je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens sechs Jahren durchzuführen.

Die Brandverhütungsschau ist eine Aufgabe der Gemeinde. Sie soll von Personen durchgeführt werden, die mindestens über eine Gruppenführerausbildung und die Qualifikation zur Brandschutztechnikerin oder zum Brandschutztechniker verfügen. Die Brandverhütungsschau soll in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Bauaufsichtsbehörde vorbereitet, dokumentiert und durchgeführt werden.

In der Stadt Ochtrup werden die Brandverhütungsschauen von einem Brandschutztechniker durchgeführt, der von der Stadtverwaltung beschäftigt wird.

In der folgenden Abbildung ist die Anzahl der zwischen 2016 und 2020 durchgeführten Brandverhütungsschauen in der Stadt Ochtrup dargestellt.

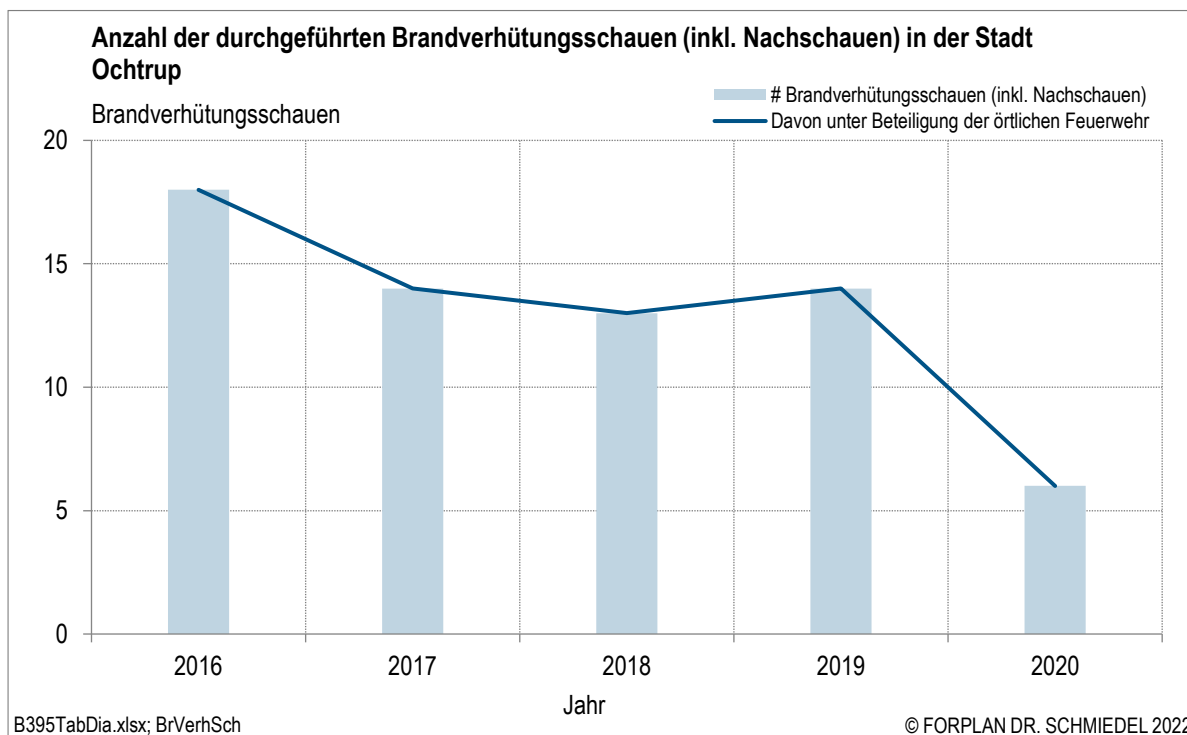


Abb. 6.1 Anzahl der durchgeführten Brandverhütungsschauen (inkl. Nachschauen) in der Stadt Ochtrup zwischen 2016 und 2020

6.3 Baustelleninformationssystem

Durch geplante oder plötzlich notwendige Straßenbaumaßnahmen könnte die Erreichbarkeit einzelner Objekte durch die Feuerwehr zeitweise nicht gewährleistet sein. Im schlimmsten Fall kann durch den Ausfall einer Haupteerschließung zeitweise sogar die Einhaltung der Hilfsfristen für ganze Stadtteile in Frage gestellt sein. Der Kreisleitstelle sowie der örtlichen Feuerwehr sollen Informationen über aktuelle und geplante Baustellen, die den öffentlichen Straßenverkehr beeinträchtigen, zur Verfügung gestellt werden, damit während Einsatzfahrten darauf reagiert werden kann. Bei länger anhaltenden Baustellen ist ggf. die AAO anzupassen.

Jede Baustelle, Straßensperre und halbseitige Sperrung im Stadtgebiet Ochtrup wird dem Ordnungsamt zur Freigabe oder bei Freigabe durch den Kreis Steinfurt zur Bewertung vorgelegt.

Nach der Freigabe geht eine Info durch den Ordnungsamtsleiter oder den Sachbearbeiter für Feuerwehrangelegenheiten an den Leiter der Feuerwehr. Diese wird dann allen Kameraden per Alamos System (Meldung auf Handy) zur Verfügung gestellt.

7 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

Verantwortlich für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von außergewöhnlichen Ereignissen bzw. Großschadenlagen und Katastrophen ist der Kreis. Er stellt den kommunalen Feuerwehren spezielle Einsatzmittel zur Verfügung und erstellt Konzepte für die überörtliche Hilfe und den Katastrophenschutz. Die Kommunen treffen ihrerseits Vorkehrungen zur eigenen Leistungsfähigkeit in besonderen Situationen, z. B. durch Aufstellen eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse.

In exponierten Randlagen aber auch bereits für mittelschwere Schadenfälle, wie Wohnungsbrände o. ä., kann die Schlagkraft von angrenzenden Feuerwehren zur Einhaltung einer festgelegten räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit im Bedarfsfall berücksichtigt werden.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Einheiten angrenzender Städte und Gemeinden:

Einheiten angrenzender Kommunen		
Feuerwehr		Löscheinheit
Feuerwehr Gronau	Feuer- und Rettungswache Eper Straße 76 48599 Gronau	Löschzug Gronau
Feuerwehr Bad Bentheim	Feuerwehr Bad Bentheim Heinrich-Heine Straße 48455 Bad Bentheim	Löschzug Bad Bentheim
Feuerwehr Steinfurt	Feuer- und Rettungswache In der Sandkuhle 3 48565 Steinfurt	Löschzug Steinfurt
Feuerwehr Wettringen	Feuerwehr Wettringen Kirchstraße 19 48493 Wettringen	Löschzug Wettringen
Feuerwehr Metelen	Feuerwehrgerätehaus Ochtruper Straße 41 48629 Metelen	Löschzug Metelen
Feuerwehr Heek/Nienborg	Feuerwehr Heek Stroot 25 48619 Heek	Löschzug Heek

Es besteht eine Vereinbarung zwischen der Stadt Ochtrup und der Gemeinde Wettringen. Der Löschzug Welbergen wird zu den Adressen Rothenberge 7-27, 71 und 88-89 in 48493 Wettringen mitalarmiert, da die Anfahrt dorthin deutlich kürzer ist als vom Gerätehaus Wettringen.

In der folgenden Abb. 7.1 ist der Versorgungsbereich der Feuerwehr Ochtrup außerhalb des Stadtgebietes gemäß Vereinbarung mit der Gemeinde Wettringen dargestellt.

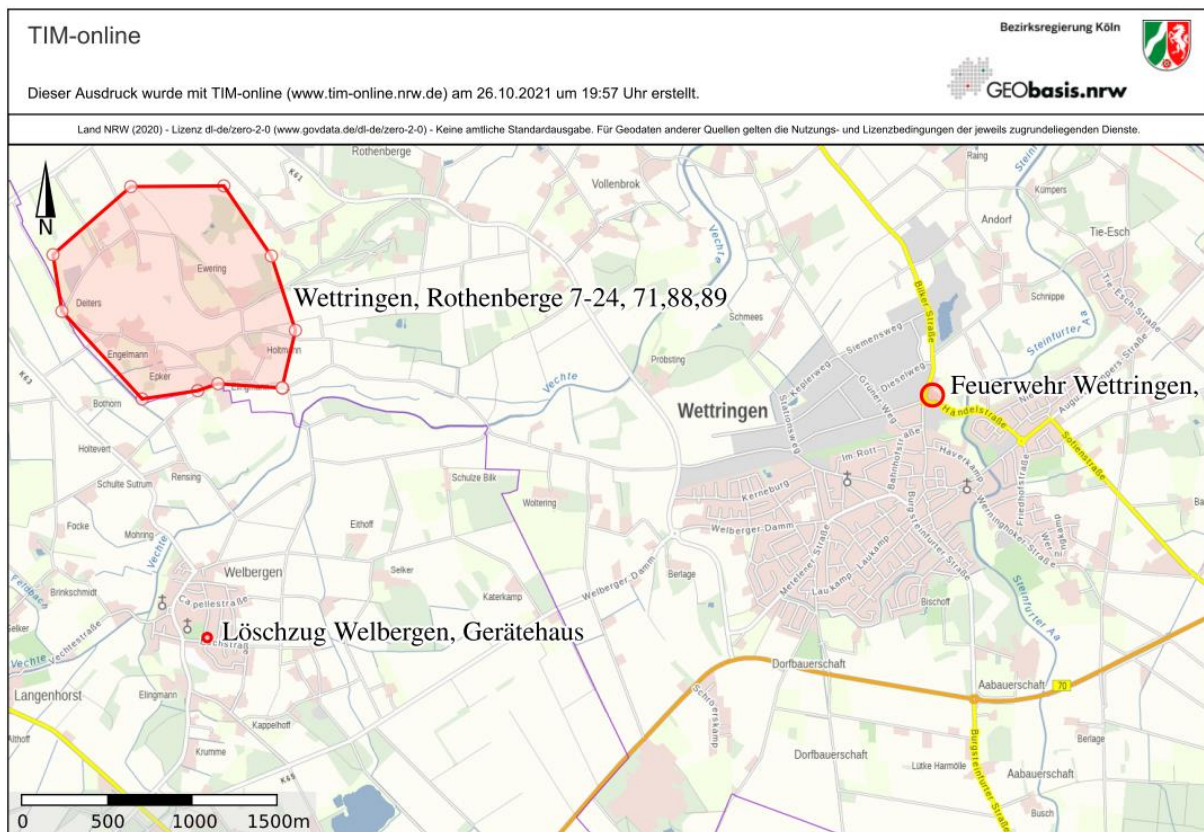


Abb. 7.1 Versorgungsbereich der Feuerwehr Ochtrup außerhalb des Stadtgebietes (Wettringen, Rothenberge 7-24, 71, 88-89)

Ein Konzept zur Vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren im Land NRW ermöglicht es den Kommunen sich gegenseitig schnell, koordiniert und landesweit vergleichbar mit einer großen Anzahl an Kräften unterstützen zu können. Dies kann durch eine Bezirksabteilung, die sich aus bis zu 5 Bezirksbereitschaften und die wiederum aus bis zu 5 Löschzügen zusammensetzt, erfolgen. Ein Löschzug ist beispielhaft mit folgenden Fahrzeugen ausgestattet:

- 1 x Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)
- 1 x Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)
- 1 x Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz (LF 20-KatS)
- 1 x Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Die Feuerwehr Ochtrup ist mit dem LF 20-KatS vom Standort Ochtrup Stadt sowie dem HLF 10 vom Standort Welbergen, Teil des Zuges 1 der Bereitschaft 4 die vom Kreis Steinfurt innerhalb der Bezirksabteilung Münster gebildet wird.

Im Rahmen der Vorgeplanten überörtlichen Hilfe organisiert und betreibt die Feuerwehr Ochtrup den Sammelraum "Weiner Park", einer von vier Sammelräumen im Kreis Steinfurt.

8 Struktur der Feuerwehr Ochtrup

Die Feuerwehr Ochtrup benötigt zur sachgerechten und fachkompetenten Erfüllung der an sie gestellten Aufgabenvielfalt eine leistungsfähige Organisationsstruktur sowie ausreichende technische und personelle Ressourcen an den einzelnen Standorten. Im folgenden Kapitel wird die aktuelle Struktur der Feuerwehr Ochtrup sowie ihr aus dem Bedarf abgeleitete Soll-Struktur beschrieben.

In den folgenden Kapiteln wird dem Ist- ein Soll-Zustand vorangestellt, sofern diese voneinander abweichen. Im Falle weitestgehender Übereinstimmung, sodass keine Maßnahmen abgeleitet werden, beschränken sich die Abschnitte auf die Beschreibung der Ist-Struktur.

8.1 Aufgaben der Feuerwehr Ochtrup

Die Aufgaben der Feuerwehr ergeben sich in erster Linie aus der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags im Sinne des BHKG:

§ 3 Aufgaben der Gemeinden

- (1) Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Sie sind im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet und gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

Die Feuerwehr handelt als Einrichtung der Gemeinde und ist dem Bereich "Öffentliche Sicherheit und Ordnung" zugeordnet. Aus dieser Funktion ergeben sich im Einzelnen folgende Teilaufgaben, insbesondere die sogenannten "Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung".

8.2 Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes

Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben im Abwehrenden Brandschutz werden von der Feuerwehr Ochtrup wahrgenommen:

- Abwehr von Gefahren durch Brände
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Durchführung von Ausbildungslehrgängen, Fort- und Weiterbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
 - Grundausbildung, Truppmann
 - Sonderausbildungen (GSG, Strahlenschutz, Maschinist, Führerschein)
 - Koordinierung sowie Durchführung interner und externer Ausbildung
 - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen

- Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren (FF, Firmenangehörige und andere Personen, z. B. Handhabung von Löschgeräten)
 - Atemschutzausbildung und -übungen
- Sicherstellung der technischen Logistik
 - Einrichtung und Unterhaltung von Werkstätten zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Gerät und Material
 - Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten
 - Überprüfung von Messgeräten
- Erstellen von Alarm- und Einsatzplänen
- Einsatzdokumentation
- Überwachung der Einsatzliteratur, Datenpflege
- Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehr
- Meldungen an die Bezirksregierung (Sofortmeldungen)
- Mitwirkung im Zivilschutz
- Leistungen im Rahmen der Großschadensabwehr
 - Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
 - Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden auf deren Ersuchen oder auf Anforderung der Aufsichtsbehörde
 - Rundfunkdurchsagen (D 1 bis D 4)
 - Führen von Einheiten benachbarter Feuerwehren im Falle überörtlicher Hilfe
- Hilfeleistung im Rettungsdienst, insbesondere bei Großschadenslagen
 - Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Notärzten
 - Zusammenarbeit mit Privatunternehmen und Hilfsorganisationen
 - Zusammenarbeit mit dem Leitenden Notarzt und dem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen

8.2.1 Aufgaben im Vorbeugenden Brandschutz

Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben im Vorbeugenden Brandschutz werden von der Feuerwehr Ochtrup wahrgenommen:

- Durchführung der Brandschau. Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- und explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnung.
- Im Einzelfall Beteiligung im baurechtlichen Verfahren. Dies umfasst im Wesentlichen Stellungnahmen bzw. Gutachten zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes. Im Einzelnen sind dies insbesondere:
 - die Löschwasserversorgung
 - die Zugänglichkeit
 - Flucht- und Rettungswege

- Lage und Anordnung der zum Anleiten bestimmten Stellen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges
 - Löschwasserrückhalteanlagen
 - Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall
 - betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung)
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeit der Selbsthilfe

8.2.2 Freiwillige Aufgaben

Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben können freiwillig von der Feuerwehr Ochtrup wahrgenommen werden, soweit Kapazitäten vorhanden sind:

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und des Einsatzes im Rahmen der Katastrophenschutzkonzepte des Landes NRW
- Weiterleitung von Warn- und Wettermeldungen
- Annahme und Weiterleitung von Notdienstanforderungen, Alarmierung von Rufbereitschaften für andere Fachbereiche und Einrichtungen der Stadt Ochtrup
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger privat-rechtlicher Basis (in der Regel gegen Kostenerstattung)
 - z. B. Türöffnungen, Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen, Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken z. B. nach Zerstörungen durch Dritte, Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.
- Aufstellen, Absperren und Beseitigen von Verkehrshindernissen für Baulastträger auf Straßen und Wegen, die öffentlich zugänglich sind
- Unterstützung der Stadtverwaltung bei Großveranstaltungen
- Weitere freiwillige Aufgaben
 - Unterstützung von Sportveranstaltungen
 - Ordnungs- und Sicherheitsdienst bei Großveranstaltungen
 - Feuerwehrverbandsveranstaltungen: Wettkämpfe bei Leistungsnachweisen, Umzüge, Übungen
 - Verteilung von Informationen an Haushalte (fehlende Informationsmöglichkeiten bei besonderen Gefahrenlagen, z. B. Hochwasser)

8.3 Infrastruktur der Feuerwehr Ochtrup

Die Feuerwehr Ochtrup benötigt zur sachgerechten und fachkompetenten Erfüllung der an sie gestellten Aufgabenvielfalt eine leistungsfähige Organisationsstruktur sowie ausreichende technische und personelle Ressourcen an den einzelnen Standorten.

8.3.1 Organisation der Feuerwehr Ochtrup

Der Brandschutz und die Hilfeleistung sind nach § 3 BHKG NRW eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die örtliche Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung ist dem Bürgermeister unterstellt.

Die Feuerwehr Ochtrup ist strukturell eine rein ehrenamtliche Feuerwehr. Sie ist an drei Standorten untergebracht ist. Am Standort Ochtrup Stadt gibt es formell zwei Löschzüge (I + II), die jedoch nicht getrennt alarmiert werden, sondern eine Einheit bilden. Die beiden Löschzüge am Standort Ochtrup Stadt werden im Folgenden nicht genannt sondern zusammengefasst zum Löschzug Ochtrup Stadt.

Die Feuerwehr der Stadt Ochtrup umfasst insgesamt die Löschzüge

- Ochtrup,
- Langenhorst und
- Welbergen.

Neben den ehrenamtlichen Löschzügen gehört auch der Rettungsdienst zur Feuerwehr Ochtrup. Der Rettungsdienst wird im Auftrag des Rettungsdienstträgers -Kreis Steinfurt- sichergestellt.

Bei der Feuerwehr Ochtrup gibt es ein Team zur Psychosozialen Unterstützung (PSU), Sicherheitsbeauftragte, Gerätewarte und Jugendwarte. Es gibt Arbeitsgruppen zu den Themengebieten:

- Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einsatzleitwagen/Information- und Kommunikation (ELW/IuK)
- Drohne

Bei der Feuerwehr Ochtrup gibt es außerdem

- eine Ehrenabteilung (2 Gruppen),
- eine Jugendfeuerwehr (2 Gruppen) sowie
- Vertrauenspersonen.

Die innere Organisationsstruktur der Feuerwehr Ochtrup wird in der folgenden Abb. 8.1 in Form eines Organigramms dargestellt.

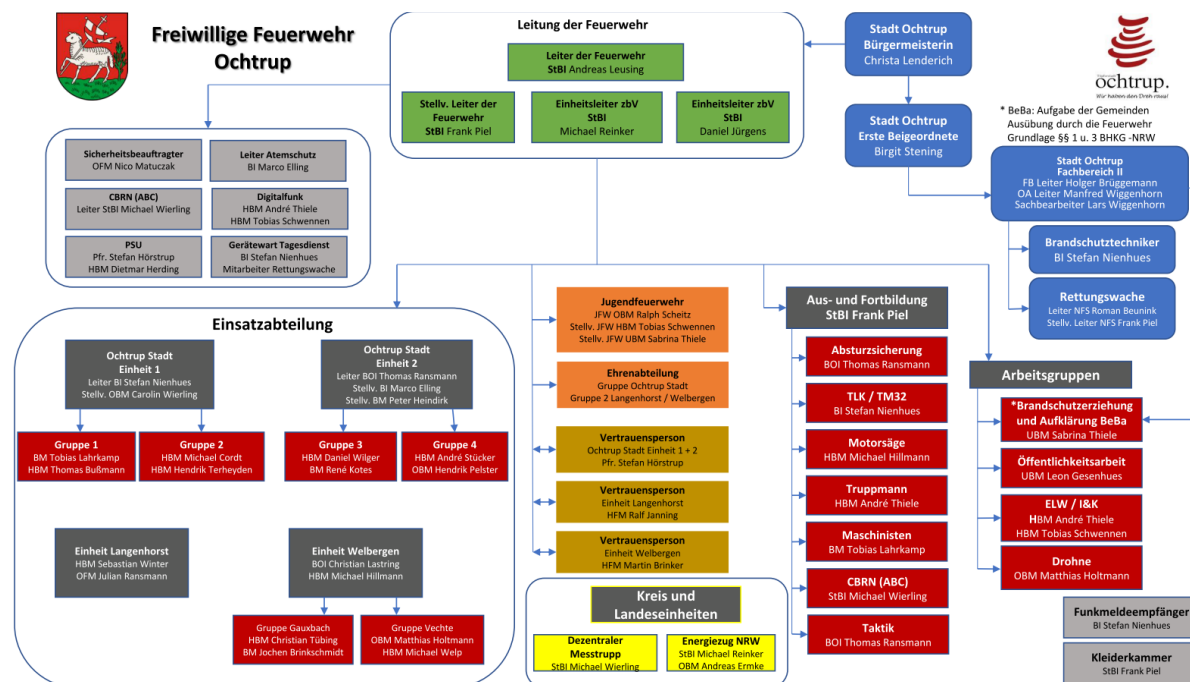


Abb. 8.1 Organigramm der Feuerwehr Ochtrup (Stand: 2022)

8.3.1.1 Einsatzorganisation

SOLL

Die Einsatzorganisation muss die planerische Einhaltung des Schutzzieles ermöglichen. Das in Kapitel 4.3.4 festgelegte Schutzziel sieht für die Bereiche des Stadtgebietes, in denen die Schutzzielstufe *Brand I* gilt, ein Eintreffen von 6 Einsatzkräften (Funktionen) innerhalb von 10 Minuten (1. Hilfsfrist) nach der Alarmierung vor, die 15 Minuten nach der Alarmierung durch 6 weitere Einsatzkräfte (6 Funktionen) unterstützt werden. Von den 6 Funktionen der in der Regel ersteintreffenden Löschereinheit des nächstgelegenen Standortes, sollen 4 Atemschutzgeräteträger sein, sodass unter Beachtung der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7 "Atemschutz") selbstständig eine Menschenrettung in verrauchten Innenräumen durchgeführt werden kann. Um im weiteren Einsatzverlauf auch eine Brandbekämpfung durchführen zu können oder um die begonnenen Maßnahmen zur Menschenrettung fortsetzen zu können, soll die innerhalb der 2. Hilfsfrist eintreffenden Unterstützungseinheit über mindestens einen weiteren Atemschutz-Trupp (2 Funktionen) verfügen. Zur Fortsetzung der Maßnahmen fortsetzen zu können soll die durch einen entfernten und in der Regel später eintreffenden Löschzug unterstützt werden.

In den Schutzzielbereichen *Brand II* und *Brand III* sollen gemäß dem neuen Schutzziel 9 Funktionen des nächstgelegenen Standortes als erstangreifende Einheit eintreffen, die durch 6 Funktionen eines entfernteren Standortes unterstützt werden.

In beiden Fällen ist eine Drehleiter in der 1. Hilfsfrist vorgesehen, jedoch unterscheiden sich die beiden Schutzzielbereiche in den Hilfsfristen. Die Hilfsfristen betragen im Schutzzielbereich *Brand II* 10 und 15 Minuten ab der Alarmierung für die 1. Hilfsfrist und 2. Hilfsfrist während in der Schutzzielzone *Brand III* beide Hilfsfristen 2 Minuten kürzer sind. (vgl. Kapitel 4.3.4)

Einsätze unterhalb der Schutzzieldefinition werden von den Löschzügen der Feuerwehr Ochtrup nach Möglichkeit selbstständig abgearbeitet. Die Löschzüge sollen dabei möglichst gleichmäßig belastet werden.

Einsatzleitung

Gemäß § 33 des BHKG NRW werden die, zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz, erforderlichen Abwehrmaßnahmen von dem durch die Stadt bestellten Einsatzleiter geleitet. Bis zur Übernahme der Einsatzleitung durch den bestellten Einsatzleiter, leitet der zuerst am Einsatzort eintreffende oder bisher dort tätige Einheitsführer den Einsatz.

Es soll sichergestellt sein, dass insbesondere bei schutzzielrelevanten Einsätzen, spätestens innerhalb der 2. Hilfsfrist ein bestellter Einsatzleiter die Gesamtleitung der Abwehrmaßnahmen am Einsatzort übernehmen kann.

IST

In der AAO der Feuerwehr Ochtrup ist das zur Abarbeitung eines Einsatzszenarios erfahrungsgemäß benötigte personelle und technische Mindestfeuerwehrpotenzial anhand eines vordefinierten Alarmstichwortes festgelegt. Bei schutzzielrelevanten Einsatzstichworten werden alle Löschzüge der Feuerwehr Ochtrup alarmiert, um auch tagsüber eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften sicherstellen zu können.

Zu Einsätzen unterhalb der Schutzzieldefinition wird häufig und in einem sehr großen Bereich der LZ Ochtrup Stadt alarmiert. Die Einsatzzahlen des ohnehin stärker belasteten Löschzugs Ochtrup Stadt sind um ein Vielfaches höher als die der Löschzüge Langenhorst und Welbergen.

Einsatzleitung

Der Leiter der Feuerwehr Ochtrup, sowie der Stellvertreter und die Einheitsleiter z.b.V. wurden vom Bürgermeister der Stadt Ochtrup als Einsatzleiter bestellt. Diese drei Personen mit der Mindestqualifikation Verbandsführer (F/B V) vertreten sich bei der Wahrnehmung des Einsatzführungsdienstes für Einsätze in der Stadt Ochtrup, sodass jederzeit spätestens innerhalb der 2. Hilfsfrist eine übergeordnete Führungsebene an der Einsatzstelle vorhanden ist.

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf die Einsatzorganisation der Feuerwehr Ochtrup

M2

Prüfung von Möglichkeiten zur Entlastung des Standortes Ochtrup Stadt

Erklärung: Die hohe Alarmbelastung des Löschzugs Ochtrup Stadt soll durch Umverteilung von Einsätzen auf die übrigen Löschzüge verringert werden.

Zeitplan: kurzfristig

8.3.1.2 Organisation der Ausbildung

Die Laufbahnausbildung bei der Feuerwehr beginnt mit dem Lehrgang Truppmann. Die Feuerwehr Ochtrup führt diesen Lehrgang regelmäßig in Kooperation mit anderen öffentlichen Feuerwehren und Werkfeuerwehren auf Gemeindeebene durch.

Der Truppführer-Lehrgang als nächster Schritt in der Laufbahnausbildung findet auf Kreisebene statt. Spezielle Qualifikationen wie z. B. "Sprechfunk", "Atemschutzgeräteträger" oder "Maschinist" werden ebenfalls auf Kreisebene durchgeführt.

Die darauffolgenden Lehrgänge zur Ausbildung von Führungspersonal (Gruppen-, Zug-, Verbandsführer und Leiter der Feuerwehr) werden am Institut der Feuerwehr (IdF) in Münster absolviert.

Die Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr Ochtrup haben regelmäßig die Möglichkeit, an einer Heißausbildung in einem Brandcontainer teilzunehmen. Auf Gemeindeebene werden zusätzlich eigene Spezialausbildungen für Atemschutzgeräteträger und Maschinisten durchgeführt.

Für die Fahrer von Einsatzfahrzeugen, insbesondere den Inhabern der Fahrerlaubnisklasse C (LKW), werden in regelmäßigen Abständen Fahrsicherheitstrainings angeboten.

8.3.2 Personal

Die **Einsatzabteilung** wird aus den ehrenamtlichen weiblichen und männlichen Feuerwehrangehörigen (FA) zwischen dem 18. und 67. (bzw. Renteneintrittsalter) Lebensjahr gebildet. Die Einsatzabteilung ist, basierend auf einer fundierten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder, mit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr als Kernaufgabe einer kommunalen Feuerwehr beauftragt.

In der Regel werden ehrenamtliche FA mit Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. beim Vorliegen gesundheitlicher Bedenken aus dem aktiven Dienst der Einsatzabteilung in die **Ehrenabteilung** überstellt. Neben der Weitergabe von Kenntnissen sowie der Vermittlung eines umfangreichen Erfahrungsschatzes zwischen den Generationen dient die Ehrenabteilung einer Feuerwehr auch der Erfüllung von repräsentativen Aufgaben sowie der Kameradschaftspflege.

Feuerwehrangehörige die nicht am Einsatzdienst teilnehmen möchten oder können haben die Möglichkeit sich in der **Unterstützungsabteilung** zu engagieren. Die auf diese Weise in die Feuerwehr eingebunden Kräfte können zahlreiche unterstützende Aufgaben übernehmen wie z. B. die Betreuung der Kinder- und Jugendfeuerwehr oder die Versorgung der Einsatzkräfte.

Die **Nachwuchsabteilung** der Feuerwehr bildet sich aus der Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr und ist eine wichtige Quelle für zukünftiges Personal der Einsatzabteilung. Sie dient neben der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit für Kinder und Jugendliche, insbesondere der zielorientierten spielerischen Heranführung an den aktiven Einsatzdienst einer Feuerwehr.

Oftmals entsteht schon im Kindesalter eine große Begeisterung für die Feuerwehr, noch bevor eine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr möglich ist. Die Einrichtung einer Kinderfeu-

erwehr ermöglicht Mädchen und Jungen ab einem Alter von sechs Jahren sich spielerisch mit dem Thema "Brandschutz" auseinanderzusetzen. Diese frühzeitige Bindung an die Feuerwehr kann langfristig zur Gewinnung von Mitgliedern für die Einsatzabteilung beitragen.

In der Jugendfeuerwehr findet öffentliche Jugendarbeit statt, die vor allen Dingen das Gemeinschaftsleben innerhalb demokratischer Strukturen, sportliche Fitness, technisches Interesse und feuerwehrtechnisches Grundwissen sowie praktische Grundfähigkeiten vermittelt. Ab dem 16. Lebensjahr dürfen Jugendliche am Übungsdienst der Einsatzabteilung teilnehmen. Ab dem 18. Lebensjahr darf dann die Teilnahme an Einsätzen stattfinden.

8.3.2.1 Betrieb der Rettungswache und Gerätwartung der Feuerwehr Ochtrup

SOLL

Der Rettungswachenbetrieb in Ochtrup wird durch den jeweilig gültigen Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Steinfurt vorgegeben. Die Stadt Ochtrup ist durch einen Personal- und Sachgestellungsvertrag (Rettungsdienstvertrag) mit der Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes/der Rettungswachen beauftragt.

Am Standort Ochtrup Stadt soll weiterhin die Gerätwartung für alle Löschzüge der Feuerwehr Ochtrup stattfinden. Die Gerätwartung soll durch eine ausreichend hohe Anzahl an hauptamtlichen Kräften sichergestellt werden.

Um die Gerätwartung der Feuerwehr Ochtrup und gleichzeitig eine zuverlässige Besetzung der Funktionen im Rettungsdienstbetrieb sicherzustellen, soll von der Stadt Ochtrup eine weitere Stelle ausschließlich zur Gerätwartung geschaffen werden.

IST

Die Stadt Ochtrup ist durch einen Personal- und Sachgestellungsvertrag (Rettungsdienstvertrag) mit der Durchführung von Aufgaben des Rettungsdienstes und der Rettungswachen beauftragt. Folgende Rettungsmittel des Rettungsdienstträgers Kreis Steinfurt werden in der Rettungswache Ochtrup vorgehalten und besetzt:

- 1 NEF (Florian Ochtrup NEF 1) Mo-Sa 8:00-20:00 Uhr und So 9:00-21:00 Uhr mit einer Funktion
- 1 RTW (Florian Ochtrup RTW 1) Mo-So ganztägig mit zwei Funktionen
- 1 KTW (Florian Ochtrup KTW 1) Mo-Fr 8:00-18:00 Uhr mit zwei Funktionen

Das NEF wird in der oben genannten Zeit durch einen auf der Wache anwesenden Notarzt aus dem Notarztpool des Kreises Steinfurt besetzt.

Im Jahre 2015 wurde ein rechnerischer Personalausfallfaktor von 4,7 Tarifbeschäftigten pro Funktionsstelle in der Rettungswache Ochtrup ermittelt. Aktuell stehen zur Besetzung der dortigen Rettungsmittel des Kreis Steinfurt 18 Stellen zur Verfügung.

Insgesamt sind 20 Tarifbeschäftigte für die Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes, der Gerätwartung und des Vorbeugenden Brandschutz bei der Stadt Ochtrup angestellt. Im Tagesdienst sind planmäßig 1,5 Stellen für die Gerätwartung und eine halbe Stelle für

den Brandschutztechniker vorgesehen, wobei eine halbe Stelle als Gerätewart und die halbe Stelle als Brandschutztechniker, fest von einer Person besetzt sind.

Die restlichen Stellen im Bereich Rettungsdienst und Gerätewartung sind nicht fest einer Dienstkraft zugeordnet, sondern werden durch die Mitarbeiter abwechselnd besetzt. Somit ist ein Teil der Mitarbeiter, als Angestellte bei der Feuerwehr Ochtrup, für die Bereiche Rettungsdienst und Gerätewartung beschäftigt.

Insgesamt werden 17,5 Stellen durch den Kreis Steinfurt als Rettungsdienststräger refinanziert. Von der Stadt Ochtrup werden insgesamt 1,5 Stellen für die Gerätewartung im Bereich der Feuerwehr Ochtrup, 0,5 Stellen für die Arbeiten des Brandschutztechnikers der Stadt Ochtrup und 0,5 Stellen im Bereich des Rettungsdienstes finanziert.

Der zeitliche Aufwand bei der Gerätewartung ist seit 2015 kontinuierlich angestiegen. Ab 2022 soll die Rettungswache Ochtrup zudem um einen RTW erweitert werden, was den Personalbedarf zusätzlich erhöht. Durch die neuen Standorte von Rettungswache und Feuerwehrhaus und der daraus resultierenden räumlichen Trennung, ist eine Ausnutzung von Synergieeffekten nicht mehr oder nur noch teilweise möglich.

Zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Gerätewartung für die Feuerwehr Ochtrup ist der aktuelle Stellenplan nicht mehr ausreichend.

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug den Betrieb der Rettungswache und Gerätewartung der Feuerwehr Ochtrup

M3

Schaffung einer Vollzeitstelle für die Gerätewartung
--

Erklärung: Der Personalumfang von derzeit 1,5 Stellen für die Gerätewartung ist nicht mehr ausreichend und soll daher um eine Stelle auf insgesamt 2,5 Stellen erhöht werden.

Zeitplan: kurzfristig

8.3.2.2 Einsatzabteilung

SOLL

Zur Erhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr muss der Tätigkeit im Ehrenamt besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Eine ständige Mitgliederwerbung und Verbesserung der Mitgliederbindung sind unerlässlich. Die in § 9 Abs. 3 BHKG NRW vorgesehene Ehrenamtsförderung durch die Gemeinde als Aufgabenträger des Brandschutzes kann eine positive Personalentwicklung herbeiführen.

Die Mindeststärke der ehrenamtlichen Einheiten (Einsatzabteilung) richtet sich nach den im Schutzziel geforderten Kräftestärken. Die Besetzung der Sonderfahrzeuge für das Stadtgebiet sowie Fahrzeugen, die im Rahmen des Katastrophenschutzes oder der überörtlichen Hilfe das Stadtgebiet verlassen, müssen berücksichtigt werden.

Die kleinste, sicher und selbstständig agierende taktische Einheit für den Einsatz- und Übungsdienst ist die Staffel (6 Funktionen). Zur tatsächlichen Sicherstellung der Verfüg-

barkeit von Einsatzkräften wird ein Mitgliederfaktor (MF) von mindestens 3 pro Standort für erforderlich gehalten.

Zur Einhaltung des Schutzziels in der Stadt Ochtrup ist bei den Löschzügen der Feuerwehr Ochtrup jeweils eine Gruppe (9 Funktionen) notwendig. Um die Sonderfahrzeuge der Stadt sowie Fahrzeuge, die vom Land NRW in Ochtrup stationiert sind, besetzen zu können, müssen spätestens im zweiten Abmarsch beim Löschzug Langenhorst eine weitere Gruppe und am Standort Ochtrup Stadt zwei weitere Gruppen verfügbar sein.

Für den Standort Ochtrup Stadt ergibt dies eine Soll-Stärke von mindestens 81 Feuerwehrangehörige, für den Löschzug Langenhorst von mindestens 54 Feuerwehrangehörigen und für den Löschzug Welbergen von mindestens 27 Feuerwehrangehörigen.

Von besonderer Bedeutung ist die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern (AGT). Um selbständig einen Innenangriff unter Beachtung der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7 "Atemschutz") durchführen zu können, sind mindestens vier ausgebildete und taugliche AGT an der Einsatzstelle notwendig. Dabei sollen diese nicht gleichzeitig als Gruppenführer (oder höher) oder Maschinist eingesetzt werden. Nimmt man die Aufgabenverteilung in einer Staffel, der kleinsten selbstständig arbeitenden taktischen Einheit, als idealtypisches Muster an, so beträgt die Soll-Stärke der Atemschutzgeräteträger zwei Drittel (67 %) der Gesamtstärke. Mindestens ein Sechstel (17 %) der Feuerwehrangehörigen muss demnach mindestens über die Qualifikation Gruppenführer verfügen und mindestens ein Sechstel (17 %) der Feuerwehrangehörigen muss als Maschinist bzw. Fahrer in der stationierten Fahrzeugklasse ausgebildet sein. Diese Soll-Mindeststärken müssen trotz Mehrfachqualifikation einzelner Feuerwehrangehöriger bestehen.

IST

Betrachtet man den Zeitraum seit 2014 so steigt die Mitgliederzahl in der Feuerwehr Ochtrup stetig an, seit 2018 nur noch leicht. Der Anteil der Frauen ist seit 2014 ebenfalls gestiegen und bleibt seit 2018 auf einem gleichbleibenden Niveau. In Abb. 8.2 ist die Mitgliederentwicklung bei der Feuerwehr Ochtrup zwischen 2014 – 2020 dargestellt.

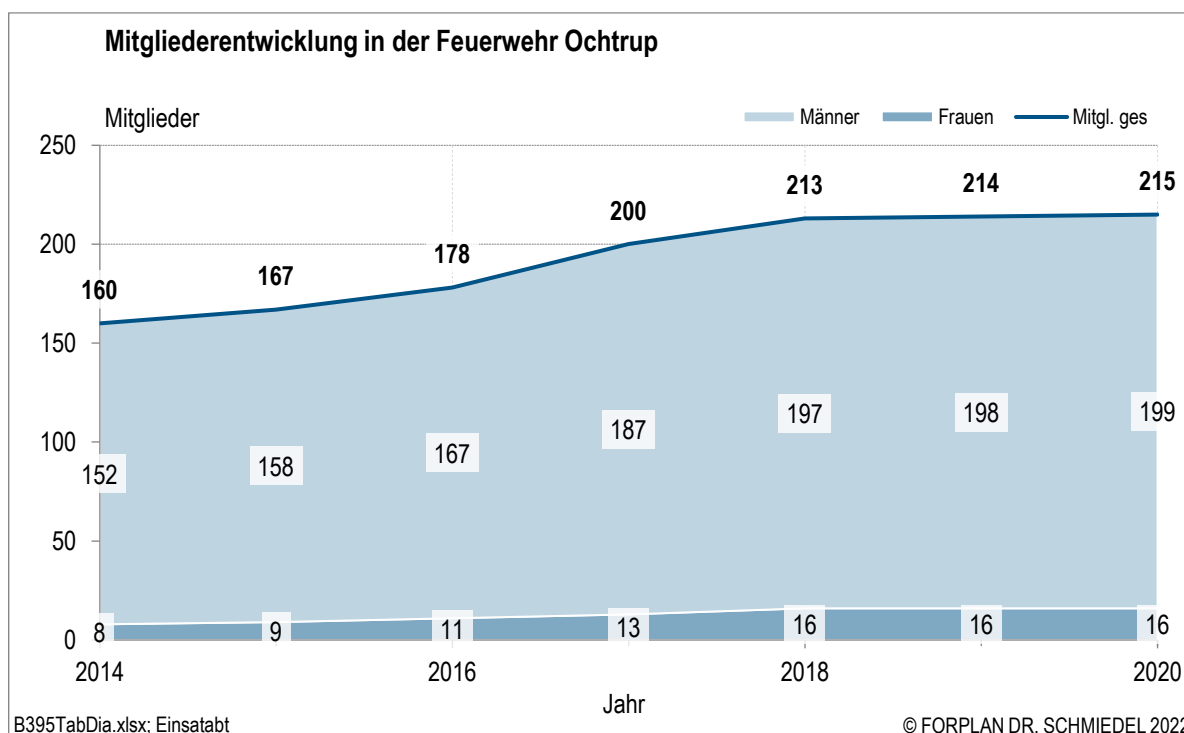


Abb. 8.2 Mitgliederentwicklung der Einsatzabteilung der Feuerwehr Ochtrup (Stand 24.11.2021)

Im November 2021 wurden die Angehörigen der Feuerwehr Ochtrup online bezüglich ihrer Qualifikation und Verfügbarkeit für den Einsatzdienst befragt. Von den 215 (Stand: 01/2020) gemeldeten Feuerwehrangehörigen nahmen 188 (81,4 %) an der Umfrage teil. Von diesen 188 Feuerwehrangehörigen gaben 25 (13,3 %) an, nicht aktiv am Einsatzdienst teilzunehmen, sodass für den Stichtag 05.12.2021 die Daten von insgesamt 163 (86,7 %) Feuerwehrangehörigen ausgewertet werden konnten. Die **163 aktiven ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Ochtrup** verteilen sich auf die drei Löschzüge entsprechend Abb. 8.3.

Die Altersstruktur der 163 aktiven Angehörigen der Feuerwehr Ochtrup insgesamt zeigt Abb. 8.4. In Anhang 10.5 ist die Alterstruktur differenziert nach Standorten dargestellt.

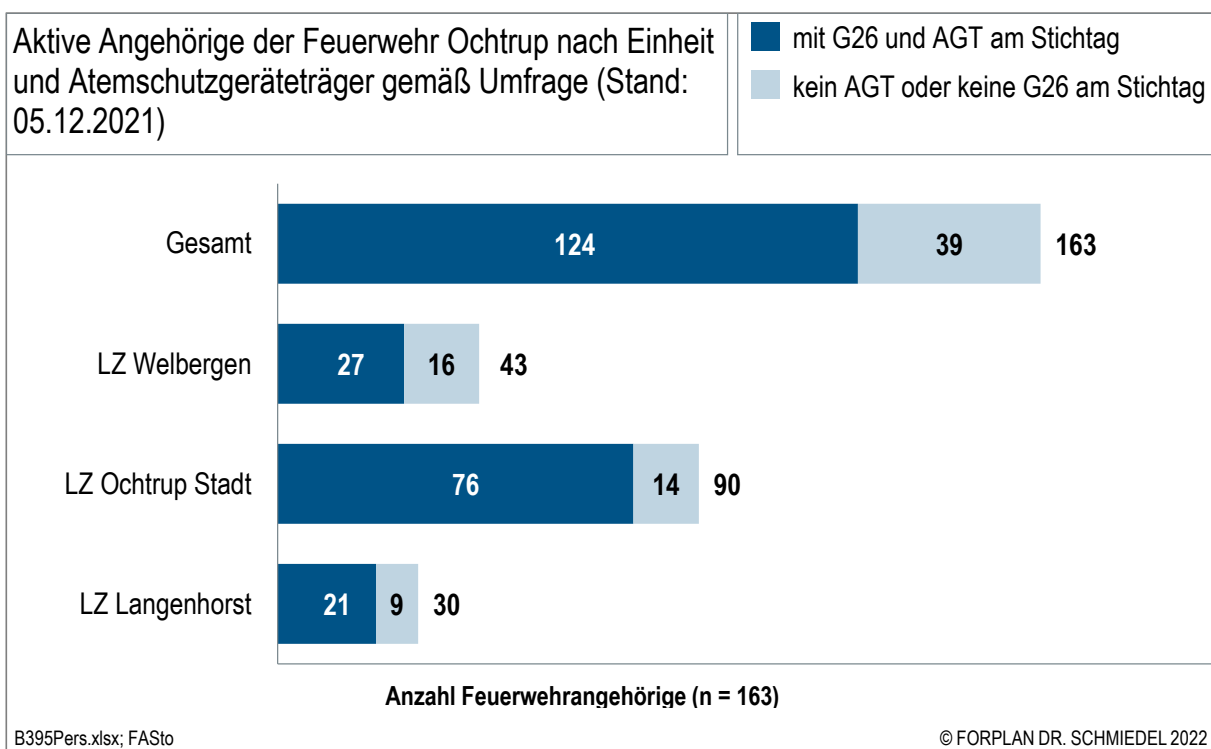


Abb. 8.3 Aktive ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Ochtrup nach Löschzug und Atemschutzgeräteträger gemäß Umfrage (Stand: 05.12.2021)

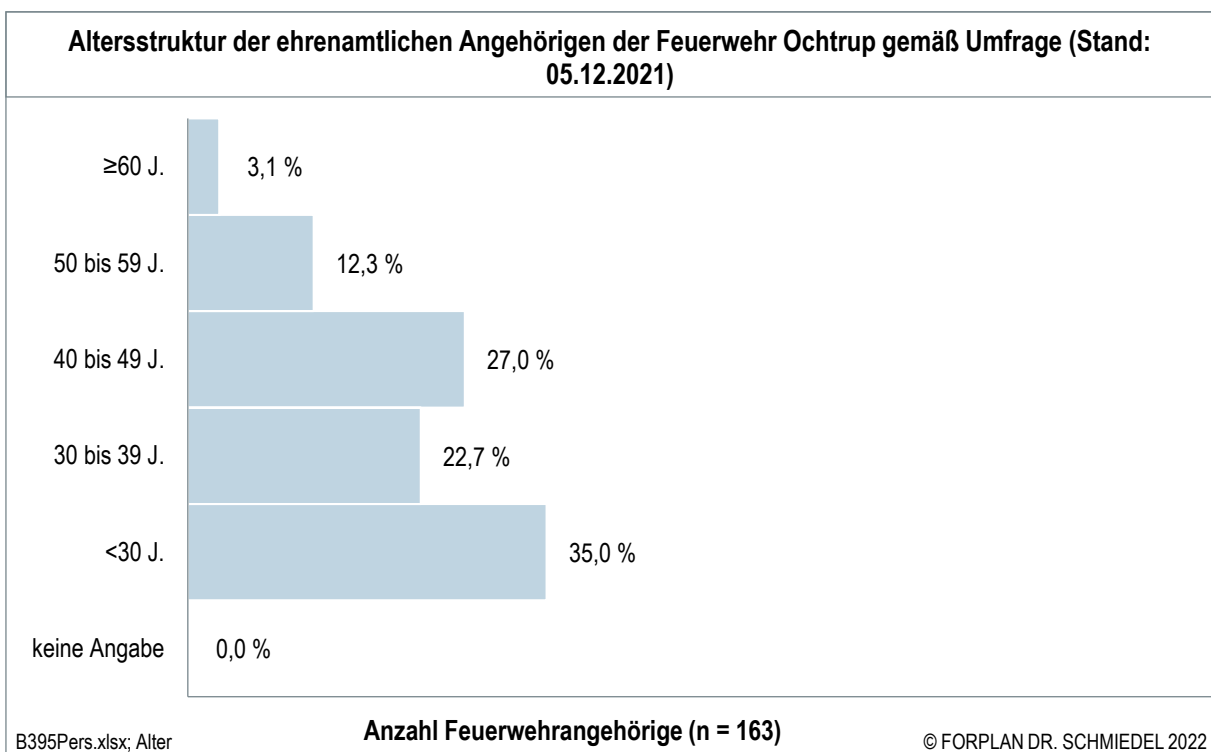


Abb. 8.4 Altersstruktur der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Ochtrup (Stand: 05.12.2021)

Die feuerwehrtechnische Laufbahnqualifikation der aktiven ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Ochtrup stellt sich zum Stichtag 05.12.2021 gemäß den vorliegenden persönlichen Angaben aus der Umfrage folgendermaßen dar:

- 2** Feuerwehrangehörige sind ohne Laufbahnqualifikation (1,2 %)
- 15** Feuerwehrangehörige sind Anwärter/-in (9,2 %)
- 47** Feuerwehrangehörige sind Truppmann/-frau (28,8 %)
- 49** Feuerwehrangehörige sind Truppführer/-in (30,1 %)
- 31** Feuerwehrangehörige sind Gruppenführer/-in (19,0 %)
- 5** Feuerwehrangehörige sind Zugführer/-in (3,1 %)
- 7** Feuerwehrangehörige sind Verbandsführer/-in (4,3 %)
- 7** Feuerwehrangehörige sind Leiter/-in einer Feuerwehr (4,3 %)

Neben dem Absolvieren diverser Feuerwehrlehrgänge stellt die gesundheitliche Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26.3 "Atemschutz" eine unerlässliche Grundqualifikation des einzelnen Feuerwehrangehörigen für das Tragen von Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten dar.

Der gesundheitliche Zustand der aktiven Angehörigen der Feuerwehr Ochtrup im Hinblick auf die Atemschutztauglichkeit nach G 26.3 und Atemschutzgeräteträger-Ausbildung verteilt sich gemäß Mitgliederbefragung am Stichtag 05.12.2021 wie folgt:

- 100** Feuerwehrangehörige sind einsetzbare Atemschutzgeräteträger (61,3 %)
- 8** Feuerwehrangehörige haben keine AGT-Ausbildung, sind aber tauglich (4,9 %)
- 24** Feuerwehrangehörige haben AGT-Ausbildung, sind aber nicht tauglich (14,7 %)
- 31** Feuerwehrangehörige sind weder taugliche noch ausgebildete AGT (19,0 %)

Die Verteilung der 163 aktiven Feuerwehrangehörigen die zum Stichtag 05.12.2021 taugliche und ausgebildete Atemschutzgeräteträger sind, auf die Einsatzabteilungen der Feuerwehr Ochtrup ist in Abb. 8.3 dargestellt.

Grundlegende Voraussetzung für das Fahren von Feuerwehrfahrzeugen ist der Besitz einer gültigen, dem jeweiligen Fahrzeug entsprechenden Fahrerlaubnis. Die Angehörigen der Feuerwehr Ochtrup sind gemäß Umfrage zum Stichtag 05.12.2021 im Besitz folgender für den Feuerwehrdienst relevanter Führerscheinklassen:

- 96** Feuerwehrangehörige mit Führerscheinklasse C(E): > 7,5 t (58,9 %)
- 24** Feuerwehrangehörige mit Führerscheinklasse C1(E): < 7,5 t (14,7 %)
- 40** Feuerwehrangehörige mit Führerscheinklasse B(E): < 3,5 t (24,5 %)
- 1** Feuerwehrangehöriger mit Feuerwehrl Führerschein: < 7,5 t (0,6 %)
- 2** Feuerwehrangehörige ohne feuerwehrrelevanten Führerschein (1,2 %)

Die feuerwehrtechnischen und rettungsdienstlichen Qualifikationen der Feuerwehrangehörigen in den Löschzügen sowie der Anteil an Mitgliedern mit einer sekundären Mitgliedschaft ist in Abb. 8.5 aufgeführt.

Anzahl und Qualifikation von verfügbaren Einsatzkräften in den Einheiten der Feuerwehr Ochtrup (Stand: 05.12.2021)				
		LZ Ochtrup Stadt	LZ Langenhorst	LZ Welbergen
Einsatzabteilung	Primäre Mitglieder	90	30	43
	Sekundäre Mitglieder	2	5	3
	Gesamt	92	35	46
	- davon Mannschaft	58	26	36
	- davon mind. Gruppenführer	34	9	10
Notfallmedizin (prim. + sek. Mitgl.)	Erste Hilfe	55	31	37
	Lebensrettende Sofortmaßnahmen	1	2	3
	Rettungssanitäter	10	0	1
	Rettungsassistent	1	0	1
	Notfallsanitäter	20	2	2
Qualifikationen (prim. + sek. Mitgl.)	Taugliche Atemschutzgeräteträger	63	20	25
	Maschinist	58	23	29
	Drehleitermaschinist	35	4	3
	Bootsführer	3	1	0

B395Pers.xlsx; Übersicht

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 8.5 Anzahl und Qualifikation von verfügbaren Einsatzkräften in den Löschzügen der Feuerwehr Ochtrup (Stand: 05.12.2021)

Im Rahmen der Umfrage wurden von den teilnehmenden Feuerwehrangehörigen Angaben zur geographischen Lage ihrer Wohn- und Arbeitsstätten gemacht, sofern sie von dort aus an Einsätzen teilnehmen. Daraus ergeben sich die in Abb. 8.6 und Abb. 8.7 dargestellten räumlichen Verteilungen von Wohn- bzw. Arbeitsstätten.

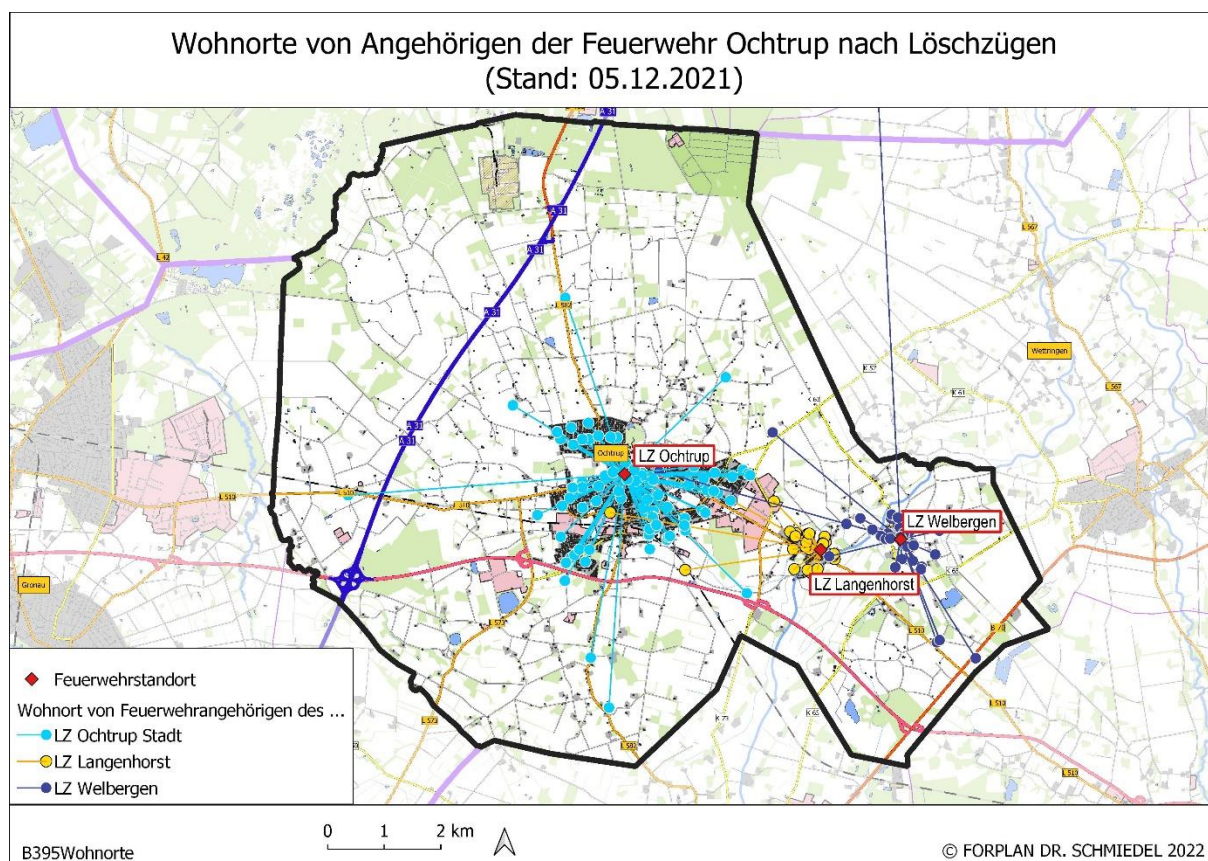


Abb. 8.6 Vom Wohnort verfügbare Angehörige der Feuerwehr Ochtrup (Stand: 05.12.2021)

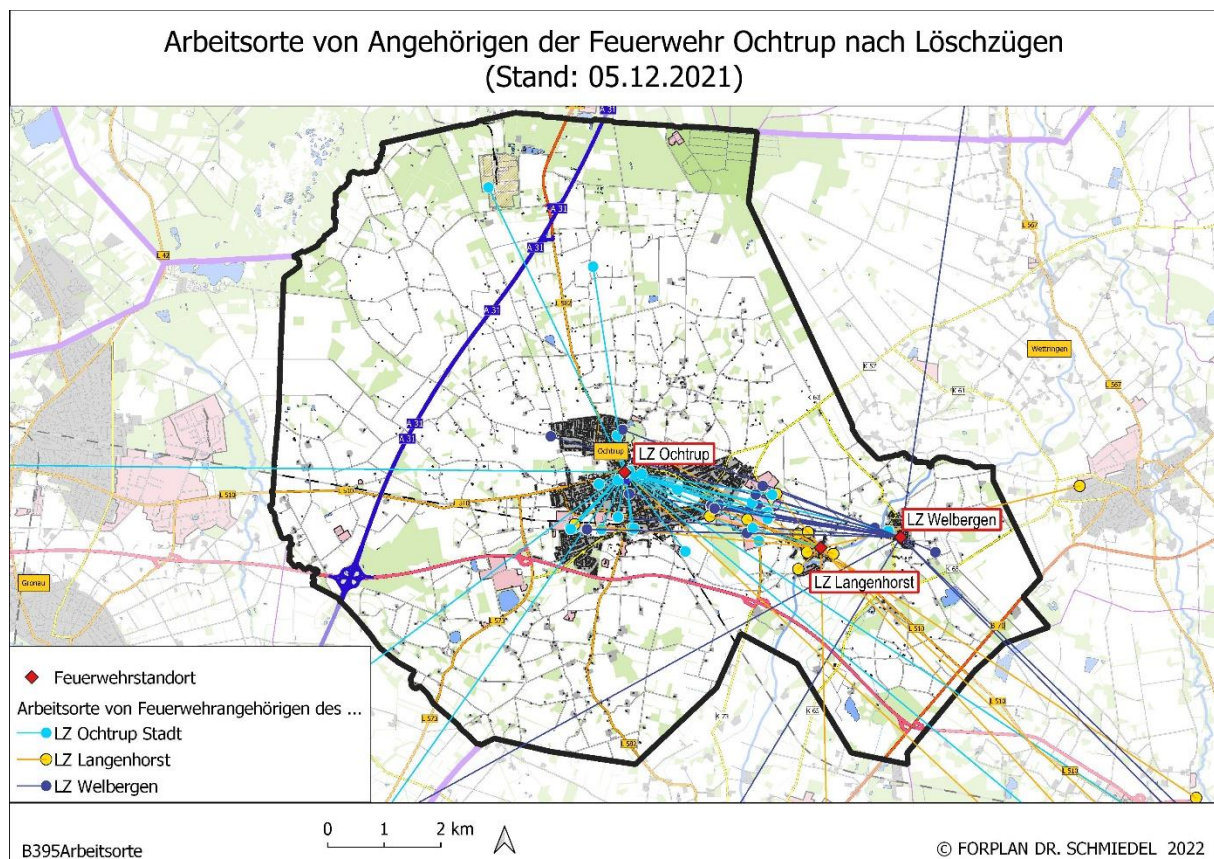


Abb. 8.7 Vom Arbeitsort verfügbare Angehörige der Feuerwehr Ochtrup nach LZ
(Stand: 05.12.2021)

Stärke und Verfügbarkeit von Angehörigen der Feuerwehr Ochtrup

Ergänzend zur grundsätzlichen persönlichen Verfügbarkeit wurde im Rahmen der Personalanalyse erhoben, ob die aktiven Feuerwehrangehörigen "tagesverfügbar" und/oder "nachtverfügbar" sind, d. h. ob sie in der Lage sind, werktags zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr und/oder werktags zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr sowie an den Wochenenden ganztags Haus, Hof oder Arbeitsstelle verlassen zu können (unterschieden nach verschiedenen Arbeitszeitmodellen) und in welcher zeitlichen Entfernung zu ihrem Feuerwehrhaus sie sich zu diesem Zeitpunkt befinden, unterschieden nach unter 5 Minuten oder zwischen 5 Minuten und unter 10 Minuten. Aktive Feuerwehrangehörigen die mehr als 10 Minuten zum Feuerwehrhaus benötigen, werden in der Verfügbarkeitsberechnung nicht berücksichtigt. Die genaue methodische Vorgehensweise zur Ermittlung der Verfügbarkeiten ist in Anhang 10.5 erläutert.

In Abb. 8.8 ist das Ergebnis der zu erwartenden Tages- und Nachtverfügbarkeit nach Eigeneinschätzung der Feuerwehrangehörigen unterschieden nach Standorten dargestellt. Dabei werden auch die Zweitmitgliedschaften dazu gerechnet.

Die größte Personalreserve und Ressource an Atemschutzgeräteträger bildet zu jeder Tageszeit der Standort Ochtrup Stadt.

Übersicht Verfügbarkeit aktive ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Ochtrup an den Standorten gemäß Umfrage (Stand: 05.12.2021)										
Einheit	FA gesamt			davon tagesverfügbar						
	ges.	davon		im 1. Abmarsch			im 2. Abmarsch			ges.
		AGT + G26 mit	ohne	ges.	AGT + G26 mit	ohne	ges.	AGT + G26 mit	ohne	
LZ Ochtrup Stadt	92	63,0 68,5%	29,0 31,5%	27,4	20,3 74,2%	7,0 25,8%	17,2	10,8 62,7%	6,4 37,3%	44,6
LZ Langenhorst	35	20,0 57,1%	15,0 42,9%	13,8	4,5 32,5%	9,3 67,5%	5,2	4,1 79,4%	1,1 20,6%	19,0
LZ Welbergen	46	25,0 54,3%	21,0 45,7%	9,4	5,6 59,0%	3,9 41,0%	8,9	5,0 56,9%	3,8 43,1%	18,3

Einheit	FA gesamt			davon nachtverfügbar						
	ges.	davon		im 1. Abmarsch			im 2. Abmarsch			ges.
		AGT + G26 mit	ohne	ges.	AGT + G26 mit	ohne	ges.	AGT + G26 mit	ohne	
LZ Ochtrup Stadt	92	63,0 68,5%	29,0 31,5%	44,0	32,4 73,6%	11,6 26,4%	26,6	16,3 61,3%	10,3 38,7%	70,6
LZ Langenhorst	35	20,0 57,1%	15,0 42,9%	22,2	11,8 53,2%	10,4 46,8%	3,4	1,4 40,9%	2,0 59,1%	25,6
LZ Welbergen	46	25,0 54,3%	21,0 45,7%	27,9	16,7 59,9%	11,2 40,1%	7,9	2,3 28,8%	5,7 71,2%	35,9

erster Abmarsch = Anfahrtzeit vom Aufenthaltsort zum Standort unter 5 Min.
zweiter Abmarsch = Anfahrtzeit vom Aufenthaltsort zum Standort 5 bis unter 10 Min.

B395Pers.xlsx; VerkKurZ

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 8.8 zu erwartende Tages- und Nachtverfügbarkeit der aktiven FA an den Standorten der Feuerwehr Ochtrup (Stand: 05.12.2021)

Die zur Schutzzieleerfüllung notwendigen 9 Einsatzkräfte im 1. Abmarsch, die 5 Minuten nach der Alarmierung ausrücken, sind nach Eigeneinschätzung der aktiven Feuerwehrangehörigen an allen 3 Standorten zu jeder Tageszeit vorhanden. Auch die Anzahl der Atemschutzgeräteträger im 1. Abmarsch kann nach Eigeneinschätzung an jedem der Standorte aufgebracht werden.

Die nach Standorten und Qualifikationen weiter differenzierten Ergebnisse zur Verfügbarkeit entsprechend der Mitgliederbefragung zum Stichtag 05.12.2021 sind in Anhang 10.5 mit folgender Differenzierung dargestellt:

- | | |
|-------------------------------|--|
| FA mit FS Pkw < 7,5 t..... | Führerschein Klasse 3, B, BE, C1, C1E |
| FA mit FS Lkw > 7,5 t | Führerschein Klasse 2, C, CE |
| FA mit Ma Maschinist | Ausbildung zum Maschinisten eines Löschfahrzeugs |
| FA mit DLMa | Ausbildung zum Maschinisten eines Hubrettungsgerätes |
| FA mit Bootsführer..... | Ausbildung zum Chemikalienschutzanzugträger |
| FA mit mind. GrFü | Ausbildung zum Gruppenführer (FIII) oder höher |
| FA mit G 26/III und AGT | gültige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung
G 26/III sowie Atemschutzgeräteträger-Ausbildung |

Einige Angehörige der Feuerwehr Ochtrup sind bei weiteren Hilfsorganisationen tätig und/oder hauptamtlich bei einer Feuerwehr beschäftigt. Solche Feuerwehrangehörigen

verfügen zum Teil über weitere Qualifikationen, die für den Feuerwehrdienst von Interesse sein können, stehen jedoch im Falle einer parallelen Alarmierung nicht immer uneingeschränkt für den Einsatzdienst in der Feuerwehr zur Verfügung. Eine Verteilung der weiteren Feuerwehrangehörigen mit weiteren Mitgliedschaften auf die Löschzüge der Feuerwehr Ochtrup ist in Anhang 10.5 enthalten.

Zusammenfassung und Bewertung

Die Feuerwehr Ochtrup muss zur Schutzzielerfüllung durch die Löschzüge in den Ortsteilen sowie zur Besetzung von Sonderfahrzeugen an den Standorten insgesamt 52 Funktionen stellen. Bei einem Mitgliederausfallfaktor von 4, ist eine Soll-Stärke der gesamten Feuerwehr Ochtrup von mindestens 208 Einsatzkräften notwendig.

Vergleicht man die benötigte Soll-Stärke der Feuerwehr Ochtrup mit den gemäß Mitgliederbefragung vorhandenen aktiven Feuerwehrangehörigen, so ist ein Mangel an Einsatzkräften feststellbar. (vgl. Abb. 8.9)

Ist- und Soll-Stärken der Einsatzabteilungen von Einheiten der Feuerwehr Ochtrup unter der Annahme eines Mitgliederausfallfaktors von 4 (Stand: 05.12.2021)				
Einheit	Verfügbarkeit gemäß UE	Soll-Funktionen	Soll-Stärke	Differenz UE-Soll-Stärke [2-5]
	[2]	[4]	[5]	[6]
LZ Ochtrup Stadt	90	22	88	2
LZ Langenhorst	30	15	60	-30
LZ Welbergen	43	15	60	-17
Gesamt	163	52	208	-45
UE = Umfrageergebnis				
B395Pers.xlsx; Soll-Ist			© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022	

Abb. 8.9 Ist- und Soll-Stärken der Einsatzabteilungen von Einheiten der Feuerwehr Ochtrup unter der Annahme eines Mitgliederausfallfaktors von 4 (Stand: 05.12.2021)

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf Personalstärke und Qualifikation der Einsatzabteilung

M4

Werbung weiterer Mitglieder für die Einsatzabteilung und Motivation der vorhandenen Mitglieder

Erklärung: Dem Mangel an Einsatzkräften soll durch Werbung neuer Mitglieder und Motivation der vorhandenen Mitglieder entgegengewirkt werden.

Zeitplan: kurzfristig

8.3.2.3 Nachwuchsorganisationen der Feuerwehr Ochtrup

SOLL

Die Gemeinden in NRW werden durch § 13 Abs. 1 des BHKG NRW angehalten, eine Nachwuchsabteilung innerhalb der Feuerwehr einzurichten, idealerweise bestehend aus einer Jugend- und einer Kinderfeuerwehr.

Um den Nachwuchs für alle Einheiten zu sichern, soll weiterhin an allen Feuerwehrstandorten eine Jugendfeuerwehr unterhalten werden,

- damit die Jugendlichen bereits bei Eintritt in die Jugendfeuerwehr einen Bezug zu den Kameraden ihres örtlichen Löschzuges haben und
- die Nachwuchswerbung auf örtlicher Ebene erfolgen kann.

Die Soll-Mitgliederzahl von Jugendfeuerwehrgruppen in der Feuerwehr Ochtrup soll ständig mindestens 16 Mitglieder pro Gruppe betragen. Idealerweise gibt es in jeder Gruppe pro Altersstufe von 10 bis 17 Jahren zwei Jugendliche, sodass jedes Jahr zwei neue Mitglieder für den Übertritt in die Einsatzabteilung bereitstehen.

Zur Betreuung der Mitglieder in einer Jugendfeuerwehr muss eine ausreichende Anzahl an geeigneten Betreuern vorhanden sein. Die Betreuer müssen nicht zwangsläufig der Einsatzabteilung angehören, sondern können auch Mitglied der Unterstützungsabteilung sein.

IST

Die Feuerwehr Ochtrup hat eine Jugendfeuerwehr bestehend aus 2 Gruppen, die aus jeweils 16 Mitgliedern bestehen (Stand: 19.07.2022). Die Aufteilung in 2 Gruppen fand statt nachdem sich die Zahl der Mitglieder zwischen 2007 und 2021 mehr als verdoppelt hat. Die Jugendlichen sind bei Ihren Löschzügen untergebracht und werden dort in die jeweilige Einsatzabteilung übernommen, treffen sich jedoch in der Regel am Standort Ochtrup Stadt.

Aufgrund der hohen Auslastung und Erreichen der Kapazitätsgrenze werden weitere Interessenten derzeit auf einer Warteliste erfasst.

Die Jugendfeuerwehr Ochtrup besteht im Jahre 2021 (Stand: 24.11.2021) insgesamt aus 31 Mitgliedern, davon 5 Mädchen und 26 Jungen. (vgl. Abb. 8.10)

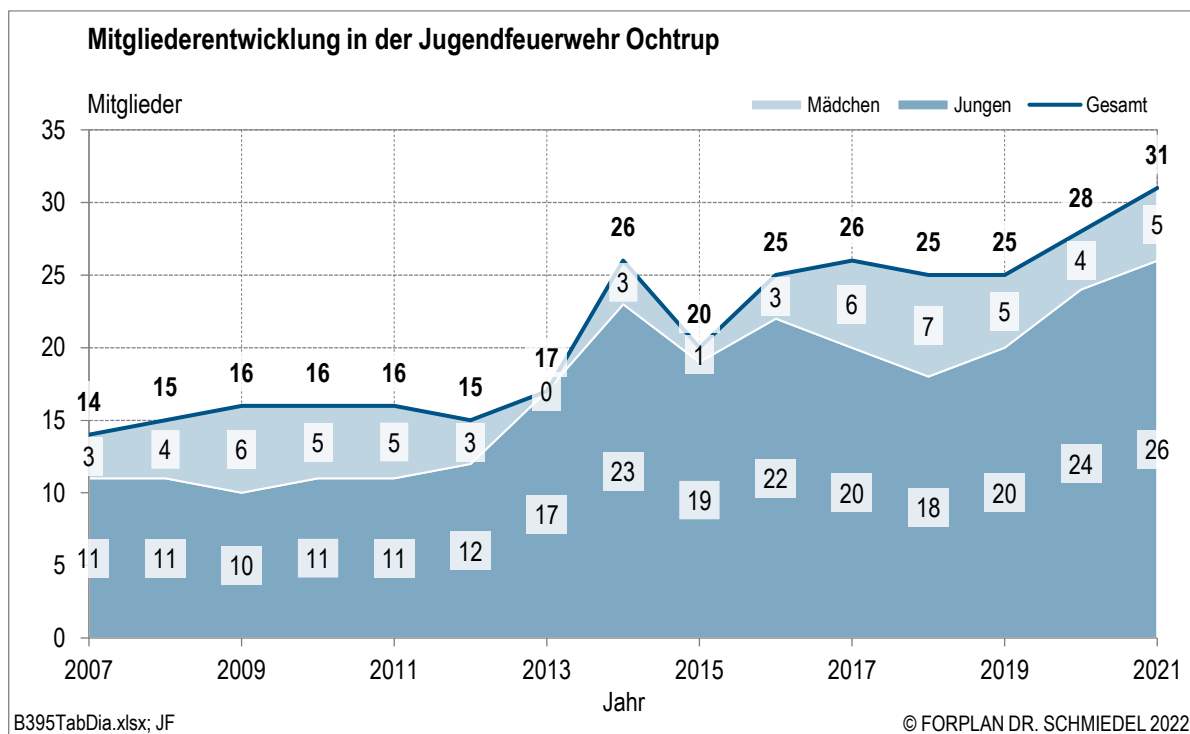


Abb. 8.10 Mitgliederentwicklung der Jugendfeuerwehr Ochtrup (Stand: 24.11.2021)

Die Feuerwehr Ochtrup unterhält aktuell keine Kinderfeuerwehr. Eine Einrichtung wird aufgrund des Starken Nachwuchses für die Jugendfeuerwehr derzeit nicht als notwendig angesehen.

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf die Nachwuchsorganisation

M5

Werbung und Ausbildung von Betreuern für die Jugendfeuerwehr

Erklärung: Für die steigende Zahl an Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden Betreuer benötigt.

Zeitplan: mittelfristig

8.3.3 Räumliche Lage der Feuerwehrhäuser in der Stadt Ochtrup

SOLL

Das Einhalten der Hilfsfristen hängt unter anderem vom Standort der Löschgruppen in der Gemeinde ab. Weitere Aspekte in Bezug auf die Standortwahl sind die Erreichbarkeit durch das Personal sowie die möglichst kreuzungsfreie Abfahrt der ausrückenden Fahrzeuge. Die An- und Abfahrt der PKW und Einsatzfahrzeuge darf nicht mit benachbarten Einrichtungen in Konflikt stehen (Kindergarten, Alten- und Pflegeheim, Spielstraße, etc.). Die Feuerwehr-

häuser der Stadt Ochtrup sollen bei einem Neubau nach diesem Gesichtspunkt errichtet werden.

IST

Die aktiven Ehrenamtlichen der Feuerwehr Ochtrup halten sich in der Regel zum Übungsdienst, zu Aus- und Fortbildungen sowie im Rahmen des Einsatzdienstes an den Feuerwehrhäusern auf. Dementsprechend dienen die Feuerwehrhäuser in erster Linie der Unterbringung von Einsatzfahrzeugen sowie der persönlichen Schutzausrüstung und der Gerätetechnik sowie der Durchführung einer regelmäßigen feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung in Theorie und Praxis.

Die Feuerwehr Ochtrup unterhält drei ehrenamtliche Feuerwehrstandorte entsprechend der Übersicht in Abb. 8.11. Die Lage der Feuerwehrstandorte ist in Abb. 8.12 dargestellt.

Bezeichnung der Löschereinheiten der Feuerwehr Ochtrup					
Lfd.-Nr.	Name	PLZ	Ort	Straße	Nr.
01	LZ Ochtrup I+II	48607	Ochtrup	Westwall	4-6
02	LZ Langenhorst	48607	Ochtrup	Hauptstraße	63
03	LZ Welbergen	48607	Ochtrup	Eschstraße	5

B395TabDia.xlsx; Bez_LE

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 8.11 Übersicht der Einheiten und Standorte der Feuerwehr Ochtrup

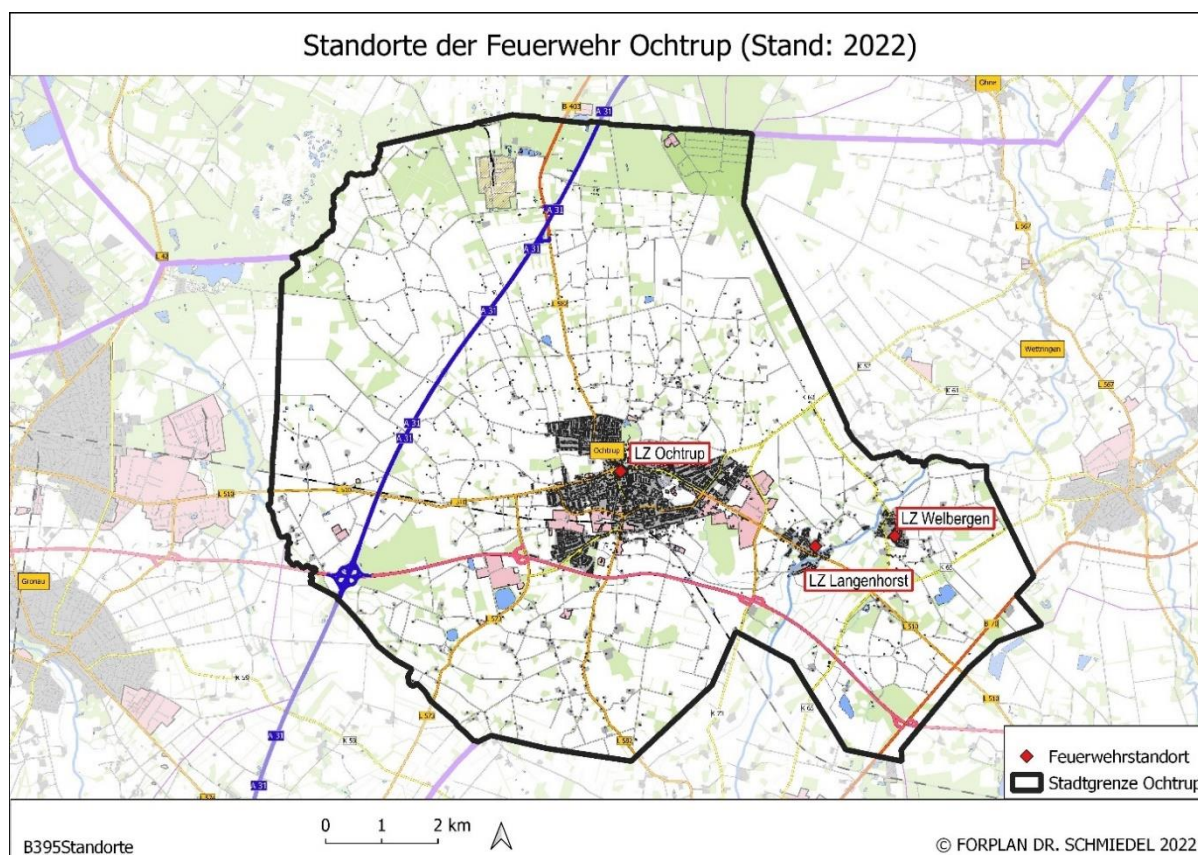


Abb. 8.12 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Stadt Ochtrup

Die drei Feuerwehrstandorte sind zum Erreichen des Schutzziels im Stadtgebiet zwingend notwendig. Die geografische Lage in den einzelnen Ortsteilen ist günstig.

Die Situation am Standort des Löschzugs Welbergen bezüglich der an- und abrückenden Kräfte birgt ein hohes Unfallrisiko. Aufgrund einer Spielstraße in der näheren Umgebung können die Einsatzfahrzeuge nur unter größter Vorsicht und sehr langsam ausrücken, da auf spielende Kinder und Fußgänger im verkehrsberuhigten Bereich geachtet werden muss. Für die anrückenden Kräfte sind am Standort Welbergen nicht genügend Parkplätze vorhanden und es gibt keinen Übungshof.

8.3.4 Gebäude der Feuerwehr Ochtrup

Die Feuerwehrhäuser haben grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 sowie der DGUV Information 205-008 als Mindestanforderung für Feuerwehrhäuser zu entsprechen. Ein geordneter und sicherer Dienstbetrieb gemäß den Regelwerken der Unfallkasse NRW ist zu gewährleisten. Damit auch während eines Stromausfalls relevante Gebäudefunktionen aufrechterhalten werden können, sollen die Gerätehäuser mindestens über eine Möglichkeit zur Stromeinspeisung verfügen und optimalerweise mit einer unabhängigen Stromversorgung ausgestattet sein.

Vor dem Hintergrund immer zahlreicher und attraktiver werdender konkurrierender Alternativen der Freizeitbeschäftigung ist die ideelle Funktion eines Feuerwehrhauses u. a. als Anlaufstelle und Identifikationsobjekt einer Feuerwehr neu zu überdenken und zu fördern. Des Weiteren sind die Feuerwehrhäuser hinsichtlich ihrer Nutzflächen zu überprüfen, wenn die Sollstärken der einzelnen Einheiten erreicht werden.

Neben Sanitär-, Aufenthalts- und Verpflegungsräumen sind in der Regel Unterrichts-, Büro- und Besprechungsräume sowie Lager und kleinere Werkstätten vorhanden.

Die allgemeinen Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser legen nach der DIN 14092 (DIN-Norm für Feuerwehrhäuser) folgende Raummaße als Mindestmaße fest:

a) Stellflächen

LF, TLF $4,5 \times 12,5 \text{ m} = 56,25 \text{ m}^2$

MTF $4,5 \times 10,0 \text{ m} = 45,00 \text{ m}^2$

b) Feuerwehrtore

Das Feuerwehrtor nach DIN 14092-2 hat eine lichte Durchfahrtsbreite von 3,50 m und eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,00 m. Bei Stellplätzen für Drehleitern und Wechsel-laderfahrzeuge erhöht sich die Durchfahrtshöhe auf 4,50 m.

c) Raumprogramm

Folgende Mindestflächenwerte sind für das Raumprogramm zu berücksichtigen:

▪ Schulungsraum	40 m ²
▪ Lehrmittelraum	05 m ²
▪ Funk-/Telekommunikation	05 m ²
▪ Verwaltung	08 m ²
▪ Jugendraum	20 m ²
▪ Küche	07 m ²
▪ Lager	35 m ²
▪ Umkleideraum	36 m ²
▪ Putzraum	02 m ²
▪ Sanitärtrakt	14 m ² (2 x 7 m ² , getrennt für Frauen und Männer)

Für Neuplanungen ab dem Jahr 2013 ist die Neufassung von DIN 14092 (Deutsche Norm Feuerwehrhäuser) zugrunde zu legen.

Hinweise und Empfehlungen für Feuerwehrhäuser

a) Brandmeldeanlage

Aufgrund der hohen Wertekonzentration, insbesondere der untergestellten Fahrzeuge, in Liegenschaften der Feuerwehr, und der Tatsache, dass Feuerwehrfahrzeuge heute üblicherweise mindestens an Ladeeinrichtungen angeschlossen sind bzw. teilweise voll elektrifiziert sind (z. B. Mannschaftskabinen von Löschfahrzeugen), und weil Ersatzfahrzeuge zeitweise sehr schwer zu beschaffen sind, wird empfohlen, die Gebäude zumindest mit der Minimalkonfiguration einer Brandmeldeanlage auszustatten. Ebenso sind Einbruchmeldeanlagen sinnvoll. Letztere können z. B. mit Nebelmaschinen gekoppelt werden, die von Feuerwehren zur Übungsgestaltung meist ohnehin vorgehalten werden.

b) Nachhaltiges Bauen

Bei vielen Feuerwehrhäusern im Bestand wurden die Stellplatzgrößen so gewählt, dass zwar die damaligen Fahrzeuge, nicht aber die aktuelle Generation an Einsatzfahrzeugen untergestellt werden können. Daher sollen Stellplatzgrößen "mit Reserve" realisiert werden.

Ausragende Dächer vor oder hinter den Ausfahrten ermöglichen den Austausch verschmutzter Geräte ohne Kontaminationsverschleppung in die Fahrzeughalle und die Durchführung von praktischer Ausbildung auch bei schlechter Witterung.

c) Barrierefreies Bauen

Da es sich bei Feuerwehrhäusern um öffentliche Gebäude handelt und auch die Feuerwehren zur Inklusion aufgerufen sind, ist zumindest weitgehende Barrierefreiheit zu realisieren. Diese ist de facto bereits für den üblichen innerbetrieblichen Transport z. B. von Ausrüstungen mit Rollwagen erforderlich.

8.3.4.1 Feuer- und Rettungswache Ochtrup

SOLL

Die bereits im Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahre 2015 beschriebenen Defizite in der Feuer- und Rettungswache Ochtrup sollen durch bauliche Maßnahmen behoben werden.

IST

Die hauptamtlichen Kräfte der Rettungswache Ochtrup sind in einem gemeinsamen Gebäude mit den ehrenamtlichen Kräften der beiden Ochtruper Löschzüge untergebracht. Der Grundkomplex (Stellplätze 4 - 7) geht auf ein Vorgängergebäude aus dem Zeitraum um die Jahrhundertwende (um 1900) zurück. Der Komplex steht zentral in der Kernstadt Ochtrups und wurde in den Folgejahren (1955, 1985, 1986 und 1996) mehrfach erweitert und umgebaut.

Der Standort ist aufgrund der innerstädtischen Bebauung ringsum nicht mehr erweiterbar. Der Baukörper ist aufgrund der diversen Erweiterungen nicht homogen. Die Parkplatzsituation für die alarmierten ehrenamtlichen Angehörigen der beiden Ochtruper Löschzüge ist aufgrund des direkt gegenüber befindlichen Discountmarktes und der Stadthalle vollkommen unzureichend. Durch die hohe Auslastungsquote des Parkraums ergeben sich weite Wege vom Parkplatz zum Umkleidebereich in der Feuer- und Rettungswache. Insgesamt setzt sich das Gebäude aus zwei Gebäudeflügeln in einer seitenverkehrten L-Form zusammen, welche die Räumlichkeiten der hauptamtlichen Wache wie auch die der Freiwilligen Feuerwehr beinhalten. Der südlich gelegene Neubau, der auch die Fahrzeughalle und den Aufenthaltsbereich des Rettungsdienstes beinhaltet, dient ebenfalls der Unterbringung der Koordinierungs- /Führungsstelle sowie der Schulungs- und Führungsräume. Der nördlich angrenzende Längsriegel beinhaltet die Hallen mit den Fahrzeugen des Löschzuges I und II der Ochtruper Kernstadt. Im südlichen Bereich des Längsriegels ist eine Wohnung im 1. OG/Dachgeschoss untergebracht. Angrenzend, jedoch baulich von der Wohnung getrennt, sind dort Räumlichkeiten der Jugendfeuerwehr, die Kleiderkammer, die Funkwerkstatt und das Büro des Leiters der Feuerwehr eingerichtet. Die Bewegungsfläche der Fahrzeuge (Übungshof) wird durch die beiden Riegel eingeschlossen.

Insbesondere die gemeinsame Unterbringung des Rettungsdienstes in der Feuerwache zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr (ohne getrennte Zutrittsbereiche) ist als sehr problematisch zu betrachten. Bei größeren Einsätzen, bei denen die "Zentrale" zur Führungsstelle der Freiwilligen Feuerwehr umgewandelt wird, kommt es regelmäßig zu Problemen bei der Sicherstellung des Rettungsdienstes, da das dort vorhandene Faxgerät ebenfalls zur Übermittlung der Alarmdepeschen für den Brandschutz genutzt wird. Auch baulich betrachtet ist die Situation so nicht tragbar.

Die Bewegungsfläche hat eine Größe von ca. 930 m² und ist ausreichend bemessen. Das Gebäude erfüllt folgende Funktionen:

- Unterbringung von 16 städtischen Angestellten des Rettungsdienstes und der Geräewartung
- Fahrzeughalle für den Rettungsdienst mit drei Fahrzeugstellplätzen
- Fahrzeughalle für die Fahrzeuge der beiden Ochtruper Löschzüge
- Lager und Desinfektionseinrichtung für den Krankentransport und Rettungsdienst

- Sitz der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup
- Vorhaltung von Räumlichkeiten und Anlagen für eine Koordinierungsstelle (operativ-taktischer Stab auf örtlicher Ebene)
- Umkleide für 99 ehrenamtliche Kräfte
- Unterbringung der Jugendfeuerwehr
- Schlauchlager

Außerdem sind im Gebäude der Feuerwache Ochtrup die für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft notwendigen nachfolgend aufgeführten Werkstätten untergebracht:

- Atemschutzwerkstatt (Pflege des Eigenbedarfs)
- Elektrowerkstatt
- Kfz-Werkstatt

Insgesamt ist festzustellen, dass die Trennung der einzelnen Räumlichkeiten (Schulungs- und Lagerraum, Büro des Leiters der Feuerwehr, Kleiderkammer etc.) im alltäglichen Betrieb hinderlich und nicht zeitgemäß ist.

Die Feuerwache Ochtrup ist für die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr eine Wache der langen Wege. Des Weiteren wurde festgestellt, dass keine geschlechtsspezifische Trennung des Sanitärbereiches (WC und auch Duschen) existiert. Diese ist herzustellen. Durch die intensive Nutzung der Werkstätten sind die Lagermöglichkeiten überschritten. Dieses spiegelt sich in der unzulässigen Lagerung von Ausrüstung und Gerät in den Fahrzeughallen wider und zeigt den notwendigen erhöhten Raumbedarf an.

Die Fahrzeughalle des Längsriegels wird im Wesentlichen von den ehrenamtlichen Kräften der Ochtruper Löschzüge genutzt. Die Tore haben unterschiedliche Breiten. Nur die vier Tore der Anbauten von 1985 und 1996 (am nördlichen Ende des Längsriegels; Stellplätze 8 - 11) haben die nach DIN 14092 vorgeschriebene Breite von 3,50 m. Die anderen vier Tore differieren zwischen einer Breite von 2,78 m und 3,00 m. Insbesondere die Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge der Größe 2 für z. B. Löschgruppenfahrzeuge sollen lichte Durchfahrtshöhen von 3,50 m haben.

Diese Forderung ist bei Durchfahrten erfüllt, wenn zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,5 m besteht sowie diese mindestens 0,2 m höher sind als die maximale Höhe der Fahrzeuge. Die vorhandenen Sicherheitsdefizite der Tordurchfahrt können nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden.

Eine Kontaminationsverschleppung von Gefahrstoffen, die aufgrund der Tätigkeit bei Einsätzen in die Einsatzkleidung eingetragen wird, muss nach den geltenden Richtlinien vermieden werden. Hierfür ist eine geeignete Schwarz-Weiß-Trennung zur Ablage kontaminierter Einsatzkleidung der Einsatzkräfte zu schaffen. Entsprechende Einrichtungen sind im Bereich der Ochtruper Löschzüge nicht vorhanden. Erschwerend ist hierzu anzumerken, dass die Privatkleidung nicht vor Kontamination mit Schadstoffen geschützt ist, da sie teilweise offen in den Fahrzeughallen hängt. Eine geeignete Ablage der Privatkleidung ist nicht möglich. Durch den enormen Platzmangel wurde die Einsatzkleidung einiger Kameraden bereits im Flur des Treppenhauses des Altbaus an Garderobenhaken untergebracht. Ein alarmmäßiges Umkleiden ist hier nicht möglich.

Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge werden aufgrund der baulichen Situation in den südlichen Bereichen des Längsriegels nicht erfüllt. Verkehrswege sind freizuhalten, dies wird unter anderem durch die im Boden versenkte Abgasabsauganlage erschwert. Es ist zweifelhaft, ob die installierte Abgasabsauganlage die vorgeschriebenen Leistungswerte der Absaugung von Dieselmotoremissionen erbringt. Überdies ist generell dafür Sorge zu tragen, dass die Verkehrswege stets freigehalten werden. Die Schläuche der Abgasabsauganlage liegen in den Verkehrswegen und bilden Stolperstellen. Der Stellplatz für den ELW (Stellplatz 7) ist dabei als Stellplatz für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr nicht geeignet. Bis zur Errichtung von normgerechten Stellplätzen sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um Unfälle von Feuerwehrangehörigen zu verhindern, da der Stellplatz in der Verbindung zu den dahinter liegenden Stellplätzen (Stellplätze 8 - 11) als notwendiger Durchgang fungiert. Zu den organisatorischen Maßnahmen gehört unter anderem, dass die Fahrzeuge nur außerhalb der Garagen besetzt werden dürfen und das Absitzen vor dem Abstellen der Fahrzeuge in der Garage ebenfalls außen zu erfolgen hat. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass eingestellte Fahrzeug im Stellplatzbereich nur bewegt wird, wenn sich dort keine Personen aufhalten. Dies kann jedoch bei Einsätzen schwerlich sichergestellt werden. Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge werden jedoch, insbesondere durch die Lagerung von persönlicher Schutzausrüstung an Haken sowie von Ausrüstungsgegenständen, nicht erfüllt. Geeignete Lagermöglichkeiten für Ausrüstungsgegenstände sind nicht vorhanden.

Durch die hohe Frequentierung des umliegenden Parkraums um die Feuerwache Ochtrup und die minimal zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten direkt auf dem Übungshof der Wache ist es in Stoßzeiten (morgens, nach Feierabend und insbesondere am Wochenende) nur für einen kleinen Teil der anrückenden Kräfte möglich, im direkten Umfeld zu parken. Für alle weiteren Kräfte sind lange Laufwege zu den Fahrzeughallen unumgänglich. Die Situation eskaliert jeweils zu den großen örtlichen Veranstaltungen (z. B. Kirmes), bei denen u. a. Schausteller den notwendigen Parkraum blockieren und teilweise auch die Ausfahrten für die Einsatzfahrzeuge massiv einengen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Unterbringung der beiden Löschzüge am Standort Ochtrup nicht den Mindestanforderungen an ein Feuerwehrhaus entspricht. Die vorhandenen Sicherheitsdefizite können nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden. Mit den baulichen Maßnahmen am Standort Ochtrup wurde bereits während der Erstellung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans begonnen.

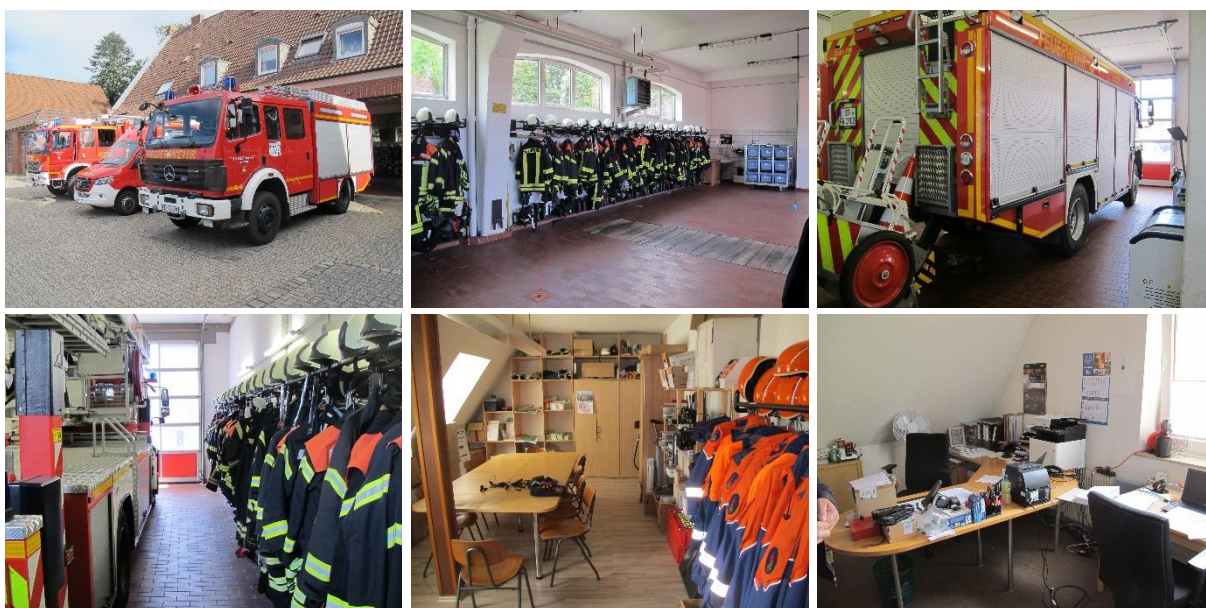


Abb. 8.13 Feuer- und Rettungswache Ochtrup (Stand: 24.11.2021)

Ausstattung am Standort des LZ Ochtrup					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleieräume Männer	Umkleieräume Frauen	Lager
Anzahl: (ggf. Größe in m²)	1	3	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle	Fahrzeughalle
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atemschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein: (ggf. Größe in m²)	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Stellplätze	Größe 1 (4,5 m x 10 m); Tor (3,6 m x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 m x 12,5 m); Tor (3,6 m x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 m x 12,5 m); Tor (3,6 m x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	
Anzahl:	1	7	0	3 Fahrzeuge und 1 Anhänger stehen Draußen	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Anzahl: (ggf. Größe in m²)	1	0	1	0	
Notstromversorgung	Einspeisungs-möglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)		
Ja/Nein:	Ja	Nein	Nein		
Stellplatzausstattung	Batterieerhaltung	Drucklufteinpeisung	Abgasabsauganlage		
Ja/Nein:	Ja	Ja	Nein		
Weitere Ausstattung	Ist ein PC-Arbeitsplatz vorhanden?	Gibt es einen Internetanschluss?	Sind PKW-Zufahrten und FW-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend PKW-Stellplätze vorhanden?	
Ja/Nein:	Ja	Ja	Nein	Nein	

B395TabDia.xlsx; Ausstattung LZ Ochtrup

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 8.14 Ausstattung Feuer- und Rettungswache Ochtrup (Stand: 24.11.2021)

Maßnahmen an der Feuer- und Rettungswache Ochtrup

M6

Erneuerung der Feuer- und Rettungswache Ochtrup

Erläuterung: Die Defizite am Gebäude können nur durch bauliche Maßnahmen behoben werden. Die Maßnahme wurde bereits begonnen.

Zeitplan: kurzfristig

8.3.4.2 Feuerwehrhaus des LZ Langenhorst

Die Unterkunft des Löschzugs Langenhorst wurde neu errichtet und ist ein modernes Feuerwehrhaus, dass den Vorgaben nach DIN und DGUV entspricht.

Im Feuerwehrhaus am Standort Langenhorst gibt es 4 Fahrzeugstellplätze. Für die Feuerwehrangehörigen gibt es geschlechtergetrennte Toiletten, Duschen und Umkleieräume. Den Führungskräften steht ein Büro zur Verfügung. Es ist ein Aufenthalts- und Schulungsraum sowie eine Küche vorhanden. Das Gebäude verfügt über eine Einspeisungsmöglichkeit für Fremdstrom. Die Fahrzeugstellplätze sind mit einer Abgasabsauganlage sowie einer Einrichtung zur Druckluft und Batterieerhaltung ausgestattet. Für die Gerätewartung und kleinere Reparaturen ist eine Gerätewerkstatt vorhanden.



Abb. 8.15 Feuerwehrhaus des LZ Langenhorst (Stand: 24.11.2021)

Ausstattung am Standort des LZ Langenhorst					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleideräume Männer	Umkleideräume Frauen	Lager
Anzahl: (ggf. Größe in m²)	1 (85m²)	1 (13,64m²)	1 (70,93m²)	1 (11,23m²)	1 (36,43m²)
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atenschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein: (ggf. Größe in m²)	Nein	Nein	Ja (26,21m²)	Nein	Nein
Stellplätze	Größe 1 (4,5 m x 10 m); Tor (3,6 m x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 m x 12,5 m); Tor (3,6 m x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 m x 12,5 m); Tor (3,6 m x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	
Anzahl:	0	4 (272,78 m²)	0	0	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Anzahl: (ggf. Größe in m²)	3	2	1 (6,62m²)	1	
Notstromversorgung	Einspeisungs-möglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)		
Ja/Nein:	Ja	Nein	Nein		
Stellplatzausstattung	Batterieerhaltung	Drucklufteinspeisung	Abgasabsauganlage		
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja		
Weitere Ausstattung	Ist ein PC-Arbeitsplatz vorhanden?	Gibt es einen Internetanschluss?	Sind PKW-Zufahrten und FW-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend PKW-Stellplätze vorhanden?	
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja	Ja	

B395TabDia.xlsx; Ausstattung LZ Langenhorst

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 8.16 Ausstattung Feuerwehrhaus am Standort Langenhorst (Stand: 24.11.2021)

8.3.4.3 Feuerwehrhaus des LZ Welbergen

SOLL

Das Feuerwehrhaus des Löschzugs Welbergen soll an geeignetem Standort neu errichtet werden. Der in einem Neubau geschaffene Platz ist an der Unterbringung der Soll-Mitgliederzahl auszurichten. Stellplätze und Ausfahrten der Einsatzfahrzeuge sind kreuzungsfrei mit den anrückenden Kräften einzurichten.

IST

Der Löschzug Welbergen ist in einem 1965 erbauten und 2007 vollständig modernisierten Feuerwehrhaus untergebracht. Es gibt dort geschlechtergetrennte Toiletten und Duschen jedoch keinen separaten Umkleideraum. Im hinteren Bereich des Feuerwehrgerätehauses ist ein Bereich abgeteilt, in dem die Einsatzkleidung und die Privatkleidung getrennt gelagert werden kann, ohne dass eine Schwarz-Weiß-Trennung erzielt wird. Ein Büro für Führungskräfte ist vorhanden.

Das Gerätehaus verfügt über insgesamt drei Einstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge der Größe 2. Die Fahrzeughalle ist als Industriehalle konzipiert mit einem gemauerten abgetrennten Sozial- und Verwaltungstrakt.

Im Feuerwehrhaus am Standort Welbergen ist eine Abgasabsauganlage vorhanden. Die Fahrzeugstellplätze verfügen über eine Druckluft- und Batterieerhaltungseinrichtung. Es besteht die Möglichkeit der Fremdstromeinspeisung in das Gebäude.

Es gibt einen Aufenthalts- und Schulungsraum inklusive einer Küche. Die Lagerflächen und Werkstatträumlichkeiten sind platzmäßig völlig ausgeschöpft. Der Raum im Feuerwehrhaus des Löschzugs Welbergen ist zur Unterbringung von Feuerwehrangehörigen und Einsatzfahrzeuge nicht mehr ausreichend.



Abb. 8.17 Feuerwehrhaus des LZ Welbergen (Stand: 24.11.2021)

Ausstattung am Standort des LZ Welbergen					
Räumlichkeiten	Aufenthalts-/Schulungsraum	Büro	Umkleieräume Männer	Umkleieräume Frauen	Lager
Anzahl: (ggf. Größe in m²)	1 (50 m²)	1 (7,8 m²)	1 (36,25 m²)	Nein	Ja
Werkstätten	Funkwerkstatt	Atemschutzwerkstatt	Gerätewerkstatt	Kfz-Werkstatt	Schlauchwerkstatt
Ja/Nein: (ggf. Größe in m²)	Nein	Nein	Ja (21,09 m²)	Nein	Nein
Stellplätze	Größe 1 (4,5 m x 10 m); Tor (3,6 m x 4,0 m)	Größe 2 (4,5 m x 12,5 m); Tor (3,6 m x 4,0 m)	Größe 3 (4,5 m x 12,5 m); Tor (3,6 m x 4,5 m)	Größe 4 (Sondermaße nach Vereinbarung)	
Anzahl:	0	1	0	2	
Sanitäre Einrichtungen	WC Männer	Dusche Männer	WC Frauen	Dusche Frauen	
Anzahl: (ggf. Größe in m²)	1 (12,69 m²)	1 (im H-WC)	1 (7,5 m²)	1 (im D-WC)	
Notstromversorgung	Einspeisungs-möglichkeit	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Netzersatzanlage (stationär)		
Ja/Nein:	Ja	Nein	Nein		
Stellplatzausstattung	Batterieerhaltung	Drucklufteinspeisung	Abgasabsauganlage		
Ja/Nein:	Ja	Ja	Ja		
Weitere Ausstattung	Ist ein PC-Arbeitsplatz vorhanden?	Gibt es einen Internetanschluss?	Sind PKW-Zufahrten und FW-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Sind ausreichend PKW-Stellplätze vorhanden?	
Ja/Nein:	Ja	Ja	Nein	Nein	

B395TabDia.xlsx; Ausstattung LZ Welbergen

© FORPLAN DR. SCHMIDEL 2022

Abb. 8.18 Ausstattung Feuerwehrhaus am Standort Welbergen (Stand: 24.11.2021)

Maßnahmen am Feuerwehrhaus des LZ Welbergen

M7

Neubau des Feuerwehrhauses Welbergen an geeignetem Standort

Erläuterung: Das Feuerwehrhaus des Löschzugs Welbergen soll neu errichtet werden und den aktuellen Anforderungen nach DIN und DGUV entsprechen.

Zeitplan: mittelfristig

8.3.5 Fahrzeug- und Gerätetechnik

Die Feuerwehr Ochtrup ist technisch in einem Umfang auszustatten, der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Einhaltung des Schutzziels erforderlich ist. Die Art und Anzahl der vorgehaltenen Technik ist mit den taktischen Erfordernissen abzustimmen und in einem fortwährenden Prozess kontinuierlich an den Stand der Technik anzupassen. Die Leistungsfähigkeit des Fuhrparks soll erhalten bleiben bzw. soweit notwendig gestärkt werden. Im Folgenden werden Art und Umfang der bedarfsgerechten Feuerwehrtechnik aufgeführt.

SOLL

Die Einsatzfahrzeuge werden zum Zwecke der Gefahrenabwehr im Stadtgebiet an den verschiedenen Standorten stationiert. Zum selbstständigen Bedienen von Einsätzen und zur Aufrechterhaltung der Regelausbildung nach FwDV muss jeder Standort der Feuerwehr in der Regel über eine fahrzeugtechnische Grundausstattung verfügen. Die am Standort stationierten Einsatzmittel müssen die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ermöglichen. Die Löschzüge müssen in der Lage sein, durch Addition taktischer Einheiten das in Kapitel 4.3.4 beschriebene Schutzziel in dem geforderten Erreichungsgrad zu erfüllen. Darüber hinaus soll der mit Nachbargemeinden in Konzepten zur überörtlichen Hilfe vereinbarte Beitrag geleistet werden.

In der folgenden Abb. 8.19 wird das künftige Fahrzeugkonzept vorgestellt, mit den zur Erfüllung der Aufgaben und zur Erreichung des Schutzziels notwendigen Einsatzfahrzeugen (Soll-Zustand). Gelb hinterlegt sind Einsatzmittel die gegenüber dem Ist-Stand ersetzt, beschafft oder umgestellt werden sollen.

Soll-Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr Ochtrup (Stand: 2022)												
IST										SOLL		
Lfd. Nr.	Fahrzeug	Baujahr / Erstzulassung	Alter 2022	Funkrufname digital	Sitzplätze	Wasser [L]	Schaum [L]	Anzahl PA	Hilfeleistungssatz	Lfd. Nr.	Fahrzeug	Sonderzubehör/ Bemerkungen
Standort Ochtrup Stadt										Standort Ochtrup Stadt		
1	MTF	2013	9	FI-Och-1-MTF1	8	-	-	-	-	1	MTF	
2	MTF	2016	6	FI-Och-1-MTF2	8	-	-	-	-	2	MTF	
3	ELW 1	2020	2	FI-Och-1-ELW1	3	-	-	-	-	3	ELW 1	
4	LF 20	2014	8	FI-Och-1-LF20	9	2.600	120	6	-	4	LF 20	
5	HLF 20	2022	0	FI-Och-1-HLF20	9	2.600	120	4	-	5	HLF 20	
6	LF 20-KatS	2014	8	FI-Och-1-LF20KatS	9	800	120	4	-	6	LF 20-KatS	
7	TLF 4000	2022	0	FI-Och-1-TLF4000	3	5.000	500	2	-	7	TLF 4000	
8	TM 32	2005	17	FI-Och-1-TM32	3	-	-	3	-	8	DLK 23/12	in Beschaffung
9	RW	2012	10	FI-Och-1-RW	3	-	-	4	ja	9	RW	
10	GW-L2	2014	8	FI-Och-1-GW-L2	6	-	-	-	-	10	GW-L2	
11	FwA	1992	30	-	-	-	-	-	-	11	FwA	
Standort Langenhorst										Standort Langenhorst		
12	ELW 1	2014	8	FI-Och-2-ELW1	6	-	-	-	-	12	ELW 1	
13	LF 10	2017	5	FI-Och-2-LF10	9	2.400	120	4	-	13	LF 10	
14	HLF 20	2022	0	FI-Och-2-HLF20	9	2.600	120	4	ja	14	HLF 20	
15	GW-L2	2020	2	Kater-Och-GW-L2	6	-	-	-	-	15	GW-L2	
16	FwA NEA	2020	2	Kater-Och-AH-Strom	-	-	-	-	-	16	FwA NEA	
17	FwA	2011	11	-	-	-	-	-	-	17	FwA	
Standort Welbergen										Standort Welbergen		
18	MTF	2016	6	FI-Och-3-MTF	8	-	-	-	-	19	MTF	
19	HLF 10	2017	5	FI-Och-3-HLF10	9	2.400	120	4	ja	20	HLF 10	
20	LF 16/12	1997	25	FI-Och-1-LF20	9	1.600	120	4	-	21	LF 10	in Beschaffung
21	FwA	2011	11	-	-	-	-	-	-	22	FwA	
22	Transporter	2017	5	-	9	-	-	-	-	23	Transporter	
Feuerwehr Ochtrup										Feuerwehr Ochtrup		
23	KdoW	2021	1	FI-Och-1-KDOW	5	-	-	-	-	24	KdoW	
					131	20.000	1.340	39	3			
										131	19.400	1.280
											39	3

B395Fzg.xlsx; Fahrzeuge Soll

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Abb. 8.19 Soll-Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr Ochtrup (Stand: 2022)

IST

Insgesamt stehen der Feuerwehr Ochtrup 19 Kraftfahrzeuge und 4 Anhänger zur Verfügung. Ein Fahrzeug und ein Anhänger gehören dem Land NRW. Eine Liste aller Fahrzeuge mit ihren Ausstattungen je Standort im Jahr 2022 enthält Anhang 10.6. Die daraus abgeleitete Abb. 8.20 zeigt das Alter der Fahrzeuge sowie deren geplante Nutzungsdauer.

Alter und Nutzungsdauer von Einsatzmitteln der Feuerwehr Ochtrup (Stand: 2022)																																										
Kfz-Kennzeichen	Fahrzeug	Klasse	Baujahr/Erstzulassung	erwartete Nutzungsdauer [Jahre]	Alter [Jahre]	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	vor 2002	ND erreicht o. überschritten	ND in 5 Jahren erreicht													
Standort Ochtrup Stadt																																										
ST-2980	TM 32	3	2005	20	17																17														ja							
ST-FW 1702	RW	3	2012	20	10											10																										
ST-FW 1705	MTF	2	2013	15	9									9																												
ST-FW 1707	LF 20	3	2014	20	8								8																													
ST-FW 1708	LF 20-KatS	3	2014	20	8								8																													
ST-FW 1706	GW-L2	3	2014	20	8								8																													
ST-FW 1709	MTF	2	2016	15	6						6																															
ST-FW 1713	ELW 1	1	2020	10	2			2																																		
ST-FW-1715	HLF 20	3	2022	20	0																																					
ST-FW-1717	TLF 4000	3	2022	20	0																																					
ST-2540	FwA	4	1992	nach Zustand	30																																					
Standort Langenhorst																																										
ST-FW 1704	ELW 1	1	2014	10	8								8																									ja				
ST-FW 1712	LF 10	3	2017	20	5					5																																
ST-FW 1716	HLF 20	3	2022	20	0																																					
ST FW 3701	FwA	4	2011	nach Zustand	11											11																										
NRW 8 5205	GW-L2	4	2020	nach Zustand	2			2																																		
NRW 8 5216	FwA NEA	4	2020	nach Zustand	2			2																																		
Standort Welbergen																																										
ST-2125	LF 16/12	3	1997	20	25																															ja						
ST-FW 1710	MTF	2	2016	15	6								6																													
ST-FW1711	HLF 10	3	2017	20	5					5																																
ST-OC 660	Transporter	2	2017	15	5					5																																
ST-FW 4701	FwA	4	2011	nach Zustand	11											11																										
Feuerwehr Ochtrup																																										
ST FW-1714	KdoW	1	2021	10	1			1																																		
Klasse	Typ	erwartete Nutzungsdauer																																								
1	KdoW, ELW, PKW	10																																								
2	MTF, MZF	15																																								
3	LF, TLF, RW, DLK / TM	20																																								
4	FwA, KatS, sonstige	nach Zustand																																								
Farbbalken: Nutzungsdauer erreicht o. überschritten Fahrzeugalter 16 bis 19 Jahre Fahrzeugalter 6 bis 15 Jahre Fahrzeugalter bis 5 Jahre Anhänger, KatS-Fahrzeuge, Boote, etc. ohne festgelegte Nutzungsdauer																																										
Spalten "ND erreicht o. überschritten", "ND in 5 Jahren erreicht": ja Nutzungsdauer erreicht oder überschritten ja Nutzungsdauer wird innerhalb von 5 Jahren erreicht																																										
B395Fza.xlsx: Alter																																										
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022																																										

Abb. 8.20 Alter und Nutzungsdauer von Einsatzmitteln der Feuerwehr Ochtrup (Stand: 2022)

Die kalkulatorisch erwartete Nutzungsdauer der unterschiedlichen Fahrzeugtypen, die von der Feuerwehr verwendet werden, hängt von der Art des Fahrzeuges und dessen Nutzung ab. Für Großfahrzeuge wie Löschfahrzeuge oder Drehleitern wird mit einer erwarteten Nut-

zungsdauer von 20 Jahren gerechnet. Führungsfahrzeuge (Kommandowagen und Einsatzleitwagen) unterliegen einer höheren Nutzungsintensität als vergleichbare Löschfahrzeuge und sind insbesondere bei den Einsatzleitwagen aufgrund der Fortentwicklung der Informationstechnologie häufig schneller zu ersetzen. Daher wird hier mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 20 Jahren gerechnet. Das Erreichen der erwarteten Nutzungsdauer führt nicht automatisch zur Neu- oder Ersatzbeschaffung des entsprechenden Fahrzeuges. Vielmehr wird dies als Hinweis gesehen, das jeweilige Einsatzmittel auf seinen Zustand hin zu überprüfen. Eine Ersatzbeschaffung wird erst nach der Betrachtung sicherheitsrelevanter, feuerwehrtechnischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte in Betracht gezogen.

Die folgenden Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Ochtrup haben ihre erwartete Nutzungsdauer erreicht oder tun dies in den nächsten 5 Jahren:

- TM 32 am Standort Ochtrup Stadt
- LF 16/12 am Standort Welbergen

Als Ersatz für die zwei genannten Fahrzeuge, deren erwartete Nutzungsdauer erreicht oder überschritten wurde, befinden sich aktuell die folgenden Fahrzeuge in der Beschaffungsphase:

- DLK 23/12 als Ersatz für den TM 32
- LF 10 für das LF 16/12

Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf die Fahrzeugtechnik

M8

Ersatzbeschaffung einer DLK 23/12 für den Standort Ochtrup

Erläuterung: Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wurde bereits begonnen, das Fahrzeug befindet sich in der Beschaffungsphase.

Zeitplan: kurzfristig

M9

Ersatzbeschaffung eines LF 10 für den Standort Welbergen

Erläuterung: Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wurde bereits begonnen, das Fahrzeug befindet sich in der Beschaffungsphase.

Zeitplan: kurzfristig

M10

Beschaffung eines Bootes für den Standort Langenhorst

Erläuterung: Für die Wasserrettung soll am Standort Langenhorst ein Boot stationiert werden.

Zeitplan: mittelfristig

9 Zusammenfassung und Maßnahmen

Ziel des Brandschutzbedarfsplans und der hier vorgestellten Maßnahmen ist es, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Ochtrup zu erhalten bzw. auszubauen. Aus den vorangegangenen Kapiteln lassen sich die dazu notwendigen Maßnahmen für Verbesserungen ableiten. In Abb. 9.1 sind die zuvor aufgeführten Maßnahmen zusammengefasst.

Durch eine einfache Farbskala wird deutlich gemacht, ob für die Maßnahmen ein dringender oder ein ermittelter langfristiger Handlungsbedarf besteht. Dabei stehen für einen kurzfristigen Handlungsbedarf rote Felder und gelbe Felder für einen mittelfristigen Handlungsbedarf. Bei den grün dargestellten Maßnahmen, für die nur ein langfristiger Handlungsbedarf festgestellt wird, wurde zwar ein Handlungsbedarf erkannt, eine eher langfristige Umsetzung kann aber toleriert werden.

Legende zum Handlungsbedarf

kurzfristiger Handlungsbedarf	mittelfristiger Handlungsbedarf	langfristiger Handlungsbedarf
Maßnahme soll kurzfristig nach Beschluss des Brandschutzbedarfsplans begonnen werden	Maßnahme soll in den nächsten 5 Jahren begonnen werden	Die Notwendigkeit wurde erkannt, eine langfristige Umsetzung wird angestrebt

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Zeitplan
M1	Erstellung eines Löschwasserkatasters	
M2	Prüfung von Möglichkeiten zur Entlastung des Standortes Ochtrup Stadt	
M3	Schaffung einer Vollzeitstelle für die Gerätewartung	
M4	Werbung weiterer Mitglieder für die Einsatzabteilung und Motivation der vorhandenen Mitglieder	
M5	Werbung und Ausbildung von Betreuern für die Jugendfeuerwehr	
M6	Erneuerung der Feuer- und Rettungswache Ochtrup*	
M7	Neubau des Feuerwehrhauses Welbergen an geeignetem Standort	
M8	Ersatzbeschaffung einer DLK 23/12 für den Standort Ochtrup*	
M9	Ersatzbeschaffung eines LF 10 für den Standort Welbergen*	
M10	Beschaffung eines Bootes für den Standort Langenhorst	

Abb. 9.1 Übersicht über die Maßnahmen
(* Maßnahme wurde bereits begonnen)

10 Anhänge

10.1 Liste der Brandverhütungsschaupflichtigen Objekte des Lenkungsausschusses Vorbeugender Brandschutz des Verbandes der Feuerwehren in NRW in der Fassung vom 16.08.2014

1. Krankenhäuser 2. Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen 3. Altenwohnheime und Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen 4. Einrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige Personen (ab 9 Personen) 5. Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Personen (ab 9 Personen) 6. Tageseinrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige oder behinderte Personen (ab 20 Personen) 7. Kindergärten, -tagesstätten, -horte 8. Kindertagespflegeverbünde mit mehr als 9 Kindern 9. Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Gastbetten 10. Obdachlosenunterkünfte 11. Notunterkünfte (für Asylbewerber u. a.) 12. Campingplätze 13. Wohnheime mit mehr als 12 Betten 14. Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, sowie Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, wenn diese gemeinsame Rettungswege haben 15. Sportstadien, die mehr als 5.000 Besucher fassen 16. Versammlungsstätten im Freien mit Szenenflächen, deren Besucherbereich mehr als 1.000 Besucherinnen und Besucher fasst 17. Gasträume und Räume mit Bühnen/Szenenflächen/Filmvorführungen, nicht ebenerdig, ab 50 Besucherinnen und Besucher 18. Schulen 19. Ausbildungsstätten mit Unterrichtstrakten oder Unterrichtsräumen ab 100 Personen (nicht ebenerdig: ab 50 Personen) 20. Hochhäuser 21. Verkaufsstätten nach Sonderbauverordnung 22. Verkaufsstätten mit mehr als 700 m² Verkaufsfläche 23. Büro- und Verwaltungsgebäude mittlerer Höhe mit mehr als 3.000 m² Geschossfläche 24. Museen 25. Messe- und Ausstellungsbauten 26. Großgaragen nach Sonderbauverordnung 27. Unterirdische geschlossene Mittelgaragen größer als 500 m² in Verbindung zu anders genutzten Gebäuden 28. Gewerbeobjekte zur Herstellung und Produktion	29. Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen, mit einer Brandabschnittsgröße größer als 800 m² 30. Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße größer als 400 m² 31. Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend nicht-brennbaren Stoffen, mit einer Brandabschnittsgröße größer als 1.600 m² 32. Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend nicht-brennbaren Stoffen, in Verbindung mit Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße größer als 800 m² 33. Gewerbeobjekte zur Lagerung 34. Gewerbeobjekte zur Lagerung überwiegend nicht-brennbarer Stoffe größer als 3.200 m² Lagerfläche 35. Gewerbeobjekte zur Lagerung überwiegend nicht-brennbarer Stoffe, nicht ebenerdig, größer als 1.600 m² Lagerfläche 36. Gewerbeobjekte zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe, größer als 1.600 m² Lagerfläche 37. Gewerbeobjekte zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe, nicht ebenerdig, größer als 800 m² Lagerfläche 38. Freilager für überwiegend brennbare Stoffe, größer als 5.000 m² Lagerfläche 39. Hochregallager 40. Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II A und III A nach FwDV 500 41. Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II B und III B nach FwDV 500 42. Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II C und III C nach FwDV 500 43. Kraftwerke und Umspannwerke 44. besonders gefährdete Baudenkmäler 45. Landwirtschaftliche Betriebsgebäude, größer als 2.000 m³ in Verbindung zu Wohngebäuden 46. Kirchen und Gebetsstätten 47. Unterirdische Verkehrsanlagen 48. Hotel- und Gaststättenschiffe 49. Bahnhöfe mit hohen Personenströmen 50. Justizvollzugsanstalten und Gebäude des Maßregelvollzugs
---	--

10.2 Liste der bekannten und bewerteten Sonderobjekte in der Stadt Ochtrup

lfd. Nr.	Name des Objektes	Kurzklassifizierung der Art/ Nutzung des Objekts	Adresse				Liegt im Ortsteil	Drehleiterpflichtig	Brand-schau-pflichtig	Feuerwehr-pläne vorhanden	Pflichten nach Störfall-verordnung	Höchste Einstufung nach Gefahrengruppe		
			Straße	Nr	PLZ	Ort						A	B	C
1	Althof Lacke	Gewerbebetrieb	Metelener Damm	16	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
2	Abbruchunternehmen	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	44	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
3	Agrarservice Tillmann	Gewerbebetrieb	Wester	331	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	CII
4	AH Ochtrup Ferdinand-Tiggies-Haus	Betreuung	Parkstraße	22	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Ja	Ja	-	-	-	-
5	Albaad	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	23	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	Ja	-	-	-	CII
6	Albers Wohnhaus 10 Wohneinheiten mit FSD	Wohngebäude	Weilautstr.	33	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Nein	-	-	-	-	-
7	Aldi Markt	Verkaufsstätte	Bahnhofstraße	37	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Ja	-	-	-	-	-
8	Aldi Markt	Verkaufsstätte	Laurenzstraße	41	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
9	Arche Noah	Kindergarten	Werner-Brinkwirth-Straße	2	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
10	Aula Realschule	Schule	Lortzingstraße	2	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
11	Autohaus Dinkhoff	Gewerbebetrieb	Lindenstr.	1	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
12	Autohaus Holste	Gewerbebetrieb	Schützenstraße	131	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
13	Autohaus Röttering	Gewerbebetrieb	Gronauerstraße	112	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
14	Autohaus Thiemann	Gewerbebetrieb	Laurenzstraße	139	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
15	Autowerkstatt Wissemborski	Gewerbebetrieb	Gronauerstraße	33	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
16	AVM Mieling	Gewerbebetrieb	Schützenstraße	40	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
17	B und F Center	Gewerbebetrieb	Hauptstraße	66	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
18	Bäckerei Bäumer	Bäckerei	Schützenstraße	129	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
19	Bäckerei BeileMartin	Bäckerei	Laurenzstraße	60	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
20	Bäckerei Kral/Imbiss Mira	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	1b	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
21	Bäckerei Voss	Bäckerei	Teupenhook	1	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	Ja	-	-	-	-
22	Bauamt Sadtverwaltung	Verwaltung	Hinterstr.	20	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
23	Baugeschäft Bode Karl-Heinz	Gewerbebetrieb	Deipenbrook	28	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
24	Beckmann Automation	Gewerbebetrieb	Kreuzweg	60	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
25	BeMaNorm GmbH	Gewerbebetrieb	Gausebrink	66	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
26	Bergfreibad Ochtrup	Gewerbebetrieb	Am Freibad	3	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	CII
27	Betriebshof der Stadt Ochtrup	Gewerbebetrieb	Witthagen	1	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
28	Bianca Moden GmbH & Co. KG	Gewerbebetrieb	Kreuzweg	70	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	CII
29	Biker & US Car B+B Felsenmühle	Verkaufsstätte	Weiner	166	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
30	Biogasanlage Holtmann	Biogasanlage	Wester	64	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	BII	CII
31	Biogasanlage Schlattmann	Biogasanlage	Felderhook	2	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	Ja	-	-	BII	CII
32	BLG Handelslogistik Ochtrup	Gewerbebetrieb	Weinerpark	22	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
33	Brennstoffhandel Niesing	Gewerbebetrieb	Oster	110	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
34	Bücherei Ochtrup	Gewerbebetrieb	Marktstraße	5	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
35	Burger King Restaurant	Verkaufsstätte	Laurenzstraße	110	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
36	Bürgerhilfe Atriumhaus	Betreuung	Brookstraße	19	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Ja	Ja	-	-	-	-
37	BV Schubert Tiefbau	Gewerbebetrieb	Gausebrink	41	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
38	Caritas Werkstätten Hauptwerk Langenhorst	Betreuung	Waldstraße	15	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
39	Caritas Werkstätten Zweigwerk Protec 1	Betreuung	Hauptstraße	29-31	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	Ja	-	-	-	-
40	Caritas Werkstätten Zweigwerk Protec 2	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	6	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	Ja	-	-	-	-

B3951abDia.xlsx; Bes. Obj

© FORPLAN DR. SCHMIDEL 2022

Ifd. Nr.	Name des Objektes	Kurzklassifizierung der Art/ Nutzung des Objekts	Adresse				Liegt im Ortsteil	Drehleiterpflichtig	Brand-schau-pflichtig	Feuerwehr-pläne vorhanden	Pflichten nach Störfall-verordnung	Höchste Einstufung nach Gefahrengruppe		
			Straße	Nr	PLZ	Ort						A	B	C
41	Caritas Werkstätten Zweigwerk Protec 3	Betreuung	Am Langenhorster Bahnhof	26	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	Ja	-	-	-	-
42	Caritaskindergarten Der Kleine Prinz	Kindergarten	Wernher-von-Braun-Straße	12	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
43	Carl Schmale GmbH & Co.	Gewerbebetrieb	Lindhorststr.	12	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
44	Chalet-das Gasthaus	Beherbergungsbetrieb	Gronauerstraße	113	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
45	Designer Outlet Ochtrup DOC	Verkaufsstätte	Laurenzstraße	55	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
46	Dienstleistungen Thebelt	Gewerbebetrieb	Lambertiweg	17	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Nein	-	-	-	-	-
47	DRK Autismushof Altbau	Betreuung	Am Langenhorster Bahnhof	15	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	Ja	-	-	-	-
48	DRK Kindergarten	Kindergarten	Gausebrink	63	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
49	DRK Kindergarten Niederesch	Kindergarten	Meisenstraße	1-3	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
50	DRK-Zentrum	Versamlungsstätte	Piusstraße	10	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
51	Dunia Lounge	Gewerbebetrieb	Bültstr.	1	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
52	Edeka Markt	Verkaufsstätte	Laurenzstraße	13	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	CI
53	Elmer Sanitär	Gewerbebetrieb	Buschlandweg	1	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
54	Eltern-Kind-Initiative Kinderkiste e.V.	Kindergarten	Weidenstraße	5	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
55	Energenta Ersatzbrennstoffe	Gewerbebetrieb	Weinerpark	19	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	CII
56	Evangelische Kirchengemeinde - Kirche	Kirche	Bahnhofstr.	-	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
57	Evangelischer Jona Kindergarten	Kindergarten	Bahnhofstraße	38	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
58	Expert Markt Albers	Verkaufsstätte	Laurenzstraße	49	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
59	Fa. Albers Energiebau	Gewerbebetrieb	Nienborger Damm	32	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	AI	-	-
60	Fa. Hagemann	Gewerbebetrieb	Eichendorfallée	90	48607	Ochtrup	Ochtrup Lannenhorst	-	Ja	Ja	-	-	-	-
61	Fa. Heinrich Steingrobe e.K.	Gewerbebetrieb	Schnatweg	1	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
62	Feldevort Spedition Lagerung von Öl	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	1	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
63	Feuerwehrgerätehaus Langenhorst	Feuerwehrgerätehaus	Hauptstraße	63	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
64	Feuerwehrgerätehaus Wellbergen	Feuerwehrgerätehaus	Eschstraße	5	48607	Ochtrup	Ochtrup Wellbergen	-	Ja	-	-	-	-	-
65	Fietsen Arends	Gewerbebetrieb	Gronauerstraße	110	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
66	Floristik Relif	Gewerbebetrieb	Schützenstraße	38	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
67	Ford Rensing	Gewerbebetrieb	Bentheimerstr.	46	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	CII
68	Fortuna Fahrzeugbau GmbH & Co.KG	Gewerbebetrieb	Alte Maate	16	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	CI
69	Fortuna Fahrzeugbau GmbH & Co.KG	Gewerbebetrieb	Schützenstraße	128	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	CI
70	Frenkert Fenster GmbH & Co. KG	Gewerbebetrieb	Schützenstraße	140	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
71	Gaststätte Schwattbeck	Verkaufsstätte	Weinerstraße	38	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
72	Gasthaus Bätenvoss	Versamlungsstätte	Wester	327	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
73	Gasverdichterstation Thyssengas	Gewerbebetrieb	Wester	36	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	BI	CII
74	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Gemeindehauptschule	Schule	Lortzingstraße	2	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
76	Getränkelogistik Kock	Gewerbebetrieb	Schützenstraße	1	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
77	Gewerbepark Lahrkamp	Gewerbebetrieb	Metelenerstr.	45-47	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
78	GGM Gastro International GmbH	Gewerbebetrieb	Weinerpark	16	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
79	Hagebau Centrum	Gewerbebetrieb	Deipenbrook	11	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	CI
80	Hagebaumarkt	Verkaufsstätte	Deipenbrook	1	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	CI

B395TabDia.xlsx; Bes. Obj.

© FORPLAN DR. SCHMIDEL 2022

Liste der bekannten und bewerteten Objekte in der Stadt Ochtrup (Stand: 24.11.2021)														
Ifd. Nr.	Name des Objektes	Kurzklassifizierung der Art/ Nutzung des Objekts	Adresse				Liegt im Ortsteil	Dreh-leiter-pflichtig	Brand-schau-pflichtig	Feuerwehr-pläne vorhanden	Pflichten nach Störfall-verordnung	Höchste Einstufung nach Gefahrengruppe		
			Straße	Nr	PLZ	Ort						A	B	C
81	Happens Hof Gaststätte Köllmann Festscheune	Versamlungsstätte	Oster	238	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
82	Haus Gabriel Jugendhilfeeinrichtung	Betreuung	Bahnhofstraße	28-30	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Nein	-	-	-	-	-
83	Haus Welbergen	Denkmal	Bertha Jordaan-van Heek Str.	1-3	48607	Ochtrup	Ochtrup Welbergen	-	Ja	-	-	-	-	-
84	Hegeler Plastik GmbH	Gewerbebetrieb	Waldstraße	17	48607	Ochtrup	Ochtrup Lannenhorst	-	Ja	-	-	-	-	CII
85	HeWi Engineering	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	14	48607	Ochtrup	Ochtrup Lannenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
86	Hewing Ochtrup (Werk 1-3) und Logistikcenter	Gewerbebetrieb	Waldstraße	3	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	AI	-	CII
87	Hewitech GmbH Werk I	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	16	48607	Ochtrup	Ochtrup Lannenhorst	-	Ja	Ja	-	-	-	CII
88	Hewitech GmbH Werk II	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	10	48607	Ochtrup	Ochtrup Lannenhorst	-	Ja	Ja	-	-	-	-
89	HIB	Gewerbebetrieb	Alt Metelener Weg	37-41	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
90	Hillers Landwirtschaftliches Objekt mit FSD	Landwirtschaftlicher Betrieb	Wester	319	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
91	Hoch und Tiefbau Baustoffhandel Bütter	Gewerbebetrieb	Bahnhofstraße	50	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
92	Holzhandel Tusche	Gewerbebetrieb	Metelenerstr.	24	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	CI
93	Holzhandel Volkery	Gewerbebetrieb	Eichendorffallee	61	48607	Ochtrup	Ochtrup Lannenhorst	-	Ja	-	-	-	-	CI
94	Hotel Haus Weitkamp	Beherbergungsbetrieb	Gausebrink	39	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
95	Hotel Im Wigbold	Beherbergungsbetrieb	Kirchstraße	3	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Ja	-	-	-	-	-
96	Hotel Restaurant Brinckwirth	Beherbergungsbetrieb	Bahnhofstraße	41	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Ja	-	-	-	-	-
97	HS Schröder Kraftfutterwerk GmbH & Co KG	Gewerbebetrieb	Schützenstraße	3	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Ja	Ja	-	-	-	CII
98	Hundehege Josef GmbH	Gewerbebetrieb	Bökerhook	12	48607	Ochtrup	Ochtrup Welbergen	-	Ja	-	-	-	-	-
99	IAW Apartementhaus, DRK Autismushof Neubau	Betreuung	Am Langenhorster Bahnhof	15a	48607	Ochtrup	Ochtrup Lannenhorst	-	Ja	Ja	-	-	-	-
100	Imbiss Oelerich-Grill Ömmes	Imbiss	Bültstraße	3	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Ja	-	-	-	-	-
101	Inter Metals GmbH	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	22c	48607	Ochtrup	Ochtrup Lannenhorst	-	Ja	-	-	-	-	CII
102	Junia Lounge	-	Hauptstraße	65	48607	Ochtrup	Ochtrup Lannenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
103	K&K Markt Filiale 18	Verkaufsstätte	Mühlenstraße	20	48607	Ochtrup	Ochtrup Ordner 1	-	Ja	Ja	-	-	-	CI
104	K&K Markt Filiale 36	Verkaufsstätte	Bahnhofstraße	27-29	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Ja	Ja	-	-	-	CI
105	Kardinal-von-Galen-Haus	Betreuung	Piusstraße	11	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
106	Kath. Kirche PfarrKirche St. Dionysius	Kirche	Dorfstr	4	48607	Ochtrup	Ochtrup Welbergen	-	Ja	-	-	-	-	-
107	Kath. Kirche PfarrKirche St. Marien	Kirche	Marienstr.	8	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
108	Kath. Kirche St. Johannes Baptist	Kirche	Stift	4	48607	Ochtrup	Ochtrup Lannenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
109	Kath. Kirchengemeinde Lamberti	Kirche	Kirchplatz	1	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
110	Kath.Kirche PfarrKirche	Kirche	Dorfstr.	11	48607	Ochtrup	Ochtrup Welbergen	-	Ja	-	-	-	-	-
111	Kfz Boshe-Plois	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	28	48607	Ochtrup	Ochtrup Lannenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
112	KFZ Wekstatt Hundelo	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	9	48607	Ochtrup	Ochtrup Lannenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
113	Kik Textielen	Verkaufsstätte	Laurenzstraße	3-7	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
114	Kinderbetreuung Im Zwergenland	Kindergarten	Kuhweide	17	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Nein	-	-	-	-	-
115	Kita	Kindergarten	Witthagen	2a	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
116	Kita De Lütten	Kindergarten	Schützenstraße	38a	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
117	Kita Outlaw gGmbH	Kindergarten	Buschlandweg	100	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
118	Kita Outlaw gGmbH	Kindergarten	Schützenstraße	133a	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
119	Kita St. Martin	Kindergarten	Eichdamm	20	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
120	Kita St. Michael Kindergarten	Kindergarten	Hauptstraße	45	48607	Ochtrup	Ochtrup Lannenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-

B395T ab Dia.xlsx Bes. Obj.

© FORPLAN DR. SCHMIDEL 2022

Liste der bekannten und bewerteten Objekte in der Stadt Ochtrup (Stand: 24.11.2021)														
Ifd. Nr.	Name des Objektes	Kurzklassifizierung der Art/ Nutzung des Objekts	Adresse				Liegt im Ortsteil	Dreh-leiter-pflichtig	Brand-schau-pflichtig	Feuerwehr-pläne vorhanden	Pflichten nach Störfall-verordnung	Höchste Einstufung nach Gefahrengruppe		
			Straße	Nr	PLZ	Ort						A	B	C
121	KITA Witthagen	Kindergarten	Prof.-Katerkamp-Str.	5	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
122	Knöpper	Gewerbebetrieb	Hauptstraße	66	48607	Ochtrup	Ochtrup Lannenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
123	Kock's Wirtshaus	Verkaufsstätte	Mühlenstraße	2	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
124	Kockmann Verwertungszentrum	Gewerbebetrieb	Weinerpark	17	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
125	Könige und Grafen Immobilien und Bauträger GmbH & Co.KG	Versamlungsstätte	Witthagen	2	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
126	Kreuzweg 58 Bianca Moden (van Delden und Uponor)	Gewerbebetrieb	Kreuzweg	58	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
127	Küchenbau Tischlerei Leugers	Gewerbebetrieb	Brookstraße	15	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
128	Kurzzeit- Tagespflege Ochtrup Pius-Stift	Betreuung	Piusstraße	5	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Ja	Ja	-	-	-	-
129	Lackierer Böking	Gewerbebetrieb	Horststr.	25	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
130	Lackierer Esser	Gewerbebetrieb	Schützenstraße	127	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	Cl
131	Lambertschule	Schule	Schillerstraße	26-28	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
132	Landhotel Althoff	Versamlungsstätte	Metelener Damm	14	48607	Ochtrup	Ochtrup Lannenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
133	Landwirtschaftlicher Betrieb Allepping	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	23	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
134	Landwirtschaftlicher Betrieb Böddeling	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	118	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
135	Landwirtschaftlicher Betrieb Bröker-Greve	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	283	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
136	Landwirtschaftlicher Betrieb Doedt	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	127	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
137	Landwirtschaftlicher Betrieb Eilert	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	156	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
138	Landwirtschaftlicher Betrieb Feldhues	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	124	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
139	Landwirtschaftlicher Betrieb Feldhues	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	265	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
140	Landwirtschaftlicher Betrieb Gauxmann	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	251	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
141	Landwirtschaftlicher Betrieb Gerling	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	155	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
142	Landwirtschaftlicher Betrieb Gost	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	262	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
143	Landwirtschaftlicher Betrieb Herding	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	116	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
144	Landwirtschaftlicher Betrieb Janning	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	287	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
145	Landwirtschaftlicher Betrieb Katerkamp	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	264	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
146	Landwirtschaftlicher Betrieb Köllmann Konert	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	112	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
147	Landwirtschaftlicher Betrieb Laurenz	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	20	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
148	Landwirtschaftlicher Betrieb Lenfert	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	282	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
149	Landwirtschaftlicher Betrieb Lucker	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	257	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
150	Landwirtschaftlicher Betrieb Lucker	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	267	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
151	Landwirtschaftlicher Betrieb Möllers	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	255	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
152	Landwirtschaftlicher Betrieb Möllers	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	259	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
153	Landwirtschaftlicher Betrieb Ossendorf	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	263	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
154	Landwirtschaftlicher Betrieb Patte	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	126	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
155	Landwirtschaftlicher Betrieb Schlattmann	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	31	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
156	Landwirtschaftlicher Betrieb Schultealbert	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	269	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
157	Landwirtschaftlicher Betrieb Schulze Bründermann	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	252	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
158	Landwirtschaftlicher Betrieb Schulze Wext	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	32	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
159	Landwirtschaftlicher Betrieb Schulze-Elfringhof	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	133	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
160	Landwirtschaftlicher Betrieb Schwering	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	236	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-

R305StaDie vey Res (Di)

© FORPLAN DR. SCHMEDEL

B395TabDia.xlsx_Bes_Obt

© FORPLAN DR. SCHMIEDL 2022

Liste der bekannten und bewerteten Objekte in der Stadt Ochtrup (Stand: 24.11.2021)														
Ifd. Nr.	Name des Objektes	Kurzklassifizierung der Art/ Nutzung des Objekts	Adresse				Liegt im Ortsteil	Dreh-leiter-pflichtig	Brand-schau-pflichtig	Feuerwehr-pläne vorhanden	Pflichten nach Störfall-verordnung	Höchste Einstufung nach Gefahrengruppe		
			Straße	Nr	PLZ	Ort						A	B	C
161	Landwirtschaftlicher Betrieb Stegemann	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	30	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
162	Landwirtschaftlicher Betrieb Viefhues	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	135	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
163	Landwirtschaftlicher Betrieb Volbert	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	286	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
164	Landwirtschaftlicher Betrieb Wessendorf	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	22	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
165	Landwirtschaftlicher Betrieb Wessendorf	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	134	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
166	Landwirtschaftlicher Betrieb Zurich	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	235	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
167	Landwirtschaftlicher Betrieb Biogasanlage Franke	Biogasanlage	Wester	282	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	BII	CII
168	Landwirtschaftlicher Betrieb Biogasanlage Holmann &	Landwirtschaftlicher Betrieb	Wester	267	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	BII	CII
169	Landwirtschaftlicher Betrieb Biogasanlage Holtmann &	Landwirtschaftlicher Betrieb	Oster	4	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	BII	CII
170	Landwirtschaftlicher Betrieb Bussmann GbR	Landwirtschaftlicher Betrieb	Wester	220	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
171	Landwirtschaftlicher Betrieb Franke	Landwirtschaftlicher Betrieb	Lütkefeld	15	48607	Ochtrup	Ochtrup Welbergen	-	Ja	-	-	-	-	-
172	Landwirtschaftlicher Betrieb Gut Springheide GmbH	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	152	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
173	Landwirtschaftlicher Betrieb Hewing	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	246	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
174	Landwirtschaftlicher Betrieb Holtmann	Landwirtschaftlicher Betrieb	Böckerhook	23	48607	Ochtrup	Ochtrup Welbergen	-	Ja	-	-	-	-	-
175	Landwirtschaftlicher Betrieb Holtmannspötter	Landwirtschaftlicher Betrieb	Oster	120	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
176	Landwirtschaftlicher Betrieb Löcker	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	129	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
177	Landwirtschaftlicher Betrieb Münstermann	Landwirtschaftlicher Betrieb	Böckerhook	39	48607	Ochtrup	Ochtrup Welbergen	-	Ja	-	-	-	-	-
178	Landwirtschaftlicher Betrieb Nienkötter	Landwirtschaftlicher Betrieb	Oster	116	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
179	Landwirtschaftlicher Betrieb Oelerich	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	158	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
180	Landwirtschaftlicher Betrieb Ostkotte	Landwirtschaftlicher Betrieb	Oster	122	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
181	Landwirtschaftlicher Betrieb Rauße	Landwirtschaftlicher Betrieb	Böckerhook	33	48607	Ochtrup	Ochtrup Welbergen	-	Ja	-	-	-	-	-
182	Landwirtschaftlicher Betrieb Rottmann	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	278	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
183	Landwirtschaftlicher Betrieb SLO GmbH & Co.KG	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	19	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
184	Landwirtschaftlicher Betrieb Stücker	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	151	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
185	Landwirtschaftlicher Betrieb Wessbuer	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	143	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
186	Lidl Markt	Verkaufsstätte	Laurenzstraße	9-11a	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	CI
187	LKW Handel	Gewerbebetrieb	Weiner	302	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
188	Lohnunternehmen Dankbar	Gewerbebetrieb	Böckerhook	21	48607	Ochtrup	Ochtrup Welbergen	-	Ja	-	-	-	-	-
189	Lohnunternehmen Wessenborf	Gewerbebetrieb	Weiner	108	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	CII
190	Marienschule	Schule	Overbergstraße	6	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
191	Materialdepot Bundeswehr	Depot Bundeswehr	Wester	416	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	CII
192	Mehrfamilienhaus mit Wohngruppe im EG	Betreuung	Heckenweg	1	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
193	Meyningmann Fußleisten	Gewerbebetrieb	Schützenstraße	123a	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
194	Middendorf Werkstatt für Bilderrahmen	Gewerbebetrieb	Laurenzstraße	72	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
195	MST Landmaschinen Werkstatt	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	42	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
196	MTC	Gewerbebetrieb	Weinerpark	15	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
197	Munitionsdepot Muni Berka	Gewerbebetrieb	Oster	268	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	Ja	-	-	CIII
198	Münsterländer Hof Hotel	Beherbergungsbetrieb	Bahnhofstraße	7	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
199	Neubau Feuerwehr	Feuerwehrgerätehaus	Prof. Gärtner Str.	4	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
200	NWO Nord West Oelleitung	Gewerbebetrieb	Weiner	306	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	Ja	-	-	CIII

B3951TabDia.xlsx_Bes_Obj

© FORPLAN DR. SCHMIDEL 2022

Liste der bekannten und bewerteten Objekte in der Stadt Ochtrup (Stand: 24.11.2021)														
Ifd. Nr.	Name des Objektes	Kurzklassifizierung der Art/ Nutzung des Objekts	Adresse				Liegt im Ortsteil	Drehleiterpflichtig	Brand-schau-pflichtig	Feuerwehr-pläne vorhanden	Pflichten nach Störfall-verordnung	Höchste Einstufung nach Gefahrengruppe		
			Straße	Nr	PLZ	Ort						A	B	C
201	Oelerich Fleischerei und Grill	Gewerbebetrieb	Bültstr.	3	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	
202	Oelerich vertieb von Fleisch und Wurstwaren	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	11	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	
203	OET Kälte & Wärme GmbH	Gewerbebetrieb	Deipenbrook	31	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	CII
204	Orga-Labor Management GmbH	Labor	Hospitalstr.	2	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	BII	
205	OSKO GmbH	Gewerbebetrieb	Winkelstr.	31	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	CII
206	Paddy's Irish Pub	Verkaufsstätte	Weinerstraße	1	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	
207	Palettenhandel	Gewerbebetrieb	Wester	15	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	
208	Pflanzenölhandel Feldevert	Gewerbebetrieb	Weiner	21	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	
209	Polizei wache Ochtrup	Gewerbebetrieb	Werner-Brinkwirth-Straße	1	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	
210	Post	Gewerbebetrieb	Metelenerstr.	?	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	
211	Raiffeisen Ochtrup eG	Gewerbebetrieb	Gronauerstraße	52	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	CII
212	Realschule Container	Schule	Lortzingstr.	2	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	
213	Reifen Scho	Gewerbebetrieb	Metelenerstr.	49	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	
214	Rolladen Bätker Tischlerei	Gewerbebetrieb	Bentheimerstr.	81	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	
215	Ross Textielwerk	Gewerbebetrieb	Metelenerstr.	33-41	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	CII
216	Ross Textilwerke	Gewerbebetrieb	Am Bahnhof	4	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	
217	Rossmann Drogerie	Verkaufsstätte	Bahnhofstraße	20	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	CI
218	RSF GmbH	Gewerbebetrieb	Weinerpark	6	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	
219	Ruhwinkel Bernhard	Gewerbebetrieb	Dränke	8	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	CIII
220	SAD Sonderabfalldeponie	Deponie	Weiner	303	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	
221	Schaltheus Stadtwerke Ochtrup	Schaltheus Elektro Stadtwerke	Weiner	171	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Nein	Ja	-	-	-	
222	Schoo Christoph Abruchunternehmer	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	50	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	
223	Seniorenheim Carl-Sonnenschein-Haus	Betreuung	Parkstraße	20	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Ja	Ja	-	-	-	
224	Sporthalle 1 Schulzentrum	Schule	Lortzingstraße	2	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	
225	Sporthalle II Hauptschule	Schule	Lortzingstraße	2	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	
226	Sportwerk	Sporthalle mit Versamlungsstätte	Witthagen	2b	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Ja	Ja	-	-	-	
227	St. Lamberti	Kindergarten	Hellstiege	1	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	
228	St. Marien	Kindergarten	Kampstraße	12	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	
229	St. Stephan Kindergarten	Kindergarten	Gottfried-Keller-Straße	1	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	
230	Städt. Gymnasium	Schule	Lortzingstraße 2	2	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	AI	-	CI
231	Städt. Realschule	Schule	Lortzingstraße 2	2	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	AI	-	CI
232	Stadthalle Ochtrup	Versamlungsstätte	Gronauerstraße	1	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	
233	Stadtparkasse	-	Weinerstraße	7-9	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	
234	Stadtverwaltung Ochtrup	Verwaltung	Prof. Gärtner Str.	10	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Ja	-	-	-	-	
235	Stadtwerke Ochtrup	Gewerbebetrieb	Witthagen	3	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	
236	Stahl und Maschinenbau Woltering	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	22	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	Ja	-	-	-	CI
237	Steven Webgeschirr	Gewerbebetrieb	Brookstraße	27	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	
238	T und H Kfz Werkstatt	Gewerbebetrieb	Gronauerstraße	82	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	
239	Tagesbetreuung für Menschen mit Behinderung	Betreuung	Piusstraße	9	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	
240	Tagespflege Pilete zur Westfälischen Eiche	Betreuung	Weiner	137	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	
241	Tagespflege Vita	Betreuung	Prof.-Katerkamp-Str.	1a	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	
242	Tankstelle BFT Kreling	Tanstelle	Gronauerstraße	78	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	CII
243	Tiefgarage mit 27 Wohneinheiten	Großgarage	Bültstraße	15-17	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	

B395T ab Dia.xlsx Bes. Obj.

© FORPLAN DR. SCHMIEDL 2022

Liste der bekannten und bewerteten Objekte in der Stadt Ochtrup (Stand: 24.11.2021)														
Ifd. Nr.	Name des Objektes	Kurzklassifizierung der Art/ Nutzung des Objekts	Adresse				Liegt im Ortsteil	Drehleiterpflichtig	Brand-schau-pflichtig	Feuerwehr-pläne vorhanden	Pflichten nach Störfall-verordnung	Höchste Einstufung nach Gefahrengruppe		
			Straße	Nr	PLZ	Ort						A	B	C
244	Theisen GmbH	Gewerbebetrieb	Deipenbrook	17	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
245	Thiathmer GbR Lebensmittel Landwirt	Landwirtschaftlicher Betrieb	Wester	206	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
246	Tischlerei Eilers	Gewerbebetrieb	Teupenhook	7	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
247	Tischlerei Eilert	Gewerbebetrieb	Weiner	115	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
248	Tischlerei Focke	Gewerbebetrieb	Mohringhook	13	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
249	Tischlerei Mieling	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	17	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
250	Tischlerei Thomas Lehmkuhl	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	40a	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
251	Tischlerei Tombült	Gewerbebetrieb	Deipenbrook	15	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	CI
252	Tischlerei Wieling	Gewerbebetrieb	Bökerhook	13	48607	Ochtrup	Ochtrup Welheroen	-	Ja	-	-	-	-	-
253	Trützschler Card Clothing GmbH	Gewerbebetrieb	Schützenstraße	14	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
254	TTL Veranstaltungstechnik	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	22b	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
255	Vechtehalle Langenhorst	Versamlungsstätte	Metelener Damm	14a	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	Ja	-	-	-	-
256	Villa Winkel	Denkmal	Winkelstr.	1	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
257	Volksbank Ochtrup	Versamlungsstätte	Bergstraße	6	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Ja	Ja	-	-	-	-
258	Von Galen Schule Langenhorst	Schule	Eichendorffallee	15	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	Ja	-	-	-	-
259	Von Galen Schule Welbergen	Schule	Dionysiusweg	11	48607	Ochtrup	Ochtrup Welheroen	-	Ja	Ja	-	-	-	-
260	von-Galen-Sporthalle	Schule	Vechtestr.	27	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
261	W&S Heizungsbau & Sanitärtechnik	Gewerbebetrieb	Weinerpark	2	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
262	Werkstatt Fahrradhandel Krechting	Gewerbebetrieb	Prof. Gärtner Str.	30	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	CII
263	Werkstatt für Landmaschinen Wiegenstein	Gewerbebetrieb	Kreuzweg	64	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
264	Wesbuer Holzhandlung	Gewerbebetrieb	Gausebrink	21	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	CI
265	Westfalen Tankstelle	Tanstelle	Laurenzstraße	108	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	CII
266	Weyck Tischlerei	Gewerbebetrieb	Schützenstraße	6a	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
267	Wi Sales	Gewerbebetrieb	Hauptstraße	77	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	Ja	-	-	-	-
268	Wienefoet GbR Forstwirt	Landwirtschaftlicher Betrieb	Wester	311	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
269	Wierling Schlosserei	Gewerbebetrieb	Bahnhofstraße	44	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
270	Windpark Mohringhook Welbergen	Windpark	Lütkefeld	8	48607	Ochtrup	Ochtrup Welbergen	-	Ja	Ja	-	-	-	-
271	Wischemann	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	2	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	Ja	-	-	-	-
272	Wischemann Geschäftshaus	Verkaufsstätte	Laurenzstraße	98	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
273	Wischemann Lager PVC	Gewerbebetrieb	Nienborger Damm	32	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	Ja	-	-	-	-
274	Wischemann Ochtrup	Gewerbebetrieb	Schützenstraße	142	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	Ja	-	-	-	-
275	Wischemann V&V	Gewerbebetrieb	Gausebrink	71	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Ja	-	-	-	-	-
276	Wischemann Waschcenter	Gewerbebetrieb	Hauptstraße	79	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
277	WMO Steinindustriebedarf	Gewerbebetrieb	Weinerpark	7	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
278	Wohn und Geschäftsgebäude	Wohngebäude	Mühlenstraße	24	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Nein	-	-	-	-	-
279	Wohn und Geschäftshaus mit mittlerer Tiefgarage	Großgarage	Laurenzstraße	8	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Ja	-	-	-	-	-
280	Wohngebäude	Wohngebäude	Metelenerstr.	9	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Nein	-	-	-	-	-
281	Wohngebäude	Wohngebäude	Vechtestr.	1	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Nein	-	-	-	-	-
282	Wohnhaus mit 54WE und Tiefgarage	Großgarage	Töpferstr. 3-7 Horststr. -	3-7	48607	Ochtrup	Ochtrup	Ja	Ja	Ja	-	-	-	-
283	Zimmerei Brockevert	Gewerbebetrieb	Am Langenhorster Bahnhof	21	48607	Ochtrup	Ochtrup Langenhorst	-	Ja	-	-	-	-	-
284	Zimmerei-Dachdeckerei Heufert GmbH	Landwirtschaftlicher Betrieb	Weiner	281	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Ja	-	-	-	-	-
285	Zum Kapellenhof	Versamlungsstätte	Dorfstr.	15	48607	Ochtrup	Ochtrup Welheroen	-	Ja	-	-	-	-	-
286	Praxis Dr. Krieg	Arztpraxis	Hospitalstr.	4	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Nein	-	-	AI	-	-
287	Klärwerk Ochtrup	Gewerbebetrieb	Alt-Metelener-Weg	39	48607	Ochtrup	Ochtrup	-	Nein	-	-	-	-	CII

B395TabDia.xlsx; Bes. Obj.

© FORPLAN DR. SCHMIDEL 2022

10.3 Ergebnisse der Einsatzdatenauswertung für die Feuerwehr Ochtrup aus dem Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021

Einsatzmittelfahrten der Feuerwehr Ochtrup nach Standort/Einheit und Jahr eingeteilt in Einsatzklassen (Brand, BMA, TH) 01.01.2015 bis 31.12.2021									
Standort/Einheit		Einsatzfahrten der Feuerwehr Ochtrup 01.01.2015 bis 31.12.2021							
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Brand									
1 Ochtrup	Anzahl	163	174	144	207	237	239	157	1.321
	Anteil Wache	80,3 %	74,4 %	85,2 %	81,8 %	88,1 %	89,8 %	78,1 %	82,8 %
	Anteil Jahr	12,3 %	13,2 %	10,9 %	15,7 %	17,9 %	18,1 %	11,9 %	100,0 %
2 Langenhorst	Anzahl	21	43	13	24	15	18	28	162
	Anteil Wache	10,3 %	18,4 %	7,7 %	9,5 %	5,6 %	6,8 %	13,9 %	10,2 %
	Anteil Jahr	13,0 %	26,5 %	8,0 %	14,8 %	9,3 %	11,1 %	17,3 %	100,0 %
3 Welbergen	Anzahl	19	17	12	22	17	9	16	112
	Anteil Wache	9,4 %	7,3 %	7,1 %	8,7 %	6,3 %	3,4 %	8,0 %	7,0 %
	Anteil Jahr	17,0 %	15,2 %	10,7 %	19,6 %	15,2 %	8,0 %	14,3 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	203	234	169	253	269	266	201	1.595
	Anteil Jahr	12,7 %	14,7 %	10,6 %	15,9 %	16,9 %	16,7 %	12,6 %	100,0 %
Standort/Einheit		Einsatzfahrten der Feuerwehr Ochtrup 01.01.2015 bis 31.12.2021							
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
BMA									
1 Ochtrup	Anzahl	61	50	21	54	92	138	146	562
	Anteil Wache	73,5 %	52,1 %	39,6 %	63,5 %	80,0 %	69,3 %	78,1 %	68,7 %
	Anteil Jahr	10,9 %	8,9 %	3,7 %	9,6 %	16,4 %	24,6 %	26,0 %	100,0 %
2 Langenhorst	Anzahl	18	24	17	21	12	33	22	147
	Anteil Wache	21,7 %	25,0 %	32,1 %	24,7 %	10,4 %	16,6 %	11,8 %	18,0 %
	Anteil Jahr	12,2 %	16,3 %	11,6 %	14,3 %	8,2 %	22,4 %	15,0 %	100,0 %
3 Welbergen	Anzahl	4	22	15	10	11	28	19	109
	Anteil Wache	4,8 %	22,9 %	28,3 %	11,8 %	9,6 %	14,1 %	10,2 %	13,3 %
	Anteil Jahr	3,7 %	20,2 %	13,8 %	9,2 %	10,1 %	25,7 %	17,4 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	83	96	53	85	115	199	187	818
	Anteil Jahr	10,1 %	11,7 %	6,5 %	10,4 %	14,1 %	24,3 %	22,9 %	100,0 %
Standort/Einheit		Einsatzfahrten der Feuerwehr Ochtrup 01.01.2015 bis 31.12.2021							
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Technische Hilfeleistung									
1 Ochtrup	Anzahl	214	158	176	239	310	294	362	1.753
	Anteil Wache	81,4 %	70,2 %	85,4 %	86,0 %	86,6 %	83,8 %	85,8 %	83,4 %
	Anteil Jahr	12,2 %	9,0 %	10,0 %	13,6 %	17,7 %	16,8 %	20,7 %	100,0 %
2 Langenhorst	Anzahl	29	43	7	12	29	31	28	179
	Anteil Wache	11,0 %	19,1 %	3,4 %	4,3 %	8,1 %	8,8 %	6,6 %	8,5 %
	Anteil Jahr	16,2 %	24,0 %	3,9 %	6,7 %	16,2 %	17,3 %	15,6 %	100,0 %
3 Welbergen	Anzahl	20	24	23	27	19	26	32	171
	Anteil Wache	7,6 %	10,7 %	11,2 %	9,7 %	5,3 %	7,4 %	7,6 %	8,1 %
	Anteil Jahr	11,7 %	14,0 %	13,5 %	15,8 %	11,1 %	15,2 %	18,7 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	263	225	206	278	358	351	422	2.103
	Anteil Jahr	12,5 %	10,7 %	9,8 %	13,2 %	17,0 %	16,7 %	20,1 %	100,0 %

B395EDATAusw.xlsx; Sto

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

Einsätze der Feuerwehr Ochtrup nach Alarmstichwort und Jahr eingeteilt in Einsatzklassen (Brand, BMA, TH) 01.01.2015 bis 31.12.2021									
Alarmstichwort		Einsätze der Feuerwehr Ochtrup 01.01.2015 bis 31.12.2021							
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Brand									
Brand-Klein	Anzahl	0	0	0	2	37	42	21	102
	Anteil EArt.	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,2 %	52,9 %	57,5 %	42,0 %	27,0 %
	Anteil Jahr	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,0 %	36,3 %	41,2 %	20,6 %	100,0 %
Kleinbrand	Anzahl	7	16	14	27	1	2	1	68
	Anteil EArt.	18,4 %	37,2 %	34,1 %	42,9 %	1,4 %	2,7 %	2,0 %	18,0 %
	Anteil Jahr	10,3 %	23,5 %	20,6 %	39,7 %	1,5 %	2,9 %	1,5 %	100,0 %
KFZ-Brand_BAB	Anzahl	5	4	2	4	3	5	7	30
	Anteil EArt.	13,2 %	9,3 %	4,9 %	6,3 %	4,3 %	6,8 %	14,0 %	7,9 %
	Anteil Jahr	16,7 %	13,3 %	6,7 %	13,3 %	10,0 %	16,7 %	23,3 %	100,0 %
PKW-Brand	Anzahl	2	3	8	3	3	4	6	29
	Anteil EArt.	5,3 %	7,0 %	19,5 %	4,8 %	4,3 %	5,5 %	12,0 %	7,7 %
	Anteil Jahr	6,9 %	10,3 %	27,6 %	10,3 %	10,3 %	13,8 %	20,7 %	100,0 %
Zimmerbrand	Anzahl	4	4	5	5	7	0	2	27
	Anteil EArt.	10,5 %	9,3 %	12,2 %	7,9 %	10,0 %	0,0 %	4,0 %	7,1 %
	Anteil Jahr	14,8 %	14,8 %	18,5 %	18,5 %	25,9 %	0,0 %	7,4 %	100,0 %
Brand-Mittel	Anzahl	0	0	0	0	6	10	5	21
	Anteil EArt.	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	8,6 %	13,7 %	10,0 %	5,6 %
	Anteil Jahr	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	28,6 %	47,6 %	23,8 %	100,0 %
Schoornsteinbrand	Anzahl	1	2	3	7	3	0	1	17
	Anteil EArt.	2,6 %	4,7 %	7,3 %	11,1 %	4,3 %	0,0 %	2,0 %	4,5 %
	Anteil Jahr	5,9 %	11,8 %	17,6 %	41,2 %	17,6 %	0,0 %	5,9 %	100,0 %
Flächenbrand	Anzahl	2	0	3	5	2	1	1	14
	Anteil EArt.	5,3 %	0,0 %	7,3 %	7,9 %	2,9 %	1,4 %	2,0 %	3,7 %
	Anteil Jahr	14,3 %	0,0 %	21,4 %	35,7 %	14,3 %	7,1 %	7,1 %	100,0 %
Nachlöscharbeiten	Anzahl	3	1	0	1	2	2	1	10
	Anteil EArt.	7,9 %	2,3 %	0,0 %	1,6 %	2,9 %	2,7 %	2,0 %	2,6 %
	Anteil Jahr	30,0 %	10,0 %	0,0 %	10,0 %	20,0 %	20,0 %	10,0 %	100,0 %
Andere Stichworte	Anzahl	14	13	6	9	6	7	5	60
	Anteil EArt.	36,8 %	30,2 %	14,6 %	14,3 %	8,6 %	9,6 %	10,0 %	15,9 %
	Anteil Jahr	23,3 %	21,7 %	10,0 %	15,0 %	10,0 %	11,7 %	8,3 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	38	43	41	63	70	73	50	378
	Anteil Jahr	10,1 %	11,4 %	10,8 %	16,7 %	18,5 %	19,3 %	13,2 %	100,0 %
Alarmstichwort		Einsätze der Feuerwehr Ochtrup 01.01.2015 bis 31.12.2021							
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
BMA									
Brandmeldeanlagen	Anzahl	24	14	11	13	22	36	34	154
	Anteil EArt.	100,0 %	100,0 %	100,0 %	86,7 %	91,7 %	87,8 %	85,0 %	91,1 %
	Anteil Jahr	15,6 %	9,1 %	7,1 %	8,4 %	14,3 %	23,4 %	22,1 %	100,0 %
Heimrauchmelder	Anzahl	0	0	0	2	2	5	6	15
	Anteil EArt.	0,0 %	0,0 %	0,0 %	13,3 %	8,3 %	12,2 %	15,0 %	8,9 %
	Anteil Jahr	0,0 %	0,0 %	0,0 %	13,3 %	13,3 %	33,3 %	40,0 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	24	14	11	15	24	41	40	169
	Anteil Jahr	14,2 %	8,3 %	6,5 %	8,9 %	14,2 %	24,3 %	23,7 %	100,0 %

B395EDATAusw.xlsx; Stw

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

B395EDATAusw.xlsx; Stw

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

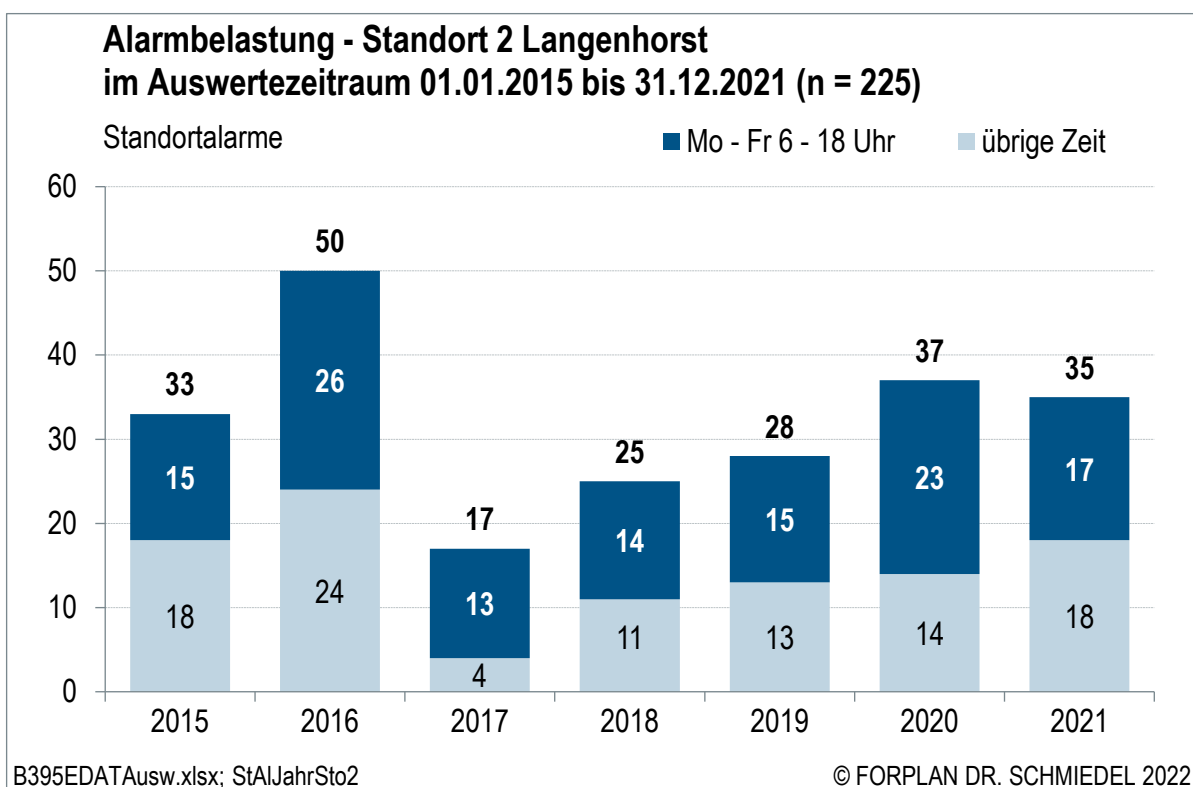
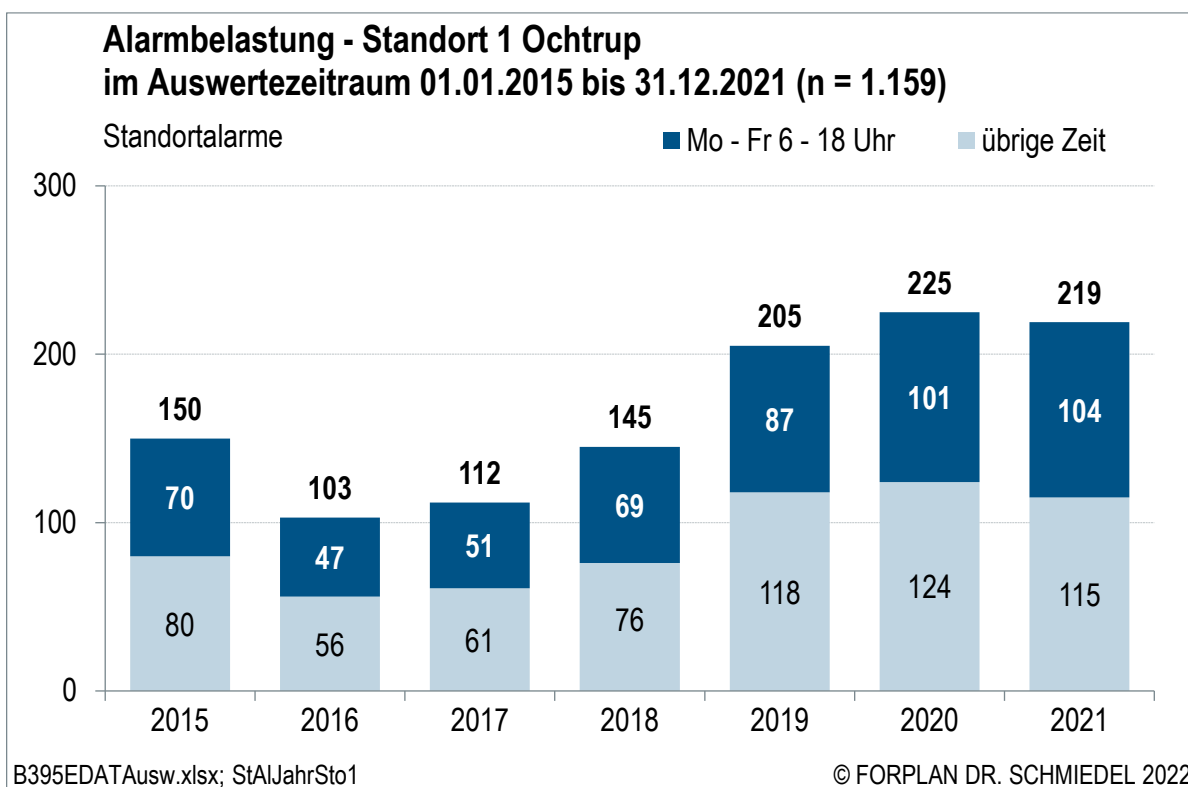
Einsätze der Feuerwehr Ochtrup nach Alarmstichwort und Jahr eingeteilt in Einsatzklassen (Brand, BMA, TH) 01.01.2015 bis 31.12.2021									
Alarmstichwort		Einsätze der Feuerwehr Ochtrup 01.01.2015 bis 31.12.2021							
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Technische Hilfeleistung									
Öl_Straße	Anzahl	18	15	26	23	31	26	19	158
	Anteil EArt.	18,6 %	25,9 %	37,7 %	28,4 %	28,2 %	19,5 %	13,1 %	22,8 %
	Anteil Jahr	11,4 %	9,5 %	16,5 %	14,6 %	19,6 %	16,5 %	12,0 %	100,0 %
P_verschlossene_Tür	Anzahl	10	9	6	12	15	17	20	89
	Anteil EArt.	10,3 %	15,5 %	8,7 %	14,8 %	13,6 %	12,8 %	13,8 %	12,8 %
	Anteil Jahr	11,2 %	10,1 %	6,7 %	13,5 %	16,9 %	19,1 %	22,5 %	100,0 %
TH-Klein	Anzahl	0	0	0	2	12	22	31	67
	Anteil EArt.	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,5 %	10,9 %	16,5 %	21,4 %	9,7 %
	Anteil Jahr	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,0 %	17,9 %	32,8 %	46,3 %	100,0 %
Sturm	Anzahl	15	7	9	17	0	0	0	48
	Anteil EArt.	15,5 %	12,1 %	13,0 %	21,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	6,9 %
	Anteil Jahr	31,3 %	14,6 %	18,8 %	35,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %
BAB_Unfall Absicherung RD	Anzahl	0	0	0	2	9	7	21	39
	Anteil EArt.	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,5 %	8,2 %	5,3 %	14,5 %	5,6 %
	Anteil Jahr	0,0 %	0,0 %	0,0 %	5,1 %	23,1 %	17,9 %	53,8 %	100,0 %
Baum_Straße	Anzahl	0	0	0	0	12	17	10	39
	Anteil EArt.	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	10,9 %	12,8 %	6,9 %	5,6 %
	Anteil Jahr	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	30,8 %	43,6 %	25,6 %	100,0 %
Öl_Erkunder	Anzahl	0	0	0	0	6	14	18	38
	Anteil EArt.	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	5,5 %	10,5 %	12,4 %	5,5 %
	Anteil Jahr	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	15,8 %	36,8 %	47,4 %	100,0 %
Verkehrsunfall	Anzahl	7	6	13	4	3	1	3	37
	Anteil EArt.	7,2 %	10,3 %	18,8 %	4,9 %	2,7 %	0,8 %	2,1 %	5,3 %
	Anteil Jahr	18,9 %	16,2 %	35,1 %	10,8 %	8,1 %	2,7 %	8,1 %	100,0 %
P_eingeklemmt	Anzahl	5	4	3	7	5	6	4	34
	Anteil EArt.	5,2 %	6,9 %	4,3 %	8,6 %	4,5 %	4,5 %	2,8 %	4,9 %
	Anteil Jahr	14,7 %	11,8 %	8,8 %	20,6 %	14,7 %	17,6 %	11,8 %	100,0 %
Insekteneinsatz	Anzahl	16	5	3	3	2	3	0	32
	Anteil EArt.	16,5 %	8,6 %	4,3 %	3,7 %	1,8 %	2,3 %	0,0 %	4,6 %
	Anteil Jahr	50,0 %	15,6 %	9,4 %	9,4 %	6,3 %	9,4 %	0,0 %	100,0 %
Tierrettung	Anzahl	6	1	4	4	2	6	3	26
	Anteil EArt.	6,2 %	1,7 %	5,8 %	4,9 %	1,8 %	4,5 %	2,1 %	3,8 %
	Anteil Jahr	23,1 %	3,8 %	15,4 %	15,4 %	7,7 %	23,1 %	11,5 %	100,0 %
Benzin/Öl_aufnehmen	Anzahl	8	5	0	1	0	0	0	14
	Anteil EArt.	8,2 %	8,6 %	0,0 %	1,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,0 %
	Anteil Jahr	57,1 %	35,7 %	0,0 %	7,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %
Wasser	Anzahl	1	1	2	0	3	5	1	13
	Anteil EArt.	1,0 %	1,7 %	2,9 %	0,0 %	2,7 %	3,8 %	0,7 %	1,9 %
	Anteil Jahr	7,7 %	7,7 %	15,4 %	0,0 %	23,1 %	38,5 %	7,7 %	100,0 %
Andere Stichworte	Anzahl	11	5	3	6	10	9	15	59
	Anteil EArt.	11,3 %	8,6 %	4,3 %	7,4 %	9,1 %	6,8 %	10,3 %	8,5 %
	Anteil Jahr	18,6 %	8,5 %	5,1 %	10,2 %	16,9 %	15,3 %	25,4 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	97	58	69	81	110	133	145	693
	Anteil Jahr	14,0 %	8,4 %	10,0 %	11,7 %	15,9 %	19,2 %	20,9 %	100,0 %

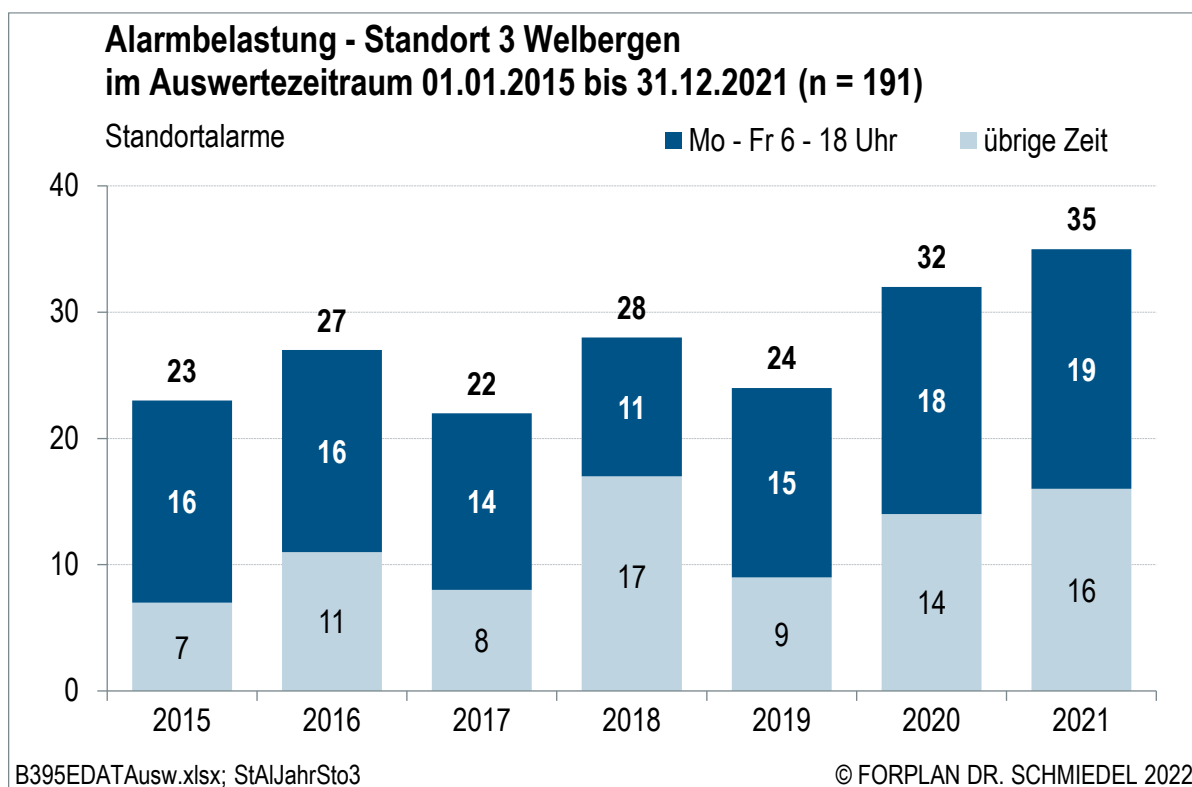
B395EDATAusw.xlsx; Stw

© FORPLAN DR. SCHMIEDL 2022

B395EDATAusw.xlsx; Stw

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022





10.4 Ergebnisse der Schutzzielauswertung im Zeitraum von 01.01.2015 bis 31.12.2021

Schutzzielrelevante Einsätze der Feuerwehr Ochtrup im Auswertzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2021									
Nr. lfd.	Einsatznummer	erste Alarmierung	Einsatzgebiet	Alarmstichwort	Anzahl auswertbare Fahrzeugalarmierungen zum Einsatz	Anzahl eingetroffener Kräfte nach 8 Min.	Anzahl eingetroffener Kräfte nach 13 Min.	Anzahl eingetroffener Kräfte nach 15 Min.	Anzahl eingetroffener Kräfte nach 45 Min.
1	20180242	10.10.2018 23:36:00	1 Ochtrup	TH-Mittel-P-Gefahr	4	8	17	17	17
2	20180244	26.10.2018 14:59:00	1 Ochtrup	Heimrauchmelder	5	1	13	13	22
3	20180247	27.10.2018 20:43:59	1 Ochtrup	P_eingeklemmt	4	4	7	7	15
4	20180249	01.11.2018 06:49:26	1 Ochtrup	Brand_Person_in_Gefahr	4	3	28	28	28
5	20180254	23.11.2018 13:38:05	1 Ochtrup	Heimrauchmelder	4	1	14	14	14
6	20180262	13.12.2018 09:14:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	6	16	21	21
7	20180267	24.12.2018 10:04:00	1 Ochtrup	Zimmerbrand	7	11	33	33	33
8	20190002	02.01.2019 02:06:24	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	3	20	20	20	20
9	20190004	05.01.2019 20:52:00	1 Ochtrup	Bauernhofbrand	6	0	0	0	21
10	20190005	06.01.2019 14:55:00	1 Ochtrup	Heimrauchmelder	4	12	20	20	20
11	20190006	07.01.2019 00:12:00	1 Ochtrup	P_Zug	6	1	23	26	26
12	20190010	09.01.2019 06:06:00	1 Ochtrup	P_eingeklemmt	9	0	38	44	51
13	20190018	16.01.2019 19:06:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	6	9	25	30	30
14	20190019	23.01.2019 10:07:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	0	15	22	22
15	20190021	27.01.2019 14:32:00	1 Ochtrup	Zimmerbrand	7	19	38	38	38
16	20190022	27.01.2019 16:45:00	1 Ochtrup	Bauernhofbrand	10	31	62	62	62
17	20190033	04.02.2019 20:06:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	6	19	25	30	30
18	20190049	21.03.2019 14:42:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	7	6	12	18	24
19	20190055	29.03.2019 08:35:00	1 Ochtrup	P_eingeklemmt	4	4	13	13	13
20	20190071	23.04.2019 20:39:00	1 Ochtrup	Zimmerbrand	8	21	35	35	35
21	20190072	24.04.2019 12:13:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	9	19	19	19
22	20190080	02.05.2019 21:45:00	1 Ochtrup	Zimmerbrand	5	14	17	17	17
23	20190089	03.06.2019 19:17:00	1 Ochtrup	Heimrauchmelder	3	1	12	12	12
24	20190093	08.06.2019 11:14:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	3	7	10	10	10
25	20190101	17.06.2019 10:41:00	1 Ochtrup	TH-Mittel	6	0	13	13	28
26	20190108	24.06.2019 12:44:00	1 Ochtrup	Brand-Groß	3	0	13	13	13
27	20190109	25.06.2019 08:56:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	8	17	17	17
28	20190114	01.07.2019 18:02:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	13	22	22	22
29	20190115	03.07.2019 16:23:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	9	17	17	17
30	20190116	04.07.2019 15:03:00	1 Ochtrup	P_eingeklemmt	4	0	11	11	14
31	20190128	22.07.2019 02:18:00	1 Ochtrup	Schornsteinbrand	6	17	28	35	35
32	20190129	23.07.2019 07:35:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	1	18	18	18
33	20190142	03.08.2019 11:55:00	1 Ochtrup	Verkehrsunfall	8	0	15	28	33
34	20190147	12.08.2019 17:25:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	6	4	17	22	24
35	20190151	13.08.2019 17:49:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	19	27	27	27
36	20190153	16.08.2019 19:29:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	14	18	18	18
37	20190157	27.08.2019 04:03:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	3	8	11	11	11
38	20190160	04.09.2019 15:58:00	1 Ochtrup	Zimmerbrand	3	12	12	12	12
39	20190166	16.09.2019 09:20:00	1 Ochtrup	Verkehrsunfall	6	0	16	24	24
40	20190172	21.09.2019 20:55:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	3	7	12	12	12
41	20190174	26.09.2019 06:41:00	1 Ochtrup	Gasalarm	4	0	13	13	13
42	20190181	03.10.2019 03:04:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	6	0	15	31	31
43	20190189	20.10.2019 21:03:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	6	10	21	21	22
44	20190195	26.10.2019 21:06:00	1 Ochtrup	Zimmerbrand	4	11	18	18	18
45	20190199	31.10.2019 09:34:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	1	14	15	15
46	20190203	04.11.2019 15:43:00	1 Ochtrup	P_Zug	6	12	15	18	26
47	20190205	06.11.2019 03:07:00	1 Ochtrup	Zimmerbrand	4	0	9	9	18
48	20190207	07.11.2019 13:28:00	1 Ochtrup	Verkehrsunfall	5	10	26	26	26
49	20190213	11.11.2019 18:34:00	1 Ochtrup	Schornsteinbrand	3	9	10	10	10
50	20190218	17.11.2019 00:03:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	5	22	22	22

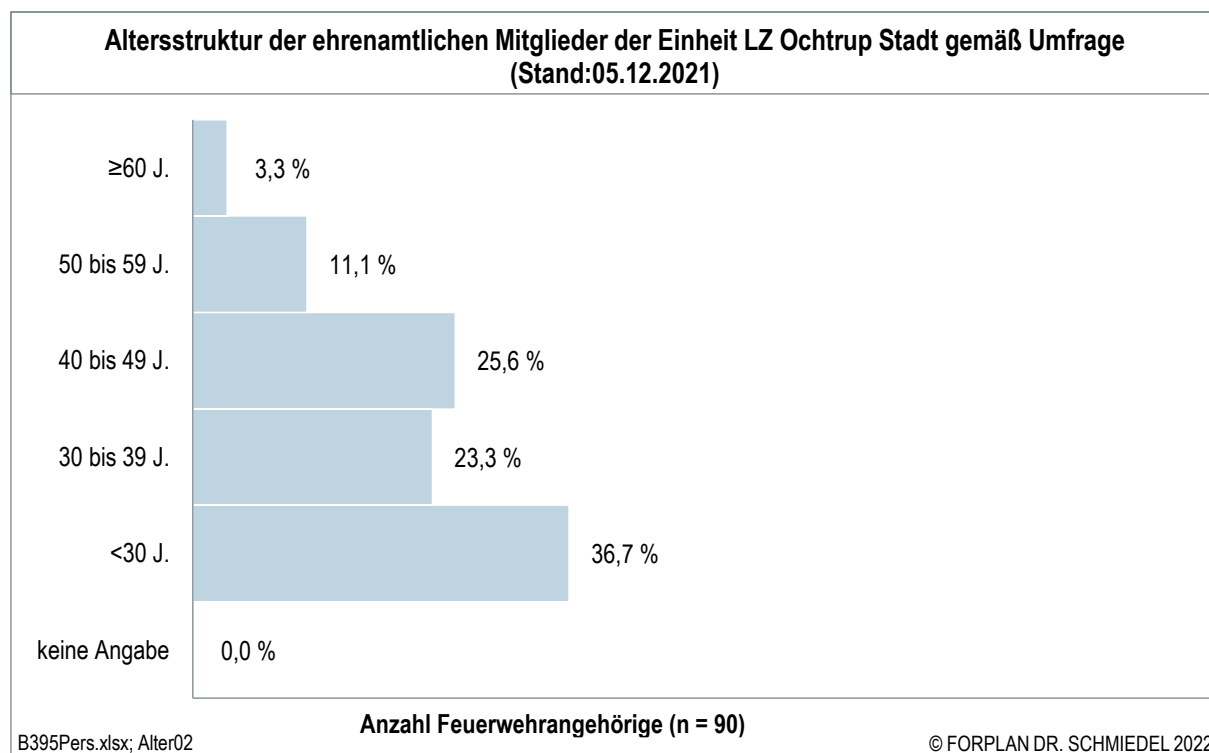
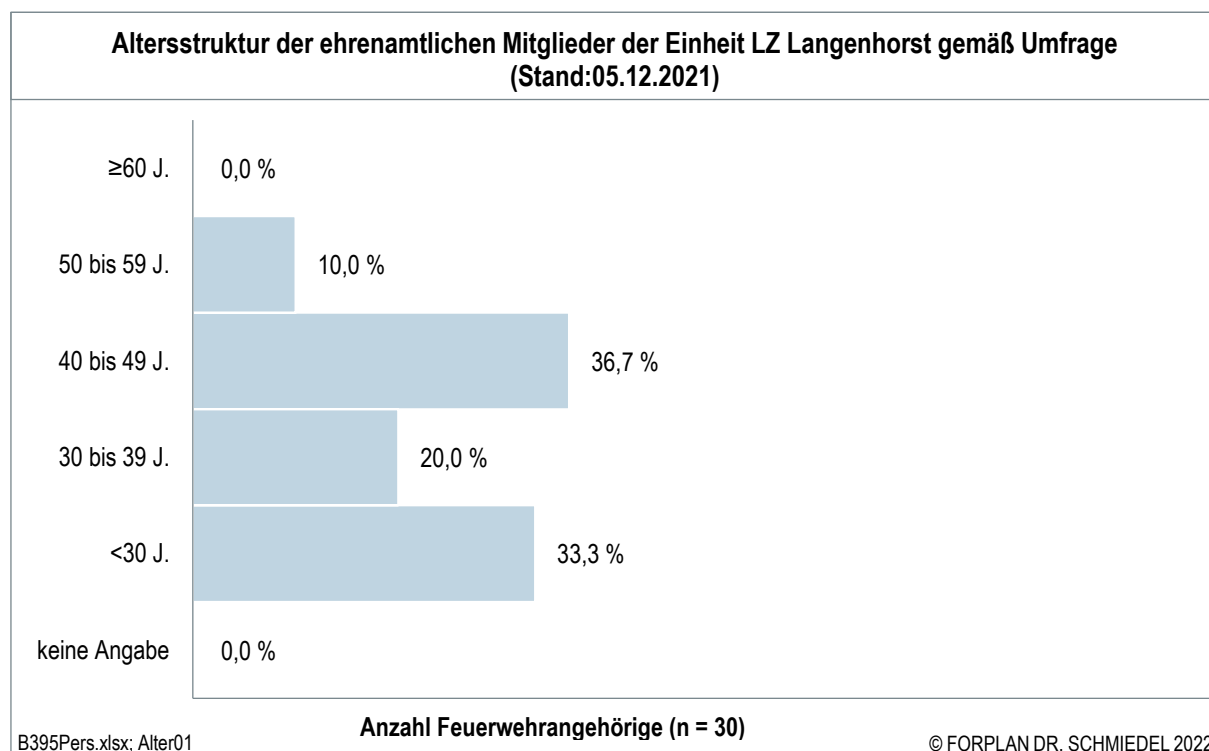
Nr. lfd.	Einsatznummer	erste Alarmierung	Einsatzgebiet	Alarmstichwort	Anzahl auswertbare Fahrzeugalarmierungen zum Einsatz	Anzahl eingetroffener Kräfte nach 8 Min.	Anzahl eingetroffener Kräfte nach 13 Min.	Anzahl eingetroffener Kräfte nach 15 Min.	Anzahl eingetroffener Kräfte nach 45 Min.
51	20190220	19.11.2019 05:25:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	8	0	16	16	29
52	20190221	20.11.2019 21:39:00	1 Ochtrup	Zimmerbrand	4	0	5	8	8
53	20190226	28.11.2019 21:36:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	3	3	10	10	12
54	20190228	03.12.2019 11:25:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	4	0	9	16	16
55	20190229	04.12.2019 10:05:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	3	8	12	12	12
56	20190233	08.12.2019 19:35:00	1 Ochtrup	Schornsteinbrand	4	0	14	14	14
57	20190235	17.12.2019 13:33:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	2	0	14	14	14
58	20190236	19.12.2019 12:59:00	1 Ochtrup	P_eingeklemmt	6	0	23	30	30
59	20190246	30.12.2019 09:52:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	3	7	10	10	10
60	20200001	01.01.2020 02:15:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	5	0	24	24	24
61	20200003	02.01.2020 10:12:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	3	10	10	10	10
62	20200004	03.01.2020 14:40:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	8	17	47	47	47
63	20200007	10.01.2020 07:25:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	5	9	22	22	22
64	20200010	13.01.2020 17:04:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	13	15	15	15
65	20200011	15.01.2020 19:13:00	1 Ochtrup	P_eingeklemmt	3	0	0	9	16
66	20200013	20.01.2020 05:48:00	1 Ochtrup	Brand-Groß-P-Gefahr	12	14	48	48	61
67	20200015	21.01.2020 19:20:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	7	11	41	46	46
68	20200016	23.01.2020 10:11:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	0	11	16	16
69	20200017	27.01.2020 07:36:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	0	20	20	20
70	20200018	27.01.2020 08:36:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	6	15	15	15
71	20200023	04.02.2020 08:54:00	1 Ochtrup	Verkehrsunfall	4	0	0	0	15
72	20200037	12.02.2020 07:32:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	3	0	13	13	13
73	20200044	20.02.2020 09:43:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	9	23	23	23
74	20200045	21.02.2020 14:25:00	1 Ochtrup	P_eingeklemmt	7	8	17	24	26
75	20200055	26.02.2020 08:41:51	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	3	0	8	13	13
76	20200065	18.03.2020 00:32:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	6	9	22	22	22
77	20200066	18.03.2020 17:27:00	1 Ochtrup	Gasalarm	9	9	11	11	37
78	20200070	24.03.2020 14:01:00	1 Ochtrup	P_eingeklemmt	7	0	1	12	25
79	20200076	04.04.2020 23:00:00	1 Ochtrup	Heimrauchmelder	3	1	11	11	11
80	20200086	13.04.2020 11:20:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	8	21	21	21
81	20200090	18.04.2020 08:23:00	1 Ochtrup	P_eingeklemmt	5	15	19	19	25
82	20200112	14.05.2020 17:48:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	8	13	16	16
83	20200123	31.05.2020 21:08:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel-P-Gefahr	3	0	15	15	15
84	20200129	13.06.2020 01:34:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	7	0	7	10	27
85	20200132	15.06.2020 07:14:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	5	11	23	23	23
86	20200134	15.06.2020 22:10:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	5	33	33	33
87	20200135	18.06.2020 12:38:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	0	24	24	24
88	20200155	13.07.2020 09:19:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	6	7	13	24	24
89	20200166	30.07.2020 01:34:00	1 Ochtrup	Heimrauchmelder	3	1	9	9	11
90	20200169	05.08.2020 15:47:00	1 Ochtrup	Gasalarm	5	8	22	24	24
91	20200171	08.08.2020 17:01:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	3	7	13	13	13
92	20200174	09.08.2020 10:42:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	4	0	4	4	19
93	20200178	12.08.2020 13:24:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	3	6	8	8	8
94	20200180	12.08.2020 13:46:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	8	18	29	29	33
95	20200181	12.08.2020 14:16:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	12	12	12	19
96	20200202	07.09.2020 06:28:00	1 Ochtrup	Brand_Person_in_Gefahr	9	6	19	19	37
97	20200203	08.09.2020 06:16:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	13	16	57	57	60
98	20200207	09.09.2020 13:58:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	1	18	21	21
99	20200220	22.09.2020 20:45:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel-P-Gefahr	4	11	13	13	13
100	20200228	14.10.2020 14:15:00	1 Ochtrup	P_eingeklemmt	4	0	16	18	18

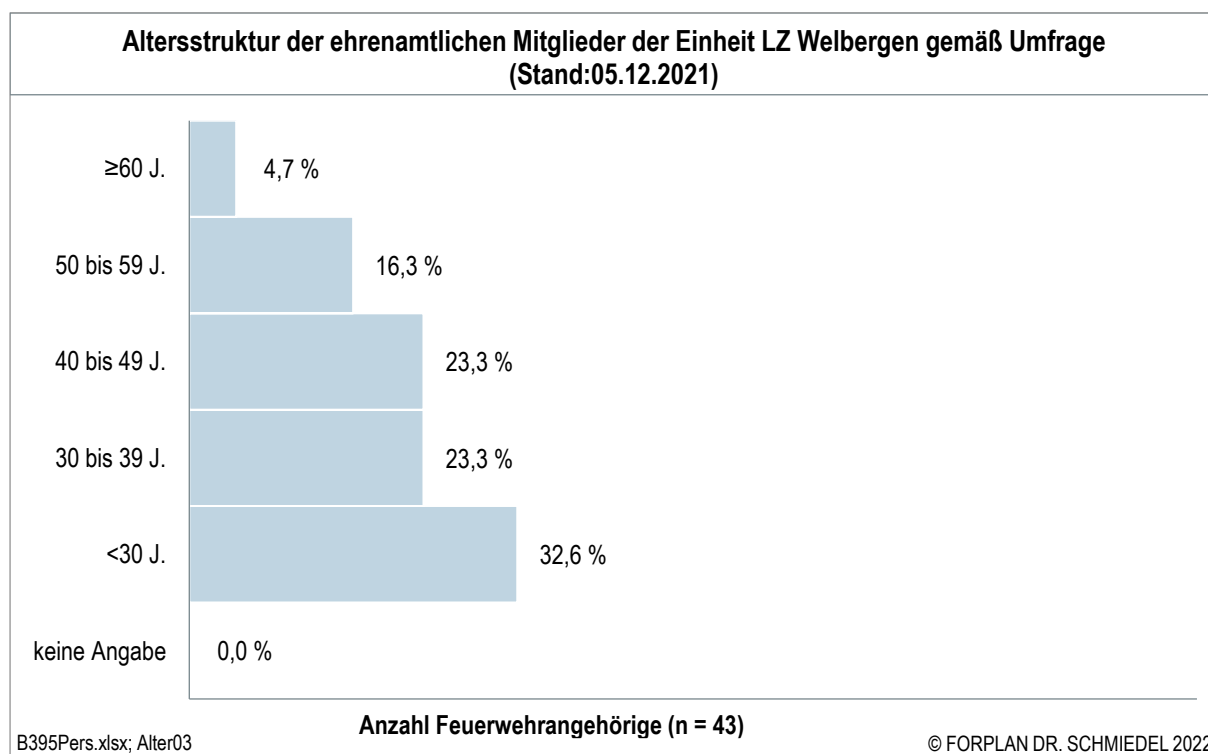
Nr. lfd.	Einsatz-nummer	erste Alarmierung	Einsatz-gebiet	Alarmstichwort	Anzahl auswertbare Fahrzeugalarmierungen zum Einsatz	Anzahl eingetroffener Kräfte nach 8 Min.	Anzahl eingetroffener Kräfte nach 13 Min.	Anzahl eingetroffener Kräfte nach 15 Min.	Anzahl eingetroffener Kräfte nach 45 Min.
101	20200229	15.10.2020 07:55:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	6	0	13	13	25
102	20200238	04.11.2020 10:09:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	7	1	23	23	29
103	20200248	25.11.2020 18:40:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	2	6	12	12	12
104	20200252	04.12.2020 11:28:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	8	12	18	18
105	20200259	13.12.2020 11:37:00	1 Ochtrup	Gasalarm	4	3	20	20	20
106	20200260	13.12.2020 12:32:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	10	20	20	20
107	20200261	15.12.2020 10:18:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	12	23	23	23
108	20200264	17.12.2020 10:32:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel-P-Gefahr	7	11	20	22	25
109	20200271	27.12.2020 11:47:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	14	31	67	67	67
110	20210008	07.01.2021 18:55:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	9	19	19	19
111	20210024	05.02.2021 14:51:00	1 Ochtrup	Heimrauchmelder	3	8	11	11	11
112	20210027	06.02.2021 16:24:00	1 Ochtrup	Verkehrsunfall	8	0	20	24	31
113	20210037	15.02.2021 14:48:00	1 Ochtrup	Verkehrsunfall	7	1	29	29	33
114	20210039	17.02.2021 12:26:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	7	10	25	27	27
115	20210042	20.02.2021 16:27:00	1 Ochtrup	Heimrauchmelder	5	1	9	9	15
116	20210047	03.03.2021 18:02:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	3	5	10	10	14
117	20210049	05.03.2021 03:47:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	6	21	21	21
118	20210050	07.03.2021 10:35:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	11	33	42	47	53
119	20210061	13.03.2021 21:49:00	1 Ochtrup	P_eingeklemmt	8	7	16	18	30
120	20210064	20.03.2021 07:45:00	1 Ochtrup	Zimmerbrand	4	11	17	17	17
121	20210069	26.03.2021 02:53:00	1 Ochtrup	P_eingeklemmt	5	0	0	3	18
122	20210078	06.04.2021 09:14:00	1 Ochtrup	P_eingeklemmt	3	0	7	16	16
123	20210081	15.04.2021 13:05:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	3	7	10	10	10
124	20210082	16.04.2021 16:04:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	12	19	23	23
125	20210094	30.04.2021 11:14:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	11	17	17	17
126	20210098	05.05.2021 03:34:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel-P-Gefahr	10	2	16	22	42
127	20210100	06.05.2021 12:42:00	1 Ochtrup	Brand-Groß	14	21	74	74	83
128	20210101	11.05.2021 13:50:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	6	13	24	24	24
129	20210114	31.05.2021 15:39:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	8	7	29	29	34
130	20210115	31.05.2021 23:47:00	1 Ochtrup	Zimmerbrand	4	9	13	13	13
131	20210120	06.06.2021 19:06:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	6	7	22	22	22
132	20210130	20.06.2021 04:32:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	3	0	11	11	11
133	20210134	26.06.2021 16:45:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	8	0	16	16	32
134	20210135	27.06.2021 15:32:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	9	20	46	50	50
135	20210138	02.07.2021 23:00:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	11	22	22	25
136	20210143	08.07.2021 20:47:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	10	39	51	51	51
137	20210145	09.07.2021 22:20:00	1 Ochtrup	Verkehrsunfall	4	8	14	19	19
138	20210168	05.08.2021 08:44:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	11	18	18	18
139	20210183	20.08.2021 16:53:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	8	19	22	22
140	20210190	28.08.2021 21:47:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	2	0	15	15	15
141	20210208	29.09.2021 09:45:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	8	16	31	31	31
142	20210217	14.10.2021 15:48:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	1	17	17	17
143	20210218	15.10.2021 17:44:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	8	14	28	32	38
144	20210223	30.10.2021 18:10:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	12	16	16	16
145	20210242	04.12.2021 12:23:00	1 Ochtrup	Heimrauchmelder	3	1	11	11	11
146	20210244	06.12.2021 18:11:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	5	9	18	18	18
147	20210245	07.12.2021 16:37:00	1 Ochtrup	Schornsteinbrand	3	7	13	13	16
148	20210247	09.12.2021 15:11:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	9	19	19	19
149	20210249	09.12.2021 22:46:00	1 Ochtrup	Brand-Mittel	4	0	16	16	16
150	20210259	20.12.2021 13:35:00	1 Ochtrup	Gasalarm	2	0	1	8	8
151	20210261	21.12.2021 14:30:00	1 Ochtrup	Brandmeldeanlagen	4	10	18	18	18

B395EDATAAusw.xlsx; schzrel

© FORPLAN DR. SCHMIDEL 2022

10.5 Ergebnisse der Mitgliederbefragung in der Feuerwehr Ochtrup (Stand: 05.12.2021)





Methodische Vorgehensweise zur Kalkulation der Tages- und Nachtverfügbarkeit der FA

Ergänzend zur persönlichen Qualifikation der FA wurde im Rahmen der Personalanalyse erhoben, ob die aktiven Angehörigen "tagesverfügbar" und/oder "nachtverfügbar" sind, d. h. ob sie in der Lage sind, werktags zwischen 6 und 18 und/oder werktags zwischen 18 und 6 Uhr sowie an den Wochenenden ganztags Haus, Hof oder Arbeitsstelle verlassen zu können. Hierbei werden sowohl verschiedene Arbeitszeitmodelle als auch die zeitliche Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus zum jeweiligen Zeitpunkt berücksichtigt. Die zeitlichen Entfernungen werden dabei in die Kategorien weniger als fünf Minuten, fünf bis unter zehn Minuten und mehr als zehn Minuten unterteilt.

Die Auswertung der Verfügbarkeiten getrennt für den Zeitbereich "**Tag**" (= "tagesverfügbar") und den Zeitbereich "**Nacht/Wochenende**" (= "nachtverfügbar") erfolgen. Der Zeitbereich "Tag" bezieht sich auf das Zeitintervall Montag bis Freitag 6 bis 18 Uhr. Das sind in einer Regelwoche, also ohne Feiertage, $5 \times 12 = 60$ Stunden.

Der Zeitbereich "Nacht/Wochenende" umfasst die übrige Zeit: Montag bis Freitag 0 bis 6 und 18 bis 24 Uhr, Samstag und Sonntag 0 bis 24 Uhr ($= 7 \times 24 - 60 = 108$ Stunden pro Regelwoche).

Die Berechnung der Verfügbarkeit in den Zeitbereichen "Tag" bzw. "Nacht/Wochenende" wird für jeden FA individuell ermittelt. Bei der Ermittlung der Verfügbarkeit werden berücksichtigt:

- die angegebenen Arbeitszeiten
- die angegebene Nachtruhe
- der Angaben zur regelmäßigen Teilnahme außerhalb und während der Arbeitszeit
- pauschaler Abschlag für Abwesenheit, Reisen, Krankheit etc.
- gegebenenfalls Berücksichtigung von Sonderfällen (Bemerkungen)

Im Folgenden werden die Einzelschritte zur Kalkulation der Verfügbarkeit je FA näher erläutert:

I. Berücksichtigung der angegebenen Arbeitszeiten

Für jeden FA wird jeder der beiden Zeitbereiche, also die 60 Stunden ("Tag") und 108 Stunden ("Nacht/Wochenende") je Regelwoche, aufgeteilt in Stunden, in denen Anwesenheit am Wohnort angenommen wird, und Stunden, für die Anwesenheit am Arbeitsplatz angenommen wird. Die Aufteilung ist abhängig von der angegebenen Arbeitszeit. In der Personalbefragung wurden die FA befragt, in welchem Arbeitszeitmodell sie beschäftigt sind. Das gewählte Arbeitszeitmodell wird in der Berechnung der Verfügbarkeit berücksichtigt. Zur Auswahl standen:

Arbeitszeit "feste bzw. gleitende Arbeitszeit":

Es wird angenommen, dass der FA sich montags bis freitags, während der angegebenen "Außer-Haus-Zeiten", am Arbeitsplatz und außerhalb dieser Zeiten am Wohnort aufhält. Beispiel 7 bis 17 Uhr: Von den 60 Stunden "Tag" werden 50 Stunden dem Arbeitsplatz zugeordnet und 10 Stunden dem Wohnort. Bei Beginn vor 6 Uhr oder Ende nach 18 Uhr ist auch der Zeitbereich "Nacht" betroffen.

Arbeitszeit "keine Arbeitszeit, z. B. arbeitslos, Pensionär":

Es wird angenommen, dass sich der FA ständig am Wohnort aufhält.

Arbeitszeit "Schichtdienste rund um die Uhr" (3-Schichtmodell):

Es wird angenommen, dass der FA sich zu 67 % am Wohnort und zu 33 % am Arbeitsplatz aufhält. Dies betrifft beide Zeitbereiche gleichermaßen.

Arbeitszeit "Früh- und Spätdienst" (2-Schichtmodell):

Es wird angenommen, dass sich der FA täglich (montags bis sonntags) zwischen 6 und 22 Uhr zu einem Drittel (33 %) am Arbeitsplatz und zu zwei Dritteln (67 %) am Wohnort aufhält. Dies betrifft den gesamten Zeitbereich "Tag" und 52 von 108 Stunden im Zeitbereich "Nacht/Wochenende". Es wird außerdem angenommen, dass sich der FA täglich zwischen 22 und 6 Uhr am Wohnort aufhält.

Arbeitszeit "24 h-Schichtdienst"

Es wird angenommen, dass sich der FA 48 von 168 Wochenstunden auf der Arbeitsstelle und die restlichen Wochenstunden am Wohnort aufhält. Die Wochenarbeitsstunden werden gleichmäßig auf 7 Tage verteilt.

Arbeitszeit "ständig mehrtägige Abwesenheit, z. B. auswärtiges Studium" oder "andere/unregelmäßige Arbeitszeit":

Es wird angenommen, dass sich der FA in beiden Zeitbereichen zu 50 % am Wohnort (und zu 50 % am Arbeitsplatz) aufhält.

II. Berücksichtigung der angegebenen Nachtruhe

Die angegebenen Ruhezeiten werden in beiden Zeitbereichen (montags bis sonntags) von den zuvor ermittelten Anwesenheitszeiten abgezogen.

III. Berücksichtigung der regelmäßigen Teilnahme außerhalb und während der Arbeitszeit

Bei "regelmäßiger Teilnahme am Einsatzdienst außerhalb der Arbeitszeit" wird die Anwesenheitszeit am Wohnort zur Verfügbarkeit bei den angegebenen Einheiten (primär und sekundär) ermittelt.

Unabhängig davon wird bei "regelmäßiger Teilnahme am Einsatzdienst während der Arbeitszeit" die Anwesenheitszeit am Arbeitsplatz zur Verfügbarkeit bei der Einheit während der Arbeitszeit. (Bei Arbeitszeit "ständig mehrtägige Abwesenheit, z. B. auswärtiges Studium" oder "andere/unregelmäßige Arbeitszeit" kann keine regelmäßige Teilnahme während der Arbeitszeit angegeben werden.)

IV. pauschaler Abschlag für Abwesenheit, Reisen, Krankheit etc.

Die ermittelten Stundenwerte pro Regelwoche werden durch die Gesamtstunden geteilt ("Tag" geteilt durch 60, "Nacht/Wochenende" geteilt durch 108). Von den so berechneten Personalverfügbarkeiten wird pauschal ein Zwölftel, entsprechend einem Monat pro Jahr, abgezogen für Abwesenheit durch Reisen, Krankheit usw. abgezogen.

V. gegebenenfalls Berücksichtigung von Sonderfällen (Bemerkungen)

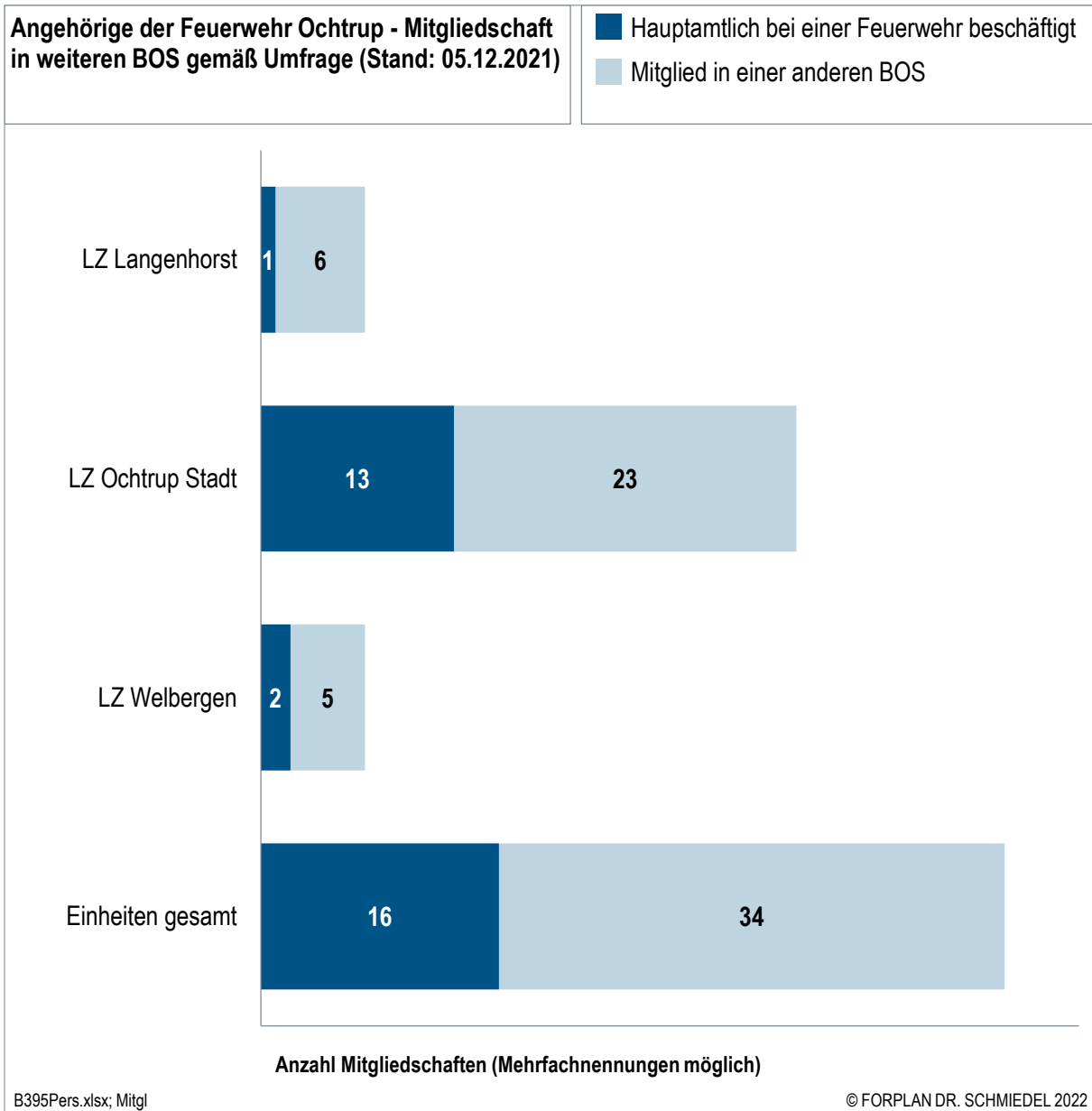
Abhängig von den eingetragenen Anmerkungen können die Verfügbarkeitswerte für jeden einzelnen FA individuell angepasst werden.

Detaillierte Stärke und Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Ochtrup (Stand: 05.12.2021)

LZ Ochtrup Stadt								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon sek.	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	92	2	27,4	17,2	8,7	44,0	26,6	4,1
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	33	1	7,5	7,2	2,8	13,2	13,6	0,9
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	58	1	19,8	9,1	6,0	30,8	12,0	3,2
Ma Maschinist	58	2	19,6	10,0	6,0	30,6	12,0	2,3
DLMa Drehleitermaschinist	35	0	12,5	5,2	3,4	21,6	7,0	0,6
Bootsführer	3	0	0,9	0,7	0,0	1,8	0,7	0,0
Mind. Gruppenführer	34	0	13,8	4,6	2,8	18,4	9,1	0,9
Taugliche Atemschutzgeräteträger	63	1	20,3	10,8	7,5	32,4	16,3	2,0
LZ Langenhorst								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon sek.	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	35	5	13,8	5,2	2,4	22,2	3,4	0,6
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	17	1	7,0	2,8	0,3	11,6	1,8	0,3
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	18	4	6,7	2,4	2,1	10,6	1,5	0,3
Ma Maschinist	23	4	5,5	3,8	2,4	13,0	2,9	0,6
DLMa Drehleitermaschinist	4	3	0,7	0,0	0,3	0,7	0,0	0,3
Bootsführer	1	1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mind. Gruppenführer	9	3	1,6	1,5	0,9	4,3	0,6	0,0
Taugliche Atemschutzgeräteträger	20	5	4,5	4,1	1,5	11,8	1,4	0,6
LZ Welbergen								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon sek.	tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	46	3	9,4	8,9	7,7	27,9	7,9	2,0
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	20	3	2,8	5,2	1,4	8,3	6,1	0,5
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	25	0	6,7	3,7	6,3	19,7	0,9	1,5
Ma Maschinist	29	1	6,7	4,3	5,4	19,7	3,4	1,5
DLMa Drehleitermaschinist	3	1	1,3	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0
Bootsführer	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mind. Gruppenführer	10	0	3,4	1,8	1,8	8,0	0,9	0,0
Taugliche Atemschutzgeräteträger	25	2	5,6	5,0	4,0	16,7	2,3	1,1
Feuerwehr Ochtrup Gesamt								
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke (aus primärer Mitgliedschaft)		tagesverfügbar			nachtverfügbar		
			< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.	< 5 Min.	5 - 10 Min.	> 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	163		50,6	31,3	18,8	94,2	37,9	6,7
Führerschein Pkw (< 7,5 t)	65		17,3	15,2	4,4	33,1	21,6	1,7
Führerschein Lkw (> 7,5 t)	96		33,3	15,2	14,4	61,1	14,5	5,0
Ma Maschinist	103		31,8	18,1	13,8	63,3	18,3	4,4
DLMa Drehleitermaschinist	38		14,4	5,2	3,7	23,6	7,0	0,9
Bootsführer	3		0,9	0,7	0,0	1,8	0,7	0,0
Mind. Gruppenführer	50		18,8	7,9	5,5	30,7	10,7	0,9
Taugliche Atemschutzgeräteträger	100		30,4	20,0	13,0	60,9	20,0	3,7

B395Pers.xlsx; Verflang

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022



10.6 Fahrzeugbestand der Feuerwehr Ochtrup

Fahrzeuge und Einsatzmittel der Feuerwehr Ochtrup (Stand: 2022)																
Lfd. Nr.	Lfd. Nr. je Sto.	Fahrzeug	Baujahr / Erstzulassung	Alter 2022	Funkrufname digital	Kfz-Kennzeichen	Hersteller		Getriebe	Sitzplätze	Wasser [L]	Schaum [L]	Anzahl PA	Hilfeleistungssatz	Sonderzubehör/ Bemerkungen	Eigentümer
							Fahrgestell	Aufbau								
Standort Ochtrup Stadt																
1	1	MTF	2013	9	FI-Och-1-MTF1	ST-FW 1705	Ford	Ford	M	8	-	-	-	-	-	Stadt
2	2	MTF	2016	6	FI-Och-1-MTF2	ST-FW 1709	MB Sprinter	Fa. Müller	A	8	-	-	-	-	-	Stadt
3	3	ELW 1	2020	2	FI-Och-1-ELW1	ST-FW 1713	MB Sprinter	GSF	A	3	-	-	-	-	-	Stadt
4	4	LF 20	2014	8	FI-Och-1-LF20	ST-FW 1707	MB ATEGO	Schlingmann	A	9	2.600	120	6	-	Wasserwerfer tragb. SP16	Stadt
5	5	HLF 20	2022	0	FI-Och-1-HLF20	ST-FW-1715	MAN	Schlingmann	A	9	2.600	120	4	-	-	Stadt
6	6	LF 20-KatS	2014	8	FI-Och-1-LF20KatS	ST-FW 1708	MB ATEGO	Schlingmann	A	9	800	120	4	-	PFPN 10-1000	Stadt
7	7	TLF 4000	2022	0	FI-Och-1-TLF4000	ST-FW-1717	MAN	Schlingmann	A	3	5.000	500	2	-	-	Stadt
8	8	TM 32	2005	17	FI-Och-1-TM32	ST-2980	MAN	Ziegler/Bronto Skylift	M	3	-	-	3	-	Wasserwerfer fest	Stadt
9	9	RW	2012	10	FI-Och-1-RW	ST-FW 1702	MB ATEGO	Schlingmann	A	3	-	-	4	ja	Gefahrgut Pumpe	Stadt
10	10	GW-L2	2014	8	FI-Och-1-GW-L2	ST-FW 1706	MB ATEGO	GSF	A	6	-	-	-	-	6 CSA und Notdekon, Zelt	Stadt
11	11	FwA	1992	30	-	ST-2540	Eigenbau	Eigenbau	-	-	-	-	-	-	-	Stadt
Standort Langenhorst																
12	1	ELW 1	2014	8	FI-Och-2-ELW1	ST-FW 1704	MB Sprinter	Schäfer	A	6	-	-	-	-	-	Stadt
13	2	LF 10	2017	5	FI-Och-2-LF10	ST-FW 1712	MB ATEGO	Schlingmann	A	9	2.400	120	4	-	Wasserwerfer tragb. PFPN 10-1000	Stadt
14	3	HLF 20	2022	0	FI-Och-2-HLF20	ST-FW 1716	MAN	Schlingmann	A	9	2.600	120	4	ja	-	Stadt
15	4	GW-L2	2020	2	Kater-Och-GW-L2	NRW 8 5205	Scania	Freitag	-	6	-	-	-	-	-	Land
16	5	FwA NEA	2020	2	Kater-Och-AH-Strom	NRW 8 5216	Polyma	Polyma	-	-	-	-	-	-	-	Land
17	6	FwA	2011	11	-	ST FW 3701	Böckmann	-	-	-	-	-	-	-	-	Stadt
Standort Welbergen																
18	1	MTF	2016	6	FI-Och-3-MTF	ST-FW 1710	MB Sprinter	Fa.Müller	A	8	-	-	-	-	-	Stadt
19	2	HLF 10	2017	5	FI-Och-3-HLF10	ST-FW1711	MB ATEGO	Schlingmann	A	9	2.400	120	4	ja	-	Stadt
20	5	LF 16/12	1997	25	FI-Och-1-LF20	ST-2125	MB 1224	Ziegler	M	9	1.600	120	4	-	-	Stadt
21	4	FwA	2011	11	-	ST-FW 4701	Böckmann	-	-	-	-	-	-	-	-	Stadt
22	5	Transporter	2017	5	-	ST-OC 660	Ford	-	M	9	-	-	-	-	-	Stadt
Feuerwehr Ochtrup																
23	1	KdoW	2021	1	FI-Och-1-KDOW	ST FW-1714	Audi Q5	Audi	A	5	-	-	-	-	-	Stadt
Summe:										131	20.000	1.340	39	3		
B395Fzo.xlsx: Fahrzeuge																
© FORPLAN DR. SCHMIDEL 2022																

B395Fzg.xlsx; Fahrzeuge

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2022

10.7 Abkürzungen

IA, IIA, IIIA	Gefahrengruppe nach FwDV 500 (Atomar)
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
AB-A/S	Abrollbehälter - Atemschutz/Strahlenschutz
AB-B	Abrollbehälter - Betreuung
AB-EL	Abrollbehälter - Einsatzleitung
AB-GSG	Abrollbehälter - Gefahrgut
AB-Mulde	Abrollbehälter - Mulde
AB-Öl	Abrollbehälter - Öl
AB-Pritsche	Abrollbehälter - Pritsche
AB-Schaum	Abrollbehälter - Schaum
AB-Schlauch	Abrollbehälter - Schlauch
AB-Universal	Abrollbehälter - Universal (Gebinde zur Aufnahme von Flüssigkeiten)
AEP	Alarm- und Einsatzplan
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ASB	Arbeiter Samariter Bund
IB, IIB, IIIB	Gefahrengruppe nach FwDV 500 (Biologisch)
B-Dienst	Führungsstufe B nach FwDV 100
B-Rohr	Strahlrohr zur Wasserabgabe (400/800 l/min)
BAB	Bundesautobahn
BauO	Bauordnung
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG NRW	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BR	Bereitstellungsraum
IC, IIC, IIIC	Gefahrengruppe nach FwDV 500 (Chemisch)
C-Dienst	Zugführer einer Wachabteilung
C-Rohr	Strahlrohr zur Wasserabgabe (100/200 l/min)
CSA	Chemikalienschutzanzug
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Digitaler Meldeempfänger
DMO	Direct Mode Operation
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Dienstvorschrift/Dienstvorschrift
EA	Einsatzabschnitt
EL	Einsatzleitung
ELW	Einsatzleitwagen
FA	Feuerwehrangehörige(r)

F/B III	Gruppenführerlehrgang BF und FF
F/B IV	Zugführerlehrgang BF und FF
F/B V	Lehrgang „Führen von Verbänden“ BF und FF
FF	Freiwillige Feuerwehr
FTZ	Feuerwehrtechnisches Zentrum
FRT	Fixed Radio Terminal = Feststation
Fü	Führer einer taktischen Einheit (z. B. Truppführer, Fahrzeugführer)
FüKW	Führungstruppkraftwagen
FuRW	Feuer- und Rettungswache
FwA	Feuerwehrranhänger
FwDV	Feuerwehr Dienstvorschrift
FwH	Feuerwehrhäuser
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz zur Untersuchung von Atemschutzgeräte-trägern (Schwerer Atemschutz)
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GW-L2	Gerätewagen Logistik
HIO	Hilfsorganisation
HRT	Hand Radio Terminal = Handfunkgerät
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehr-schutzkleidung
IdF	Institut der Feuerwehr
IuK	Information- und Kommunikation
JF	Jugendfeuerwehr
JUH	Johanniter Unfall Hilfe
K-Dienst	Kommandodienst
KdoW	Kommandowagen
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachungen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
KW	Kranwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
Lkw	Lastkraftwagen
LNA	Leitender Notarzt
LST	Leitstelle
LZ	Löschzug
MHD	Malteser Hilfsdienst
MIDAL	Mitte-Deutschland Anbindungsleitung
MRT	Mobile Radio Terminal = Fahrzeugfunkgerät
MTW	Mannschaftstransportwagen

N.N.	nicht namentlich festgelegt
NA	Notarzt
NEF	Notarzteinsetzungsfahrzeug
NFS	Notfallseelsorger
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
PA	Pressluftatmer
PF	Personalfaktor
Pkw	Personenkraftwagen
PSU	Psychosoziale Unterstützung
RD	Rettungsdienst
RettAss	Rettungsassistent
RettG	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RettSan	Rettungssanitäter
RTH	Rettungshubschrauber
RTB	Rettungstransportboot
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
SB	Sachbearbeiter
SGBL	Sachgebietsleiter
SW	Schlauchwagen
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfeleistung
THW	Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TS	Tragkraftspritze
TS	Tragkraftspritze
TMO	Trunked Mode Operation
TSF-W	Wasserführendes Tragkraftspritzenfahrzeug
TTW	Tiertransportwagen
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VF	Verbandsführer
WA	Wachabteilung
WAF	Wachabteilungsführer
WF	Werkfeuerwehr
WLF	Wechseladerfahrzeug
WW	Werkstattwagen
ZF	Zugführer